

2

Die historische Kritik
über
Luthers Lebensende.

Von

Paul Majunke.

Zweite, unveränderte Auflage.

Mainz,
Druck und Verlag von H. Kupferberg.
1890.

Vorbemerkung.

Wenn meine Schrift über „Luthers Lebensende“ allerdings zunächst dem äußern Umstande ihre Entstehung verdankt, daß ich in der Volks-Ausgabe meiner „Geschichte des Culturkampfes“ von Luthers gewaltthamen Ende als feststehender Thatsache gesprochen und deshalb vielfachen Interpellationen zu begegnen hatte, so würde ich doch unredlich sein, wenn ich nicht frei gestehen wollte, daß mir dieser äußere Anlaß ein ganz erwünschter war, um damit zugleich einem innern Drange gerecht zu werden.

Je mehr ich mich nämlich mit dem Gegenstande beschäftigte, desto mehr wurde mir klar, daß wir es hier mit einer historischen Thatsache zu thun haben, welche durch zwei Jahrhunderte hindurch von den bewährtesten katholischen Schriftstellern festgehalten wurde und welche, nachdem sie schon in Folge der Wirren des dreißigjährigen Krieges zum Theil verdunkelt, durch den Hereinbruch des Josephinismus und Febronianismus und der von ihnen gehandhabten Bücher-Censur in fast völlige Vergessenheit gerathen war.

Es war darum hohe Zeit, daß jenes Factum wieder in Erinnerung gebracht wurde.

Die Consequenzen, welche sich daraus ergeben, möge sich Jeder selbst ziehen.

Gerade jetzt ist es wieder zeitgemäß, eine solche demonstratio ad oculos zu liefern, nachdem in den letzten beiden Jahrzehnten die katholische Kirche in Deutschland — nach dem einmüthigen Geständniß aller ihrer Gegner — den abermaligen Beweis ihrer Unbesiegbarkeit gegeben hat, während die protestantische „Kirche“ — wiederum nach dem Zeugniß ihrer eigenen Bekenner — im Kampfe unterlegen, ja im Zerfall begriffen ist.

„In fünfzig Jahren wird ganz Pommern katholisch sein,“ sagte unlängst ein hervorragender und vielgenannter pommerischer Reichstags-Abgeordneter zu mir.

Ähnlich sprach sich ein hannoverscher Abgeordneter bezüglich Hannovers aus.

Ob das eintreffen wird, ob die Rückkehr in den Schooß der Mutterkirche in Deutschland ebenso wie in England größere Dimensionen annehmen wird — Gott allein kann es wissen. Aber soweit er Menschen zu Mitwirkenden an seinen Heilswerken bestimmt hat, wollen und dürfen wir nichts unterlassen, was zur Verherrlichung der stets bekämpften, aber stets siegenden Una Sancta Catholica et Apostolica Ecclesia beitragen kann.

Zu diesem Zwecke allein sollen auch meine Lutherschriften geschrieben sein.

Es gibt eine Zeit zu schweigen und eine Zeit zu reden.

Bei der gegenwärtigen kirchenpolitischen Situation zu schweigen, würde Verrath an der heiligen Sache sein.

So ergreife ich auch gern noch einmal das Wort, um den zahlreichen Kritikern Rede zu stehen, welche zum Theil sehr eingehend meine Lutherbroschüre beurtheilt haben.

Alles aber sine ira et studio!

Hochkirch bei Glogau, 29. März 1890.

Der Verfasser.

Die Kritiker auf katholischer Seite.

Die erste Auflage von „Luthers Lebensende“ war noch garnicht den Sortiments-Buchhändlern zugegangen, als bereits in der „Nöln. Volksztg.“ (v. 21. December 1889) eine „Recension“ erschien, welche wörtlich folgendermaßen lautete:

„Luthers Lebensende. Eine historische Untersuchung von Paul Majunke. (Mainz, Fl. Kupperberg, 1890. 80 S. 8^o.) In der neuesten Auflage [soll heißen: Volks-Ausgabe] seiner ‚Geschichte des Kulturkampfes‘ schreibt Hr. M. Seite 3: ‚Luthers geistiger Zustand wird noch immer zu wenig beachtet; eben so wenig Beachtung findet die u. a. in den »Hamburger Briefen« mitgetheilte Thatsache, daß Luther durch Selbstmord, durch Erhängen am Bettstollen, geendet hat.‘ Es ist vorab ein großer Irrthum, wenn M. Gottlieb den Selbstmord Luthers annehmen läßt. Gottlieb (vgl. die von M. S. 79 unvollständig angeführte Stelle) vertheidigt sich gegen die Zumuthung, den von Luthers Freunden gegebenen Bericht über sein Lebensende ‚ohne weiteres als die Darlegung eines wirklichen Vorganges hinzunehmen‘, und fährt dann fort: ‚Ich besitze ebenfalls eine Erzählung über Luthers Hinscheiden, für deren Glaubwürdigkeit ich eine Gewähr habe, welche mir wenigstens viel mehr gilt, als die »Augenzeugen« Jonas und Coelius.‘ Folgen zwei kurze Sätze: man habe Luther am Bettstollen erhängt gefunden, aber den wahren Hergang verheimlicht, dann aber — und dies fehlt fast unglaublicher Weise in M.'s Citat: ‚Was mich betrifft, so lege ich auf diese Erzählung kein Gewicht.‘ (Vgl. Briefe aus Hamburg. Ausg. von 1883. S. 362.) Wie man sieht, läßt Hr. M. Gottlieb das Gegentheil von dem sagen, was er wirklich gesagt hat, und ebenso irrig läßt er jetzt im ersten

Sage seiner Vorbemerkung Gottlieb direct ,behaupten, daß Luther keines natürlichen Todes gestorben sei'. So weit ich sehe, spricht M. selbst jetzt nicht mehr von einer ,Thatsache', aber er findet es (S. 36) auch aus innern Gründen ,wahrscheinlich, daß Luther so geendigt hat, wie es von seinem Famulus erzählt wurde und wie es als glaubhaft von hervorragenden Theologen und Historikern dreier Länder der Nachwelt überliefert ist.' Der von ihm angeregte Wahrscheinlichkeits-Beweis ist vollständig gescheitert. M. hat eine Menge von Citaten über Luthers Tod zusammengetragen, aber die erste Notiz über den Selbstmord ist erst 47 Jahre nach dem Tode geschrieben. In sehr unbestimmter Wendung (Audiivi haud ita pridem compertum testimonio sui familiaris) erwähnt Bozius das Zeugniß eines Dieners Luthers, derselbe habe sich erhängt. Wie M. (S. 19) ,diese Mittheilung aus äußern Gründen authentisch' nennen kann, verstehe ich nicht. 13 Jahre später (vgl. den Wortlaut S. 75) wurde der schwulstige Wortlaut der angeblichen Erklärung des Dieners veröffentlicht. Jede Beglaubigung fehlt, nicht einmal der Name des Dieners wird genannt. Mit einem solchen Zeugniß ist einfach nichts anzufangen; mit ihm aber steht und fällt die ganze Geschichte. Herr M. hat S. 77 eine lange Reihe von ,Aeußerungen katholischer Schriftsteller des 19. Jahrhunderts über Luthers Tod' angeführt. Mit einziger Ausnahme von ,Gottlieb' haben sie sammt und sonders die Selbstmord-Version nicht einmal erwähnt, und wenn M. Seite 27 in Speerschrift verkündet, die neuesten Luther-Biographen seien dem Diener Luthers ,alle aus dem Wege gegangen, incl. Köstlin', so muß er in dieses Urtheil auch die katholischen Historiker incl. Janssen einschließen. — Der Rest der Schrift liegt größtentheils neben der Sache — nicht weniger als 34 Seiten werden mit einem Abdruck der Historia über Luthers Tod und mit der Leichenpredigt des Coelius gefüllt — und läßt die Elemente der Kritik in bedauerlicher Weise vermissen. Nebenbei sei bemerkt, daß der angebliche Ausspruch Luthers: ad papatum decipiendum omnia licere ein sehr ungenaues Citat aus einem Briefe von 1520 ist, dessen irrige Uebersetzung Janssen (Ein zweites Wort an meine Kritiker, 73) längst zurückgenommen hat. — M. hat seine Schrift mit einem Hinweis auf die Angriffe des ,Evangelischen Bundes' eingeleitet. Man kann nur bedauern, daß er demselben eine Waffe in die Hand gedrückt hat. — Ich bin weit entfernt, die Darstellung, welche Luthers

Freunde von seinem Tode gegeben haben, gläubig als baare Münze anzunehmen; aber der Versuch, auf Grund eines sehr späten, gänzlich unbeglaubigten Zeugnisses — das muß ich wenigstens nach M.'s eigener Darstellung annehmen — die Wahrscheinlichkeit eines Selbstmordes zu konstruieren, wird auch auf katholischer Seite wenig Anhänger finden.“

Was zunächst den aus der Volks-Ausgabe meiner „Geschichte des Culturkampfes“ citirten Passus betrifft, so sollte damit gesagt sein, daß ich es für eine Thatsache halte, was „Gottlieb“ über Luthers Selbstmord sagt.

„Gottliebs“ Darstellung ist eben in diesem Punkte nicht klar. Einmal sagt er, er habe „eine Gewähr“ für die Richtigkeit der Nachricht, daß Luther durch Selbstmord geendet, dann gibt er wieder breiten Zweifeln darüber Raum.

Hätte der Recensent der „Wöln. Volksztg.“ sich mit der einschlägigen Literatur vertraut gemacht und hätte er „Gottliebs“ Ausführungen näher geprüft, so würde er dessen Unsicherheit bald begriffen haben.

„Gottlieb“ citirt nämlich als einzigen Gewährsmann für seine Darstellung Floremund Raemund, von dem ich nachgewiesen habe, daß er die Quelle, nach welcher er berichtet, ganz entstellt wiedergegeben und damit schon einzelne katholische Historiker des vorigen Jahrhunderts in die Irre geführt hat.

Trotzdem behält „Gottlieb“ das große Verdienst, daß er die Frage über Luthers Ende in unserer Zeit wieder aufgeworfen hat. Ohne ihn würde auch ich nicht dem Thema näher getreten sein.

Was dann die weitere Behauptung des Recensenten der „Wöln. Volksztg.“ betrifft, daß der von mir angetretene „Wahrscheinlichkeits-Beweis vollständig gescheitert“ sei, so muß ich zunächst bestreiten, daß ich einen „Wahrscheinlichkeits-Beweis“ liefern wollte. Dieser bezog sich höchstens auf die Prüfung der innern Gründe, welche den auf unanfecht-

baren Quellen beruhenden äußern Wahrheits-Beweis zu unterstützen hatten.

Ich werde über dieses Thema ausführlich handeln, wenn ich unten zu meinen protestantischen Gegnern kommen werde; deren Einwürfe werden sehr detaillirte Erörterungen nöthig machen.

Protestiren muß ich aber dagegen, wenn der Censor mich in Gegensatz zu Janssen stellt. So wenig ich Möhler oder Azog einen Vorwurf mache, daß sie sich nicht näher über Luthers Tod ausgesprochen haben, so wenig oder noch weniger kann ich es bei Janssen thun.

Unser hochverehrter und hochverdienter Herr Prälat Janssen hatte und hat eine Aufgabe zu lösen, welche es garnicht erforderlich machte, daß er sich eingehender mit dem Drama über Luthers Tod befaßte. Er hat die Geschichte des deutschen Volkes zu schreiben und würde durch detaillirte Behandlung von Specialfragen nur der Gesamtbehandlung seines Riesentwerkes Eintrag thun.

Und in der That, wenn man die Quellen beachtet, welche als primäre wie als secundäre bei unserm Thema einzusehen sind, so wird man von den ersteren keine einzige, von den letzteren noch nicht drei finden, welche in den langen Quellenverzeichnissen bei Janssen angegeben sind.

Endlich wolle man erwägen, daß Janssen den hauptsächlich über Luther handelnden Band seines Geschichtswerkes zu einer Zeit veröffentlichte, als der moderne „Culturkampf“ auf seiner Höhe stand — zu einer Zeit, in welcher auch ich nicht mit meiner Lutherschrift vor die Oeffentlichkeit getreten wäre.

Im Uebrigen ist die vermeintliche „Zurücknahme“ Janssens Sache der subjectiven Auffassung. Viele werden finden, daß Janssen garnichts „zurückgenommen“, im Gegentheil seine Behauptung durch neues Beweismaterial erwiesen hat.

Es ist ja doch auch mehr als hinreichend bekannt, daß in Luthers Briefen, soweit dieselben unverfälscht im Druck erschienen sind, noch zahlreiche ähnliche Stellen, als diejenige lautete, bezüglich deren Janssen retractirt haben sollte, sich vorfinden.

Schließlich muß constatirt werden, daß bis auf eine einzige Ausnahme die Auffassung des Kölner Blattes innerhalb der katholischen Presse des In- und Auslandes gänzlich isolirt dasteht¹⁾.

Diese einzige Ausnahme bildete die „Trierische Landeszeitung.“

Raum war meine Schrift in Trier angelangt, als auch schon am nächstfolgenden Tage (Nr. 1 vom 2. Januar) nachstehendes Referat darüber in der „Tr. Landesztg.“ erschien:

L i t e r a r i s c h e s.

Paul Majunke, Luthers Lebensende. Eine historische Untersuchung. Mainz. Druck und Verlag von Fl. Kupperberg. 1890. 80 Seiten.

In der vorliegenden Schrift glaubt Verfasser als „Historiker“ „möglichst objectiv und unter absoluter Fernhaltung einer auf die Volksmassen berechneten Tendenz“ „historische Kritik geübt“ zu haben. Doch in Wirklichkeit ist ihm dies durchaus nicht gelungen. Den Beweis, daß und inwiefern die beiden ältesten Berichte über Luthers Tod unglaubwürdig seien, hat der Verfasser nicht geliefert; bei Besprechung beider passirt ihm noch das doppelte Mißgeschick, daß er irriger Weise den jüngeren und weiteren Bericht als den älteren auffaßt, und daß er eine wichtige Stelle des älteren Berichtes (S. 60) ganz mißverstehend, dieselbe in freilich unabsichtlicher, aber durchaus gefälschter Form mit Anführungszeichen (!) wiedergibt (S. 5).

1) Zwei katholische Blätter des Ostens reproducirten anfänglich den Artikel der „Köln. Volksztg.“, verstanden sich aber bald darauf zum Widerruf. Auch die „Augsb. Postztg.“ entlehnte der „Recension“ einige Stellen, ließ aber gerade die Hauptsätze derselben weg, wie z. B. den, daß „der Wahrscheinlichkeitsbeweis vollständig gescheitert“ sei.

Der Beweis, daß Luther durch Selbstmord geendet habe, ist ihm ganz und gar mißlungen und mußte mißlingen, da die desfalligen Nachrichten alle Kriterien der späteren Erdichtung und der Unglaubwürdigkeit an den Tag legen; dabei begeht denn noch der Verfasser die arge Uebereilung, daß er den „Bettstollen“, welchen die lebhafteste Phantasie des Verfassers der „Hamburger Briefe“ in den überlieferten Bericht über den angeblichen Selbstmord Luthers hineingezaubert hat, und an welchem Luther nun angeblich sich erhängt haben soll, allen Ernstes als „Wahrheit“ übernimmt und damit gegen einen Hamburger Prediger argumentirt (S. 80)¹⁾. Es kann gar nicht fehlen, daß die Eiferer des „Evangelischen Bundes“ sich mit innerem Behagen und zur Schau getragener Entrüstung über die Schrift hermachen werden und die freilich argen Schnitzer ihres Verfassers als Agitationsmittel gegen die katholische Kirche zu verwerthen versuchen werden. Und so ist es auf Seiten der katholischen Presse Deutschlands ganz angemessen, jede Solidarität mit den in der Schrift vertretenen Behauptungen über Luthers Ende entschieden abzulehnen. Es ist in der That bedauerlich, daß der Verfasser, dessen Fähigkeit und Leistungen auf einem anderen Gebiete ja unbestreitbar und unbestritten sind, sich mit der vorliegenden Schrift auf ein Gebiet begeben hat, für welches ihm augenscheinlich Veranlagung und Vorbildung abgehen. -r-

Da im Vorstehenden gar von „Fälschung“ die Rede war, so glaubte ich mit Rücksicht auf meine ehemaligen Reichstags-Wähler in Trier ein kurzes Wort der Abwehr an deren Organ einsenden zu sollen.

Ich schrieb:

„Eine kürzlich in Ihrem Blatte erschienene Besprechung meiner Schrift über ‚Luthers Lebensende‘ nöthigt mich zu nachstehender Erwiderung:

Der Herr Recensent meint zuvörderst, daß mir bei der Erörterung der ‚beiden ältesten‘ Berichte über Luthers Tod das doppelte ‚Mißgeschick‘ passirt sei, daß ich ‚irriger Weise den jüngeren und weiteren Bericht als den älteren aufgefaßt und eine wichtige Stelle des älteren Berichtes (S. 60) ganz mißverstehend, dieselbe in

1) Die Zahl der Seiten ist hier wie bei den meisten Besprechungen nach der ersten Auflage meiner Schrift angegeben.

freilich unabsichtlicher, aber durchaus gefälschter Form mit Anführungszeichen wiedergebe (S. 5).‘

Ich bedauere, constatiren zu müssen, daß hier dem Herrn Recensenten ein dreifaches Mißgeschick begegnet ist. Zunächst ist ihm unbekannt, daß der älteste Bericht über Luthers Tod in einem Briefe bestand, welchen Justus Jonas sogleich, nachdem die Wiederbelebungsversuche an Luthers Leichnam erfolglos blieben, an den Kurfürsten von Sachsen durch expressen Courier absandte. Dieser Brief ist später im Druck erschienen, da er aber im Wesentlichen mit der ‚Historia‘ übereinstimmte, deren Inhalt vielfach bezweifelt wurde, so entstanden auch darüber Zweifel, ob der Brief im Original so gelautet habe, wie im Druck. Aus diesem Grunde habe ich von dem Schriftstück überhaupt keine Notiz genommen.

Einen ferneren Irrthum begeht der Recensent, wenn er mich die beiden nächstälteren Berichte — strenggenommen sind diese wiederum nicht, wie er meint, die Leichenrede des Coelius und die ‚Historia‘, sondern die Rede des Jonas und die ‚Historia‘ — dem Alter nach mit einander verwechseln läßt. Durch Hinweis auf die Seitenzahl 60 gibt der Kritiker zweifellos zu verstehen, daß er die Rede des Coelius für älter hält, als die ‚Historia‘. Ich genau ebenso. Ich sage S. 10 ausdrücklich, daß Coelius ‚seine Unvorsichtigkeit bald bereut‘ habe, denn in der ‚Historia‘, die er ‚mit dem schlaueren Jonas und dem gewandteren Aurfaber unterzeichnet‘, finde sich nicht die geringste Andeutung mehr von den Gerüchten, die er in seiner Rede erwähnt. Im Uebrigen hatte man auch die ‚Historia‘ noch vor der Coelius’schen Rede zu schreiben begonnen, im Druck erschien sie erst später, und es läßt sich nicht mehr controliren, ob und was im Manuscript oder im gedruckten Satz daran geändert worden ist. Ich habe davon über zwanzig der ältesten Drucke verglichen, aber nur die Typen zeigten einen verschiedenen Charakter, der Inhalt war überall derselbe. Als ihr Hauptverfasser galt Jonas, und Coelius brauchte am Tage, an welchem er die Rede hielt, noch gar keine Kenntniß von ihren Einzelheiten zu haben.

Wenn ich endlich bei den Citaten aus der Coelius’schen Rede zum bessern Verständniß für den Leser mich dem modernen Sprachgebrauch nähere, dagegen zulezt im Anhang das altdeutsche Original abdrucken lasse, so ist es wohl nicht gerechtfertigt, mir wegen der Citate den Vorwurf der ‚Fälschung‘ zu machen. Ich setze ja jeden Leser in den Stand, die ‚Fälschung‘ zu controliren.

Im Uebrigen führe ich zum Beweise meiner These eine große Anzahl gefeierter katholischer Schriftsteller der damaligen Zeit an. Der Recensent erwähnt auch nicht einen einzigen derselben, dagegen meint er, daß „die desfallsigen Nachrichten alle Kriterien der späteren Erdichtung und der Unglaubwürdigkeit an den Tag legen.“ Ich würde zu Dank verbunden sein, wenn mir wenigstens eins dieser „Kriterien“ bezeichnet würde. Damit würde die ganze Streitfrage auch allein auf die richtige Basis gestellt werden. Denn nicht darum handelt es sich, was ich für eine Ansicht von Luthers Lebensende habe, sondern darum, was und mit welchem Recht die großen Theologen und Historiker des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts darüber geurtheilt haben.

Hochkirch bei Glogau, 8. Januar 1890.

Dr. Majunke.“

Wie ein mit Sachkenntniß urtheilender Leser bemerken wird, habe ich noch Manches übergangen, was zu Einwendungen Veranlassung gegeben hätte.

Insbesondere hätte ich noch auf den drastisch wirkenden Gegensatz verweisen können, in welchen sich das -r- der „Trier. Landesztg.“ zu dem Referate der „Röln. Volksztg.“ bezüglich des Verfassers der „Hamburger Briefe“ stellt.

Während die „Röln. Volksztg.“ mit übel angebrachtem Eifer sich und Andern einzureden suchte, daß „Gottlieb“ gar nicht die Selbstentleibung Luthers behaupte, hält sich der Gelehrte in Trier über „Gottliebs“ „lebhaftes Phantasie“ auf, mit der er jene Behauptung aufgestellt habe.

Keiner von Beiden „Recensenten“ hat „Gottlieb“ richtig verstanden, keiner von Beiden hat eine Ahnung davon, daß „Gottlieb“ zu seiner Stellungnahme durch Floremund Raemund verleitet worden ist; aber trotz ihrer mangelnden Kenntniß der in Betracht kommenden Literatur haben Beide sich nicht gescheut, ein öffentliches Verdicht zu fällen — hoffentlich nicht zum sonderlichen Schaden der Sache, die sie bekämpfen, und nur zum zeitweiligen Nachtheil der Leser, die sie auf eine falsche Fährte führen.

Trotzdem meine Erwiderung mild in der Form und inhaltlich rein sachlich gehalten war, wollte der „Recensent“ der „Trier. Landesztg.“ dennoch Recht behalten und sandte eine spaltenlange Duplik der „Landesztg.“ zu.

Auch in dieser wurde keinerlei thatsächliche Verächtigung beigebracht. Ich sehe deshalb von einer Reproduction derselben ab.

Die Redaction der „Trier. Landesztg.“ schickte ihrerseits folgende Bemerkung hinterher:

„Mit Rücksicht auf die Person des Herrn Verfassers von ‚Luthers Lebensende‘ haben wir uns veranlaßt gesehen, dieser rein literarischen Frage in unserer Zeitung diese große Stelle einzuräumen. Wir schließen aber hiermit die Acten. Sollten Verfasser und Recensent geneigt sein, sich weiter über die streitigen Fragen zu verbreiten, so werden historische Zeitschriften für die weitere Behandlung derselben wohl gerne ein Plätzchen einräumen.“

Hieraus ersieht man, daß die Redaction nicht mit derselben Leidenschaft und Parteilichkeit die oberschwebende Frage beurtheilt, wie ihr Mitarbeiter.

Letzterem werde ich aber auch nicht in einer historischen Zeitschrift des Weitern antworten. Eine eingehendere Discussion mit ihm über unser Thema ist erst dann möglich, nachdem er seine Vorbildung bezüglich der einschlägigen Fragen von Grund aus erweitert hat.

Ueberhaupt ist weniger von Interesse, was er sagt, als vielmehr wie er's sagt.

Die Hast, mit der er gleich dem „Recensenten“ der „Köln. Volksztg.“ zu Felde zog, läßt vermuthen, daß die Absicht bestand, mein Buch noch bevor es zum Leben kam, todtzumachen.

Wie schon erwähnt, ist dieser Plan gescheitert. Er fand bei den andern katholischen Blättern keine Billigung.

Diese schwiegen entweder in der Absicht, den Ausgang des Streites abzuwarten, oder brachten, wie die „Deutsche Reichsztg.“, das „Märk. Kirchenbl.“ des Lutherkenner's Geistl. Rath Müller und Andere, objectiv gehaltene Inhalts-Angaben der Schrift oder ergingen sich (wie es insbesondere bei österreichischen¹⁾, bayerischen, französischen und englischen Organen der Fall war) in direct zustimmenden Erklärungen.

Nur einigen fanatisch-protestantischen Blättern hatte insbesondere die „Recension“ der „Köln. Volksztg.“ große Freude gemacht. Diese protestantischen Organe hätten aber daraus lernen sollen, daß katholischerseits eine viel größere Freiheit und Variation der Discussion besteht, als auf ihrer angeblich der „Freiheit“ dienenden Seite!

1) Vorzugsweise beschäftigten sich mit der Frage die wissenschaftlichen katholischen Organe Oesterreichs. Gegenüber der Tendenz-Kritik des Kölner Blattes scheint es mir angemessen, hervorzuheben, daß Professor Hiptmair in der Linzer „Quartal-Schrift“ die Broschüre „äußerst objectiv geschrieben“ nannte.

Die Kritiker auf protestantischer Seite.

Die Zahl der protestantischen Zeitungen und Zeitschriften, welche sich mit „Luthers Lebensende“ befaßten, belief sich schon vier Wochen nach Veröffentlichung der Schrift auf mehr als achtzig und täglich wächst noch die Fluth dieser Literatur. Es ist mir daher kaum möglich, mich mit allen diesbezüglichen Referaten zu befassen; ich muß mich vielmehr darauf beschränken, nur die hervorragenderen Organe der protestantischen Presse hier vorzuführen.

Es mag von ihnen ein jedes ebenfalls in extenso zu Wort kommen.

Die erste Kuserin im Streit war die „Magdeburgerische Zeitung“, welche sich unterm 10. Januar c. also vernehmen ließ:

Römische Geschichtslügen.

Höchst merkwürdig ist die Art und Weise, wie die soeben ausgegebene Schrift des bekannten ehemaligen Redacteurs der „Germania“ und jetzigen Pfarrers von Hochkirch, Paul Majunke, „Luthers Lebensende“, von der Verlagshandlung Florian Kupferberg in Mainz, beim literarischen Publikum eingeführt wird. Selbst die ultramontane „Bölnische Volkszeitung“ hat sie als geschichtlich leichtfertig bezeichnet. Es heißt in dem Rundschreiben der Verlagshandlung vom 27. December v. J.: „Die Frage, ob Luther eines natürlichen oder gewaltjamen Todes gestorben sei, ist aus Anlaß des Luther-Jubiläums im Jahre 1883 von Neuem vielfach erörtert worden. Es entspann sich über dies Thema ein literarischer

Streit zwischen dem Prediger Terlinden zu Duisburg und der dortigen katholischen „Volkszeitung“: eine Polemik, die zu keinem sicheren Ergebnis führen konnte, weil man auf beiden streitenden Theilen die einschlägigen Quellen nicht aufzufinden vermochte. Majunke fördert nun diese Quellen zu Tage. Aus denselben ergibt sich in überraschender und unwiderleglicher (!) Weise, daß Luther in der That ein überaus trauriges Ende genommen hat.“ — Majunke wärmt lediglich die niederträchtige Hypothese des den Protestantismus mit allen Mitteln der Bosheit bekämpfenden Thomas Bozius auf, die 1593 das Licht der Welt erblickte, wonach Luther sich nach einer überreichlichen Mahlzeit am Vorabend in der Nacht des 18. Februar 1546 selbst erhängt haben soll!!! Keinen anderen Zeugen für diese dem Protestantismus in frebelhaftester Weise in's Gesicht schlagende Hypothese kann Majunke-Bozius in's Treffen führen, als die angebliche Aussage eines angeblichen, namenlosen Dieners Luthers, „der sich noch in jugendlichem Alter befand, als sein Herr starb, und nach dessen Tode in die katholische Kirche zurücktrat“! So etwas nennt sich „historische Untersuchung“ und wendet sich mit Pathos an die „wissenschaftlichen Kreise“! Die von der Verlags-handlung Hl. Kupferberg gemachte Behauptung, Majunke habe Quellen zu Tage gefördert, die bei der Duisburger Controverse unbekannt geblieben seien, steht mit der Thatsache im Widerspruch, daß Bozius eben so gut wie seine dunkeln Helfershelfer in dem Verleumdungswerk wider Luther in der Terlindenschen Schrift Verüchtigung erfahren hat. Nach dem Vorworte von Majunke ist die vorliegende Frucht seiner Studien speciell auch an die Adresse des Evangelischen Bundes gerichtet als Antwort auf die angeblichen „gehässigen Geschichtslügen“ gegen die Katholiken. Es werden als solche lediglich die protestantischen Behauptungen von „schlechten Päpsten“, vom „römischen Uebermuth“, von „römischer Lücke“ angeführt. Auf diesen Klotz will Majunke den römischen Keil setzen. Und damit vergleiche man nun die friedfertigen Auslassungen des Fuldaer Hirtenbriefes!“

Ich bin mir bewußt, daß meine Schrift manche protestantische Kritiker in Aufregung versetzen kann. Ich will darum auch dem Verfasser des Vorstehenden sowie den meisten der im Nachfolgenden vorzuführenden Recensenten Manches

zu Gute halten, um so mehr, als bei Allen die Thatsache in die Augen springt, daß sie durch einen Schwall von Schimpfreden die Schwäche ihrer wissenschaftlichen Position zu vertuschen suchen.

Hat wohl der Criticus der „Magd. Ztg.“ auch nur einen einzigen positiven Beweis gegen meine Darstellung erbringen können?

Er hat meine Quellen wohl verdächtigt, aber er hat seine Verdächtigung nicht bewiesen.

Und wie ungeschickt verfährt er noch in der Verdächtigung!

Er behauptet, daß Bozius „den Protestantismus mit allen Mitteln der Bosheit bekämpfe“.

Dem gegenüber behaupte ich, daß der Autor noch nicht eine halbe Zeile von Bozius gelesen hat.

Wenn auch die Thatsachen, welche Bozius als Historiker nicht verschweigen konnte, Manchen unbequem sein mochten, so trat er doch zugleich als dogmatischer Polemiker in der Form so milde auf, daß wir an ihm heute noch die Ruhe und Objectivität bewundern müssen.

Aber nicht einmal die Terlinden'sche Schrift hat der Kritiker genau gelesen, geschweige denn den Bozius!

Er sagt, Bozius und seine Helfershelfer hätten in der Schrift des Pastor Terlinden „Berücksichtigung erfahren“.

Wie verhält sich die Sache?

Pastor Terlinden hatte in Duisburg im Jahre 1885 einen Vortrag gehalten, worin er u. A. die Geschichtslüge für discutirbar hielt, daß der Kapuzinermönch Quiroga, der Beichtvater der spanischen Infantin und Gemahlin Ferdinand's III., einem von einem Verbrecher ihm gemachten Plane zugestimmt habe, wonach der Schwedenkönig Gustav Adolf für den Preis von 30,000 Ducaten ermordet werden sollte.

Hierauf erwiderte die katholische „Duisburger Volksztg.“:

„Daß Solches den Katholiken keineswegs gefällt, empfindet der Herr Pastor vielleicht einigermaßen, wenn wir in Folge dieser Provocation einer wohl mehr beglaubigten Erzählung Erwähnung thun, wonach Luther nicht eines natürlichen Todes gestorben sei, sondern sich selbst erhängt habe“.

Nachträglich hatte die „Duisburger Volksztg.“¹⁾ — in ihrer Nr. 254 vom 6. Nov. 1885 — der in den vorstehend angeführten Worten enthaltenen Mittheilung die nachfolgende nähere Formulirung resp. Begründung gegeben:

„Als Luther am folgenden Morgen — nachdem er nämlich am Abend vorher „heimlich guter Dinge“ gewesen war — gar zu lange schlief, schickte der Graf (Luther befand sich, als er starb, am Hofe des Grafen von Mansfeld) einen Diener, um zu sehen, warum der Mann Gottes so lange schlief. Als der Diener in die Kammer kam, fand er den Luther an der Bettstatt hängen und erschrak so sehr, daß er vermeinte, in Ohnmacht zu fallen. Nach erholten Kräften lief er ganz todtbleich hinab und sprach: Ach, Ihre gräßlichen Gnaden, was für ein Glend ist diese Nacht unserm Haus entstanden, dergleichen sich kein Mensch eingebildet hätte. Der Graf erschrak hierüber und sprach: Was ist denn das für ein Glend? Der Diener antwortete: Ihre Gnaden kommen und sehen es selbst! Also gingen diese beiden zum Zimmer und fanden zu ihrem größten Herzeleid den theuren Mann ganz schwarz und braun im Gesicht an der Bettstatt hängen. Ach, wer will allhier den gewaltigen Schrecken beschreiben, welcher dem Grafen urplötzlich zum Herzen schlug, der vor großem Jammer mehr todt als lebendig zu sein schiene. Er führte auch eine so lebendige Klage, welche kräftig genug zu sein schiene, den verstorbenen Luther wieder zum Leben zu erwecken. Nach langem Leidwesen bat er den Diener wegen der Ehr des lutherischen Glaubens und versprach ihm auch eine reiche Belohnung, daß er den Körper ablösen und zierlich in's Bett legen und bei den Leuten angeben sollte, daß der Mann selbige Nacht eines jähen Todes verschieden sei; bedrohte ihn auch hoch und theuer, daß,

1) Der Auffassung der „Duisburger Volksztg.“ traten auch noch andere katholische Blätter in Rheinland-Westfalen bei.

wofern er den unglücklichen Tod offenbaren werde, er ihn hart strafen, ja aus dem Hause vertreiben wolle. Der Diener kam allem Gemeldeten getreulich nach und schwieg auch von dem unseligen Tode des Luther, bis er zu den Leuten kam. Alsdann erzählte er etlichen vertrauten Freunden, was für ein schreckliches Ende Luther genommen und wie er sich selbst an der Bettstelle erhängt hätte. Auf diese Weise kam das verborgene Geheimniß an den Tag und verursachte ein großes Leid und Aergerniß unter Allen, die es hörten. Der Graf, nachdem der Leichnam gewaschen und sauber in's Bett gelegt war, ging ganz zerschlagen zu seinen Hausgenossen und verkündigte ihnen mit sehr betrübten Worten und Geberden, daß ihr großer Prophet und neuer Evangelist selbige Nacht verschieden sei."

Die „Duisburger Volksztg.“ berief sich dabei auf einen „alten, halb vermoderten Codex, anscheinend aus dem 16. Jahrhundert, dessen Autor (Verfasser) sage, daß seine Beschreibung des Todes Luthers herstamme von Cardinal Hosius, J. Haren, V. Surius, H. Sedulius, Th. Bozius und etlichen anderen“¹⁾).

Wie man sieht, war das Duisburger katholische Blatt ganz auf richtiger Fährte; aber die eigentlichen Quellen: Bozius, Sedulius u. waren ihm ebensowenig, wie dem Verfasser der „Hamburger Briefe“ zugänglich.

Da machte sich denn der Prediger Terlinden auf, um den Bozius und seine „dunklen Helfershelfer“ zu erhaschen. Aber auch ihm gelang es nicht.

Er berichtet darüber in der eigens von ihm herausgegebenen Schrift: „Luthers Tod“ (Duisburg 1886):

„Wir haben uns, um die von der „Duisburger Volksztg.“ angeführten Quellen näher zu untersuchen, mit vier Universitätsprofessoren — Kirchenhistorikern von gutem Klang — drei evangelischen und einem katholischen —, sowie mit einem hauptsächlich die Reformationsgeschichte bearbeitenden Staatsarchivar in Verbindung gesetzt. Diese fünf mit der Literatur des Reformations-

1) Auf nähere Erkundigung wurde mir seitens der „Duisburger Volksztg.“ mitgeteilt, daß der „Codex“ ein „gedrucktes Buch“ sei, bei dem das Titelblatt herausgerissen sei.

zeitalters herbortragend vertrauten Herren erklärten übereinstimmend, daß ihnen die von der „Duisburger Volksztg.“ genannten Werke sämtlich unbekannt seien! Nicht zufrieden damit, recherchierten wir darauf in den Bibliotheken dreier berühmter deutscher Hochschulen; auch da war das Ergebnis: nicht vorhanden und unbekannt!“

Nun vergleiche man mit Vorstehendem, was der Kritiker der „Magd. Ztg.“ sagt!

Nach ihm hätte „Bozjus ebenso gut wie seine dunklen Helfershelfer in der Terlinden'schen Schrift Berücksichtigung erfahren“!

Nach der Ansicht des Autors scheint das keine Lüge zu sein, nach seiner Meinung gibt es ja nur — „Römische Geschichtslügen“!

Wie stellte sich nun aber Herr Terlinden selbst zu meiner Schrift?

In dem von ihm redigirten „Rheinisch-Westfälischen Gustav-Adolf-Blatt“ vom 1. Februar c. brachte er über „Luthers Tod“ einen Artikel, an dessen Spitze zunächst Luthers Portrait prangte.

Dann hieß es wörtlich:

„Mit dankbarer Freude blickt das deutsche evangelische Volk wieder und wieder zu dem Manne empor, dessen vertrauenerweckende, Jung und Alt liebgewordene Züge aus vorstehendem Bilde uns grüßen. Sollte man es für möglich halten, daß, nachdem eben erst die Bischöfe feierlich erklärt haben: ‚Deutschland bedarf sowohl wegen seiner konfessionell gemischten Bevölkerung, wie wegen der politischen Weltlage mehr als irgend ein anderes Land des konfessionellen Friedens, weshalb jetzt am wenigsten die Zeit ist zu gehässigen Glaubensstreitigkeiten‘, alsbald schon wieder ein ‚Simeï‘ (2. Sam. 16, 5. 6) sich findet, welcher das Andenken des dem evangelischen Deutschland so theueren Gottesmannes Dr. M. Luther mit den Steinen schmutziger Verdächtigung bewirft? Dieser Mann ist der frühere Herausgeber der Berliner ‚Germania‘, jetzige Pfarrer von Hochkirch in Schlesien, Paul Majunke. In einer bei Kupferberg in Mainz herausgegebenen

Schrift „Luthers Lebensende“ (1 A 20 J) wärmt dieser Mann unter dem Vorgeben, er beabsichtige nur eine ‚historische Untersuchung‘ für ‚wissenschaftliche Kreise‘ die alte, ebenso alberne wie frevelhafte Erfindung der Schriftsteller der Gegenreformation auf, Luther habe sich nach einer überreichlichen Mahlzeit am Vorabend in der Nacht des 18. Februar 1546 selbst erhängt. Majunke muß zugeben, daß diese Verleumdung erst 1593 — volle 47 Jahre nach Luthers seligem Ende! — und zwar zuerst bei dem Oratorianer Thomas Bozius aufgetaucht ist, der gar keinen anderen Gewährsmann hat als einen jungen Burschen, der bei Luther gedient haben wollte, nach dessen Tode aber zur katholischen Kirche zurückkehrte! Mit Behagen gibt Majunke die unflätigen Berichte der geschworenen Feinde des großen Reformators wieder, derselbe habe, ehe er sich mittelst eines Handtuchs am Bettstollen erhängt habe, 5 bis 6 Quart starken Weines getrunken, auch habe die Leiche wegen ihres ‚pestilenzialischen Gestankes‘ die Träger verschächt, Hunderte von Raben aber angezogen!

Die Verlags-handlung nennt in ihrem buchhändlerischen Rundschreiben solches Gebahren ein Herabsteigen zu den ‚Quellen‘. Unter anständigen Leuten wird kein Zweifel darüber bestehen, daß in diesem Falle der Ausdruck ‚Kloake‘ sachgemäßer sein dürfte. Wir möchten nur wissen, da ein katholischer Priester bei seinen Veröffentlichungen vermuthlich doch der Genehmigung seines Vorgesetzten bedarf, ob Fürstbischof Dr. Kopp zu einer so unerhörten Beleidigung des evangelischen Volkes seine Zustimmung gegeben hat.

Da die Verlags-handlung der Majunke'schen Schrift dieselbe ausdrücklich in Gegensatz gegen die vor einigen Jahren erschienene Broschüre des Herausgebers dieses Blattes gestellt hat, so werden die Leser es verzeihen, wenn wir ihnen die Verbreitung unseres Schriftchens unter dem evangelischen Volke auf's neue dringend an's Herz legen. Es ist in demselben Alles berücksichtigt, was Majunke in's Feld führt. Man bestelle bei Joh. Ewich in Duisburg:

H. Terlinden, „Luthers Tod“, ein Schutz- und Trutzwort wider seine Verlästerer. Preis 25 S.“

Vorab hat sich Herr Terlinden einer Entstellung meiner Beweisführung dadurch schuldig gemacht, daß er mich die Mittheilung des Bozius in der Weise darstellen läßt, als hätte damit der Welt etwas wesentlich Neues — 47

Jahre nach Luthers „seligem“ Ende — kundgethan werden sollen.

Dem gegenüber glaube ich wohl deutlich genug angedeutet zu haben, welchen Inhalt die sofort nach Luthers Tode courfirenden Gerüchte hatten, und deutlich genug war wohl auch die Sprache der Cardinäle Hosius und Bellarmin von mir wiedergegeben worden.

Die beiden Cardinäle sagten bekanntlich (ebenso wie Claudius de Sainctes und Andere), Luther sei „vom Teufel“ erwürgt worden.

Kennt denn nun der Prediger Terlinden nicht den Brief Luthers an Anton Lauterbach vom „St. Jakobstag 1542“ ?

Dort schrieb der „Reformator“ :

„Was Ihr mir, mein besser Anton, von des Teufels Gewalt über jene drei Männer, die sich selbst erhingen, schreibt, las ich nicht ohne Schrecken durch. Dieses sind wahrlich die Vorboten der herannahenden Strafgerichte Gottes über uns undankbare Verächter, da Satan mitten in unserer Gemeinde solche Gräueltat verübet. Was für ein Ende wartet Derer, die dem Evangelium nicht glauben? Dergleichen Beispiele sind dem Volke vorzulegen, damit sie lernen, Gott fürchten und Satans Macht nicht mit solcher Sorglosigkeit verachten. Er ist der Fürst der Welt, der höhrend uns vorspiegelt, diese Männer hätten sich selbst erhängt, da doch er sie erwürgte, indem er sie in der Täuscherei ihrer heißentflammten Phantasie glauben machte, sie hätten sich selbst erdroffelt.“

Wie sind nun gerade bei dieser lutherischen Interpretation jenes dreifachen Selbstmordes die Mittheilungen von Hosius *rc.* aufzufassen ?

Nicht anders als so: *Lutherus per diabolum extinctus est — sed per medium manuum ipsius Lutheri.* Den letzteren Zusatz haben Hosius, Bellarmin, Claudius de Sainctes *rc.* gewiß auch für zutreffend gehalten, aber sie glaubten auch ohne denselben eine hinreichende Erklärung von Luthers plötzlichem Tod zu geben.

Mit den concreten Angaben des Augenzeugen trat erst Bozius, eingehender Sedulius hervor. Aber nicht in der Art, als hätten sie etwas wesentlich Neues enthüllt.

Auf ihre Mittheilungen war die Welt schon längst nicht allein durch die Darstellung des Hofius zc., sondern noch weit mehr und schon viel früher durch die Leichenrede des Coelius und die von ihr erwähnten Gerüchte vorbereitet.

Daß aber die Bestätigung der längst für wahr gehaltenen Gerüchte in diesem Falle noch immer viel Aufsehen machte, lag lediglich an dem — leider herostratischen — Ruhme Luthers, der von sich selbst sagte: »Notus sum in coelo, in terra et inferno.« (Seckendorf, Historia Lutheranismi, lib. III. p. 651.)

Wenn ferner Herr Terlinden meint, die hier in Betracht kommenden Quellen seien richtiger „Kloake“ zu nennen, so hat er übersehen, daß die „Kloake“ ausschließlich auf seinem Terrain gelegen ist.

Der Luther gehört ihm und seinen Freunden, nicht uns; bei uns war er einst. Und wenn eine nähere Untersuchung mit Luthers Leben und Sterben in die Atmosphäre der Kloake führt, so mag Terlinden dies mit seinem „Heiligen“ selbst ausmachen. Wir können ihm die Versicherung geben, daß wenn wir uns mit dem Tode eines unserer Heiligen beschäftigen, uns ein sehr angenehmer Duft entgegenweht.

Weiß denn überdies der „Geschichtsforscher“ Terlinden nicht, daß wie der Arzt vor den Giftpflanzen, so auch der Historiker vor Quellen nicht zurückschrecken darf, die ihm persönlich zuwider sind?

Und hat er denn ganz und gar vergessen, daß er in seiner Schrift über „Luthers Tod“ uns erzählt hat, wie er sich alle Mühe gegeben hat, in jene von ihm so übel beleumundeten Quellen einzudringen, daß er aber hierzu

weder durch seine eigene Gelehrsamkeit noch durch die von vier Universitätsprofessoren, „Kirchenhistorikern von gutem Klang, drei evangelischen und einem katholischen“, sowie eines „hauptsächlich die Reformationsgeschichte bearbeitenden Staatsarchivars“ und der Bibliothekare „dreier berühmter deutscher Hochschulen“ — gelangen konnte.

Aber Herr Terlinden weiß sich Rath! Geht's mit der „Wissenschaft“ nicht, dann gibt es ja noch Gewalt-Mittel!

„Wir möchten nur wissen,“ schreibt er in seinem welschen Deutsch, „da ein katholischer Priester bei seinen Veröffentlichungen vermuthlich doch der Genehmigung seines Vorgesetzten bedarf, ob Fürstbischof Dr. Kopp zu einer so unerhörten Beleidigung des evangelischen Volkes seine Zustimmung gegeben hat.“

Man beachte zunächst die Taschenspielererei, mit der eine historische, für ausschließlich wissenschaftliche Kreise berechnete Untersuchung über die Person eines abgefallenen Mönches zu einer Beleidigung des ganzen evangelischen Volkes in allen seinen verschiedenen Parteisattirungen gestempelt wird!

Hat denn Herr Terlinden gar keine Ahnung davon, was er aus seiner „Kirche“ macht, wenn er sie so völlig mit den Lehren und dem Leben jenes abgefallenen Mönches identificirt?

Und nun erst gar der Appell an die katholische Kirchenbehörde!

Wie ist denn Gustav-Adolph, dessen Portrait an der Spitze jeder Nummer des Terlinden'schen Organs steht, mit den katholischen Bischöfen umgegangen?

Wie haben die Freunde des Herrn Terlinden während des letzten „Culturkampfes“ gejubelt, wenn ein Bischof in's Gefängniß zog!

Wie haben die Herren seit den Tagen des Syllabus geschrieen über „hierarchische Anmaßung“, über „Indez“ und „Inquisition“ — und nun soll der verhöhnnte „Krummstab“

auf einmal der protestantischen „Wissenschaft“ zu Hilfe kommen, nachdem ihr der Athem ausgegangen ist!

Nein — ihr Herren, im Katholicismus herrscht eine andere Freiheit, als sie Luther und die „Reformatoren“ eingeführt haben!

Ohne zu befürchten, bei einem Bischof oder beim Papste anzustoßen, darf jeder katholische Priester in der ganzen Welt schreiben, was ihm beliebt, sobald er nicht gegen die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche verstößt und nicht das Ansehen der von Gott eingesetzten Autoritäten verletzt.

Herr Terlinden mag sich nur den vielberufenen Fuldaer Hirtenbrief, vor Allem die letzte Encyclica Leo's XIII. über die Pflichten des christlichen Bürgers sorgfältiger durchlesen! —

Das Aergste aber leistet Herr Terlinden am Schlusse seines Artikels, wo er seine Schrift nach dem Vorgange der „Magd. Ztg.“ mit dem Bemerken anpreist, daß er in derselben „Alles berücksichtigt“ habe, was in dieser Sache vorzuführen sei.

Also Herr Terlinden, der nach eigenem Geständniß trotz größter Anstrengung von seiner und fremder Seite die einschlägigen Quellen nicht hat auffinden können, behauptet kurzweg, daß er dieselben „berücksichtigt“ habe!

Bei einem solchen „Geschichtsstudium“ kann man sich allerdings nicht wundern, wenn Herr Terlinden die beiden ärgsten Verwüster des deutschen Vaterlandes, Luther und Gustav-Adolph, als hochverdiente Heroen hinstellt!

Doch verlassen wir den armseligen Pastor und „Geschichtsforscher“ am Rheine, um uns einem klangvolleren Namen zuzuwenden. Sein Träger ist Stöcker.

Da innerhalb des Protestantismus jeder Pastor eine eigene Kirchenzeitung haben möchte, weil jeder etwas anderes glaubt, als der einen Kilometer von ihm entfernte Nachbar,

so hat auch Herr Hofprediger Stöcker in Berlin vor vier Jahren das Bedürfnis gefühlt, sich ein besonderes Organ zu gründen.

Er nennt dasselbe „Deutsche evangelische Kirchenzeitung“. „Wochenschrift zur Pflege evangelischen Gemeindelebens und zur Förderung kirchlicher Selbstständigkeit“. Als „verantwortlicher Redacteur“ des Blattes zeichnet ein Dr. Otto Pohl.

Abgesehen von der Person des Begründers dieser Zeitschrift konnte man gespannt darauf sein, wie ein Organ der „kirchlichen Selbstständigkeit“ über „Luthers Lebensende“ sich auslassen würde.

In der That ließ sich auch die „Deutsche evang. Kirchenztg.“ bald — in Nr. 5 vom 1. Februar — vernehmen.

Aber — o Ueberraschung!

Statt einer „selbstständigen“ Recension brachte sie wortwörtlich den oben mitgetheilten Artikel der „Magd. Ztg.“ ohne jeden Zusatz und noch obendrein ohne alle Quellen-Angabe!

Es kommt häufig vor, daß politische Tagesblätter wissenschaftlichen Zeitschriften Artikel über ein wissenschaftliches Thema entnehmen — selbstverständlich soll es immer unter Angabe der Quelle geschehen; — daß aber das umgekehrte Verhältnis stattfindet, gehört zu den größten Seltenheiten.

Ich weiß nicht, ob im vorliegenden concreten Falle Herrn Stöcker oder Herrn Pohl persönliche Schuld beizumessen ist. Aus andern Artikeln aber ersieht man allerdings, daß Herr Stöcker seinem Organ eine sehr große Aufmerksamkeit schenkt. Jedenfalls hat Herr Stöcker mir die Sache sehr leicht gemacht; ich bin mit ihm schon fertig¹⁾.

1) In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 18. März kam Herr Stöcker noch einmal auf die Sache zurück, ohne irgend etwas Sachliches vorzubringen. (S. unten das betreffende Capitel.)

Wörtlich wie Stöder resp. Pohl hatte auch die „Göttinger Ztg.“ (v. 14. Januar c.) ihr Referat aus der „Magd. Ztg.“ abgeschrieben, ebenfalls ohne Quellenangabe.

Eingehender mit der Sache befaßte sich die „Senaeer Ztg.“ Dieselbe brachte (am 16. Januar) einen Artikel folgenden Inhalts:

„Ueber Luthers Lebensende.

Die Aufwärmung der aus jesuitischer Quelle geflossenen Lüge durch den Pfarrer Paul Majunke, Dr. Martin Luther habe kein natürliches Ende gehabt, hat in allen evangelischen Kreisen die tiefste Entrüstung erregt. Die große Lüge ist schon wiederholt als solche gekennzeichnet worden, trotzdem ist sie jetzt wieder erstanden und deshalb soll ihr auch wieder mit geschichtlichem Material entgegen getreten werden. Solches Material übermittelt uns heute in dankenswerther Weise ein Leser unserer Zeitung aus den auf Quellenstudien beruhenden „Müllers Annalen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen“. In diesen Annalen wird über Luthers letzte Lebensstage das Folgende wortgetreu mitgetheilt:

1546.

17. Jan. Hielte D. Luther zu Wittenberg seine letzte Predigt, und reisete darauf mit seinen dreien Söhnen von dar, am 23. ejusd. uff' vorher von dem Grafen zu Mansfeld an denselben abgelassenes Ersuch-Schreiben, nach Eisleben, um denen gültlichen Tractaten, welche wegen der unter Ihnen über der Gränze und dem Bergwerte entstandenen Irrungen angestellt waren, mit heizuwohnen, wiewohl er sonst nicht gewohnt war, sich in weltliche Händel zu mischen, weiln es aber sein Vaterland mit betraff, so übernahm er solchen Auftrag um so viel desto willlicher über sich, ohnerachtet er sich über dieses dazumahl nicht allerdings wohlauff befand, indem er mit Flüssen und dem Schwindel sehr beladen gewesen, sich auch deßhalben in Fontinell sitzen lassen.

24. ejusd. Kam er in Halla an, fehrt bei D. Justo Jona Superintendenten daselbst, ein und mußte wegen der ergöffenen Saale 3. Tage stille liegen.

26. ejusd. Dienstags nach Pauli Befehrung predigte er zu Halla in der Frauen-Kirche, aus der Apostel-Geschichte von Pauli Befehrung.

28. ejusd. Sagte D. Luther seine Reise fort, und fuhr mit seinen dreyen Söhnen, und gedachtem D. Jona, nicht ohne augenscheinliche Lebens-Gefahr, auf einem Kahn über die Saale, bey dieser Ueberfahrt sagte Er zu D. Jonaken: „Mein lieber D. Jonas, wäre das dem Teuffel nicht ein feiner Wohlgefall, wann ihr und ich mit meinen dreyen Söhnen iho in dem Wasser ersöffen.“ Auff der Eißleibischen Gränze wurde derselbe mit 113 Pferden angenommen, befand sich aber, ehe er noch in die Stadt kam, ziemlich schwach, daß man sich auch seines Lebens befahrte, als er aber in seinem Logirzimmer mit warmen Tüchern gerieben wurde, ward es Ihm besser, daß er uffen Abend seine Mahlzeit zu sich nehmen konnte, von welcher Zeit an Er drey ganzer Wochen denen Tractaten alltäglich mit behgewohnet, und nichts destoweniger inzwischen vielmahl geprediget, auch das heilige Abendmahl zweymahl genossen und einen Priester ordinirt.

17. Febr. Mittwochs nach Valentini entschläget Er sich, uff des Grafen Veranlassung, weils Er sich etwas schwach befunden, die Handlung, bleibt in seinem Studir-Stüblein halb angekleidet, und thut sein Gebet ganz ernstlich, stellet sich auch immer hurtig und frisch, saget aber zu D. Jonaken, und M. Celio, Ich bin hier zu Eißleben geboren und getauft, werde auch wohl da sterben, des Abends speisete Er mit in der großen Tafel-Stube, wobey er viel herrliche Sprüche göttlicher Schrift erklärte, und endlich sagte: Wenn ich zwischen denen Grafen, den Herren meines Vaterlandes, Einigkeit gestiftet habe, will ich nach Hause, mich in den Sarg legen, und meinen Leib den Würmern zu verzehren geben, sich doch darbey frölich erzeiget und mit unter gescherzet. Nach geendigter Abendmahlzeit wird Er wiederum sehr schwach, klaget über Engbrüstigkeit, will aber keinen Medicum holen lassen, und begehrt nur, daß man Ihn mit warmen Tüchern sollte reiben, darauff Er in die 2 $\frac{1}{2}$ Stunden sanfft geschlaffen.

18. Febr. Donnerstag früh Morgens um 1 Uhr sagt Er zu D. Jona, wie übel wird mir, Ich fühle groß Herzklemmen, Ich werde wohl zu Eißleben sterben, läset sich wieder vom Bette in das Gemach bringen, und da Er über die Thür-Schwelle schreitet, spricht Er: Vater, in deine Hände befehl ich meinen Geist, du hast mich erlöset, du treuer Gott. Worauff zwey Medici in aller Eyl geholet, auch Graff Albrecht mit seiner

Gemahlin gewedet werden, welche ehlends kommen, und Ihm Krafft-Wasser und andere Stärck-Arzneyen beybringen, Er fährt aber fort, und spricht wieder, Vater in deine Hände zc., findet darauff abermahl in eine starke Ohnmacht, und da Ihm die Gräfin wiederum Krafft-Wasser einflöhete, auch D. Jonas, und M. Celius ihm zurufften, und sprachen: Habt Ihr auch Euern Herrn Jesum, den Sohn Gottes, euern Heyland und Seligmacher in euern Herzen, und wollet auf sein Verdienst sterben? Antwortet Er mit lauter Stimme, Ja, Ja, worauff seine Stirn und das ganze Gesicht erkaltet, und ob sie Ihn wohl sodann schüttelten, auch mit Nahmen, D. Martin, zurufften, antwortete Er weiter nichts, sondern gab mit zusammen gefalteten Händen sanfft und stille, und ohne die geringste Regung eines Fingers noch Beines, gegen Morgen zwischen zwey und drey Uhr, seinen Geist auff. Nachdem Er sein Alter gebracht auff 63 Jahr, 3 Monate und 10 Tage. Der eine Medicus, D. Ragenberger, hat gemeynet, weil er der selige Mann, D. Luther, das nicht gar lang gehabte Fontinell zu warten und offen zu halten vergessen, und es zugefallen, so sey die schädliche Materie zurückgetreten, Ihme in den Leib geschlagen, und dadurch der Tod beschleuniget worden. Den todten Leichnam hat man in einen neuen Schwabischen langen Sterbe-Mittel gekleidet, und auff dem Stroh so lange liegen lassen, biß der Sarg gefertigt, und Er darinn gelegt worden. Inzwischen haben Ihn viel 100 Leute und unter diesen Fürst Wolff zu Anhalt, Graf Hans Heinrich zu Schwarzburg, die sämmtlichen Grafen zu Mansfeld, nahmentlich: Philipp, Johann Georg, Gebrüder, Hans und Wolff, auch Gebrüder, Hoyer und Voltrad, ingleichen Gebhardt mit seinen zweyen Söhnen, Georgen und Christoffn, wie auch verschiedener von Adel, sowohl uff obberührtem Stroh, als nachgehends in dem Sarge liegen gesehen, und männiglich heiße Thränen über sein Absterben vergossen.

19. Febr. Nachmittag um 2 Uhr wurde die Leiche in Begleitung obenbenannter Fürsten, Grafen und Herren, wie auch vieler von Adel, und einer großen Menge Volcks, an Mannes- und Weibes-Personen in die Haupt-Pfarr-Kirche zu St. Andreas getragen, und von D. Jona eine Leichpredigt abgelegt. Nach u. s. w.

Diese Annalen umfassen die Zeit von 1400 bis 1700 und sind herausgegeben von „Johann Sebastian Müllern, F. S. geheimm- und Leze-Secretarium, auch gemeinschaftl. Archivarium

zu Weimar“, im Verlag von Johann Ludwig Gleditsch, Buchhändlers in Leipzig ao. 1701. M.

Dieser Autor bekundet gleich in seiner Einleitung seine wissenschaftliche Qualifikation. Schon im ersten Satze gibt er sich die Blöße, zu behaupten, daß die „Lüge“ über Luthers Ende „aus jesuitischer Quelle“ geflossen sei. Bekanntlich figurirt unter den hier in Betracht kommenden Quellen-Schriftstellern nicht ein einziges Mitglied des Jesuiten-Ordens.

Was der Verfasser dann aus den „auf Quellenstudien beruhenden Müller'schen Annalen des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen“ vorführt, ist eine in Form eines Tagebuchs zusammengebrachte, aus der „Historia“, aus Luthers „Tischreden“ und aus eigener Phantasie des Schreibers entnommene Compilation.

Die von Jonas in der „Historia“ niedergeschriebene Lüge, daß Luther noch ein paar Minuten vor seinem letzten Athemzuge auf die Frage, ob er das lutherische Evangelium anerkenne, mit „Ja“ geantwortet habe, wird hier durch ein doppeltes „Ja“ verstärkt.

Mit welchem Mangel an Kritik der Verfasser geschrieben, geht schon daraus hervor, daß er den einen der beiden Eislebener Aerzte, welche man zu Wiederbelebungs-Versuchen zu Luthers Leichnam geholt, den damals gar nicht in Eisleben anwesenden, zu Wittenberg wohnhaften kurfürstlichen Leibarzt Dr. Rabeberger sein läßt.

Und solches unwissenschaftliches Zeug magt sich in der protestantischen Musenstadt J e n a an's Tageslicht!

Zwei Tage nach der „Jenaer Btg.“, am 18. Januar, ließ sich die „Augsburger Abendzeitung“ vernehmen. Dieselbe schrieb:

„Die Vorbeeren Janssen's haben Herrn Majunke nicht schlafen lassen. Der bekannte ehemalige Reichstagsabgeordnete und

Redakteur der „Germania“, der nun irgendwo Seelsorge treibt, ist auch unter die Historiker gegangen. Er hat sich veranlaßt gesehen, eine „historische Untersuchung“ über „Luthers Lebensende“ anzustellen und dieselbe zu veröffentlichen. Und was selbst Janssen nicht entdeckt hat, oder vielmehr was ihm denn doch aus zu verdächtigen und unsauberer Quellen zu stammen schien, um es zur „historischen Wahrheit“ zu rechnen, das verkündigt nun Majunke zuversichtlich und laut als solche. Er hat nämlich gefunden und glaubt es „unwiderleglich“ bewiesen zu haben, daß Luther — keines natürlichen Todes gestorben sei, sondern, nachdem er am Abend reichlich gegessen und getrunken, in der Nacht sich am Bettstollen erhängt habe. Aber wie beweist der Mann das? Sehr einfach! Es gibt bekanntlich einen Bericht über Luthers Tod, der alsbald nach demselben von dreien seiner Freunde, die an seinem Sterbebett gestanden hatten, verabsfaßt wurde. Dieser Bericht hat nach Majunke keine Beweiskraft, denn er rührt ja von Freunden Luthers her. Dagegen hat ein katholischer Schriftsteller, nachdem schon vorher allerlei Gerüchte umgelaufen waren, im Jahre 1593 zum erstenmal die obige Darstellung veröffentlicht, unter der Angabe, dieselbe von einem früheren Diener Luthers erfahren zu haben, der später zur katholischen Kirche zurückgetreten sei. Diese angebliche Aussage eines namenlosen Dieners Luthers, 47 Jahre nach dem Tode des Reformators von einem fanatischen katholischen Polemiker an's Licht gefördert, gilt nun im Gegensatz zu jenem authentischen Berichte der Augenzeugen für Majunke als zuverlässige und zweifellos sichere Geschichtsquelle. Man muß es wirklich selber lesen, um es glaublich zu finden. Die Sache ist eigentlich zu ernst, um darüber zu scherzen; aber ich kann mir nicht helfen, es kommt mir die bekannte Beweisführung aus der Einleitung zum Märchen von „Swinegel“ in den Sinn: „Diffe Geschicht is lögenhaft to vertellen, Jungens, aber wahr mutt se doch sien, anners kunn (sonst könnte) man se jo nich vertellen.“ Dieser Grundstock der Schrift ist nun noch mit allerlei Zierwerk umkleidet. So erfährt man z. B., ohne daß allerdings eine „historische“ Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Thatsache angestellt, aber auch ohne daß dieselbe angezweifelt würde, daß Luthers Leiche einen „pestilenzialischen Gestank“ verbreitet habe, durch den hunderte von Raben angezogen worden seien. Ja, der Tod Luthers wird — und damit spricht Majunke nicht bloß die Auffassung eines früheren Berichterstatters, sondern ausdrücklich

seine eigene Meinung aus — direkt auf den Teufel zurückgeführt, insofern dieser ihn zum Selbstmord gereizt habe; denn Luther sei damals ohnedem in äußerst trüber Gemüthsstimmung gewesen und „diesen Moment schien der Feind des Menschengeschlechts für geeignet gehalten zu haben, um ihn zur Verzweiflung zu bringen“. — Was soll man dazu sagen? Man kann es begreiflich, ja sogar entschuldbar finden, daß im 16. Jahrhundert in der Aufregung des Kampfes allerlei unsinnige und gehässige Gerüchte verbreitet und geglaubt wurden. Aber daß in unserer Zeit ein gebildeter Mann, ein Geistlicher, der sich zu den Führern seines Standes und seiner Partei zählt, in solchem Noth umherwühlen und damit das Andenken eines großen Mannes bespritzen kann, und daß er hoffen darf, damit Erfolg zu erzielen, das hätte man doch nicht für möglich halten sollen, das ist doch ein überaus trauriges Symptom. — Daß es irgend einer Entschuldigung bedürfe, warum er gerade jetzt mit solch einer „Nachweisung“ komme, das hat auch Herr Majunke gefühlt. Aber er war nicht verlegen, sie zu finden. Hier ist sie. In der Vorrede liest man: „Erst in der jüngsten Zeit sprachen die Anhänger des ‚Evangelischen Bundes‘ wieder von den ‚schlechten Päpsten‘, vom ‚römischen Uebermuth‘, von ‚römischer Lücke‘, — so mögen in specie den Mitgliedern jenes ‚Bundes‘ im Nachfolgenden aus der Geschichte ihrer ‚Kirche‘ einige Blätter gewidmet werden.“ Da sehen wir, was wir uns noch erlauben dürfen. Wenn wir es wagen, von „schlechten Päpsten“ zu reden, deren Vorhandensein doch von den ernstesten und treuesten Gliedern der katholischen Kirche selbst oft schmerzlich beklagt wurde, wenn wir es wagen, auch nur über die Politik der römischen Curie und ihrer Anhänger, nicht über die religiösen Gesinnungen unserer katholischen Mitbürger, ein tadelndes Urtheil zu fällen, so wird man uns mit allem Schmutz bewerfen, den man aus der Vergangenheit hervorsuchen kann. Damit soll die Erwartung des Fuldaer Hirtenbriefes erfüllt werden, wohl daß es den Bischöfen gegönnt sein werde, bei ihren Diöcesanen „Zeugen jener christlichen Nächstenliebe zu sein, die sich nie eine Linie breit von dem heiligen Gesetze entfernt, das uns der Gottmensch durch Wort und Beispiel gepredigt, Böses mit Gutem zu vergelten“. Nun, uns kann's recht sein. Wer solche Polemik treibt, schadet nur sich selbst. Aber man muß doch die Producte derselben etwas niedriger hängen, damit man von der Sanftmuth der vom Evangelischen Bund so schönbe angefallenen Lämmer die rechte Vorstellung bekommt. Und

davon soll uns auch die heuchlerische Versicherung der Vorrede nicht abhalten, daß die Schrift nicht für's Volk, sondern nur für wissenschaftliche Kreise berechnet sei. Saubere „wissenschaftliche Kreise“, für die ein solches Opus berechnet ist!

Wie man sieht, steckt in allen diesen, zum Theil komisch wirkenden Entrüstungs=Phrasen auch nicht eine Spur von documentarischem Gegenbeweis gegen meine Behauptungen. Es wird darum genügen, wenn ich diese Leistung ebenfalls „niedriger hänge“.

Zu noch größerem Humor regte das Verhalten des Berliner „Reichsboten“ an.

Die Verlagsbehandlung von Kupperberg hatte dieser, wohl am Meisten von der protestantischen Geistlichkeit gelesenen täglich erscheinenden theologisch-politischen Zeitung ein Inserat über die Schrift „Luthers Lebensende“ zugehen lassen, welches auch bald unter den übrigen Annoncen im Druck erschien. Aber schon einige Tage nachher, am 26. Januar, entschuldigte sich dieserhalb die Redaction des Blattes im „Briefkasten“ mit nachstehenden Worten:

„Prof. Dr. G. Wir haben erst erfahren, daß jenes Inserat über das Buch Majunke's im „Reichsboten“ stand, als uns ein Leser darauf aufmerksam machte. Wir (die Redaction) sind so mit Arbeit überhäuft, daß wir unmöglich die Inserate kontrolliren können und die Herren der Expedition sind Kaufleute, die jenes Inserat ganz unbefangen aufnahmen. Wir haben, sobald wir davon erfuhren, die Sisirung angeordnet. (D. Red.)“

Damit der schon wegen einer bloßen *A n n o n c e* geängstigte „wissenschaftliche“ Sinn des Professors noch mehr sich beruhige, brachte der „Reichsbote“ am 30. Januar nachstehende Zuschrift:

„In Nr. 23 entschuldigt sich der „Reichsbote“, daß in dem Inseratentheil die Schrift Paul Majunke's: „Luthers Lebensende“ angezeigt wurde. Meiner Meinung nach kann die Verbreitung dieses Machwerks in evangelischen Kreisen nur angelegentlich empfohlen werden. Die Lüge ist zu plump, um gefährlich
Majunke, Historische Kritik über Luthers Lebensende. 3

zu sein. Als bereits ein Jahr vor Luthers Tode eine ähnliche Lüge über sein Lebensende verbreitet wurde, ergötzte sich der Reformator darüber und äußerte sich folgendermaßen: Ich Martinus Lutherus D. bekenne und zeige mit dieser Schrift, daß ich solches zornige Getichte vor meinem Tode empfangen habe und fast gern und fröhlich gelesen, ausgenommen die Gotteslästerung, da solche Lügen der hohen göttlichen Majestät wird zugeschrieben. Sonst thut mir's sanft auf der rechten Kniecheibe und an der linken Ferse, daß mir der Teufel und seine Schuppen, Papst und Papisten, so herzlich feind sein, Gott belehre sie vom Teufel. Ich's aber beschlossen, daß mein Gebet für die Sünde zum Tod vergeblich ist, wohl an so gebe Gott, daß sie ihre Maß voll machen und nicht anders denn solche Büchlin zu ihrem Trost und Freuden schreiben.' Dieselbe Taktik möchte noch heute zu empfehlen sein. Ich habe mir auf Grund des Inserats die ‚historische‘ Untersuchung von Paul Majunke kommen lassen und bin überzeugt, daß sie jedem Evangelischen die Augen öffnen kann darüber, wie man auf gegnerischer Seite ‚Historie‘ macht. Zum Ausgangspunkt dient die vorgebliche Aussage eines ehemaligen Dieners Luthers, die aber, wie Majunke selbst angibt, im Jahre 1589, d. h. also 43 Jahre nach Luthers Tode, noch nicht bekannt war. Erwähnt wird sie erst 1593 bei einem katholischen Schriftsteller. Die Berichte der Augenzeugen, wie sie unmittelbar bei Luthers Tode veröffentlicht wurden, sind natürlich nach Majunke lügenhafte Erdichtung. Jene Nachricht aus dem Jahre 1593 ist ihm das erste authentische Zeugniß von Luthers Lebensende. Er erhärtet dasselbe durch Gründe innerer Wahrscheinlichkeit und man kann ihm dabei allerdings nicht jene ‚vielleicht übertriebene Rücksichtnahme auf protestantische Zeitgenossen‘, wie sie nach Majunke seit 100 Jahren von der katholischen Kirche gelübt wird, vorwerfen. Zur Ehre der katholischen Kirche sei erwähnt, daß nach Majunke's eigenem Zeugniß keiner der neueren katholischen Schriftsteller jene Lüge über Luthers Ende wieder hervorgezogen hat mit Ausnahme des Verfassers der Hamburger Briefe (Berlin 1883). Aber während letzterer sich wohlweislich in Anonymität gehüllt hat, hat Herr Majunke den aner kennenswerthen Muth, jene Geschichtslüge mit seiner vollen Autorität zu vertreten. Wie wird erst unsere evangelische Kirche zittern müssen, wenn dieser ‚Historiker‘ seine Drohung wahr macht und uns ein ganz naturgetreues Lutherbild vor Augen führt!

Man könnte lachen, wenn nicht der Ekel vor der Gehässigkeit solcher Geschichts-Lügen überwöge.“

Wie schon oben bemerkt, betrachten wir diese Auslegung lediglich vom Standpunkte des Humors. Dieser scheint allerdings dem „Reichsboten“ und seinen Freunden ausgegangen sein, wenn sie es schon für eine Gefahr für ihre Sache halten, sobald die Schrift über „Luthers Lebensende“ nur unter den buchhändlerischen Annoncen steht!

Soweit im Vorstehenden s a c h l i c h e Ausführungen enthalten sind, werden sie mit im Folgenden berücksichtigt werden.

Die Gegenschrift des Professor Kolde.

Die wir zählen gegenwärtig drei Haupt-„Luther-Forscher“ : Kawerau, Professor in Kiel, Kolde, Professor in Erlangen, und Köstlin, Professor in Halle.

Während letzterer mehr für Volkskreise geschrieben hat, gaben sich die beiden ersteren mehr dem spezifischen Quellenstudium hin und haben in dieser Beziehung schon mehrfache an und für sich recht dankenswerthe Arbeiten geliefert.

So gab Kawerau u. A. den urkundlichen Briefwechsel des Justus Jonas heraus, in welchem sich zahlreiche Stellen befinden, die wie mit Schwefelsäure den Heiligenschein entfernen, den Köstlin um die Häupter Luthers und der übrigen „Reformatoren“ gemalt hat.

Kolde hatte sich schon in seiner Habilitationsschrift, (die er seinem „lieben Vater“, dem „Geistlichen und Theologen“, Herrn Karl Adolph Kolde, gewidmet hatte) mit Lutherstudien beschäftigt. Jene Schrift führte den Titel: „Luthers Stellung zu Concil und Kirche bis zum Wormser Reichstag 1521.“ Außerdem schrieb er ein größeres Werk: »Analecta Lutherana«, sodann: „Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation“, „Loci communes Melancthonis“ zc.

Als ich erfuhr, daß Prof. Kolde eine Gegenschrift zu meiner Publication bearbeite, erfüllte mich ein Gefühl lebhafter Befriedigung.

Ich sagte mir: Wenn ein Mann wie Kolde, der unter seinen Fach- und Glaubensgenossen als hervorragender Luther-

forscher anerkannt wird — für unterrichtete katholische Leser hat ja Kolbe schon durch Janssen und durch die quellenmäßige, ihrem demnächstigen Ende entgegengehende Lutherbiographie von Evers sehr an Ansehen eingebüßt — sich mit meiner Sache befaßt, so muß sie wenigstens für Diejenigen spruchreif werden, welche bisher zögernd und zweifelnd in der aufgeworfenen Frage sich verhalten haben.

Und spruchreif ist die Angelegenheit nunmehr in der That geworden — wenigstens für Diejenigen, welche sehen wollen.

Denn Kolbe vermag 1) auch nicht einen einzigen Beweis gegen die Glaubwürdigkeit der von mir vorgeführten Quellen vorzubringen; 2) verdeckt er die Schwäche seiner Deduction durch Scheinmanöver, welche von dem quod erat demonstrandum ablenken, indem er sich dabei nicht schämt, zu trivialen, in der Tages-Journalistik niedriger Gattung gebräuchlichen Blendwerken zu greifen; 3) beweist er eine Ignoranz selbst in Dingen, die im nahe liegen, daß man sich die Frage vorlegen muß, wie ein solcher Mann es wagen konnte, mit seiner Arbeit überhaupt vor die Oeffentlichkeit zu treten¹⁾.

Ich gebe seine Argumentation hier Punkt für Punkt mit größtmöglicher Ausführlichkeit wieder.

Zunächst verschwendet er drei volle Seiten mit der Besprechung des bekannten lutherischen Grundsatzes: »ad Papatum decipiendum omnia licere.« Er wirft hierbei mir oder vielmehr Janssen und dessen Vorgängern eine „Fälschung“ des Textes vor.

In einem Briefe an Joh. Lang in Erfurt v. 18. Aug. 1520 schreibt Luther: »Nos hic persuasi sumus, papatum

1) Der Titel seiner Schrift lautet: „Luthers Selbstmord. Eine Geschichtslüge P. Majunké's, beleuchtet von D. Th. Kolbe, ord. Professor der historischen Theologie in Erlangen.“ Erlangen u. Leipzig 1890. Andr. Deichert. — Schon der Titel verräth zum Mindesten eine — Ungeschicklichkeit.

esse veri et germani illius Antichristi sedem, **in** cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum nobis *omnia licere arbitramur.*«

Kampfschulte (Die Universität Erfurt, Trier, 1858), Janssen u. übersehten, als wenn dagestanden hätte: »*ad papatum decipiendum omnia licere*« u. Alzog (Kirchengeschichte) stellte in dieser lateinischen Form einen der Grundsätze Luthers hin¹⁾).

Herr Kolde ereifert sich nun sehr darüber, daß es im Original nicht »*ad*«, sondern »*in*« heiße — wobei er gänzlich übersieht, daß es sich weniger um das »*ad*« oder »*in*«, sondern hauptsächlich um das »*omnia licere*« handelt. Daß dieses »*omnia licere*« aber im Original steht, kann Kolde nicht leugnen. Die christliche Moral wird ihn belehren, daß selbst dem erklärten Feinde gegenüber *non omnia licent*.

Denselben unchristlichen Grundsatz spricht Luther noch viel deutlicher und cynischer aus in dem Briefe, den er unterm 28. August 1530 an Melancthon gerichtet hatte.

Im Jahre 1530 fand bekanntlich in Augsburg ein Reichstag statt, auf welchem Luther wegen der über ihn verhängten Reichsacht nicht erscheinen durfte. Aber von dem

1) Es ist Kolde natürlich unbekannt, daß in dieser Form die Stelle bei Alzog, bei Alzog-Kraus u. wiedergegeben wird. — Von Evers behauptet Kolde, derselbe habe „wenigstens den Muth gehabt, auf Vorhalten sein Versehen [in der Uebersetzung] anzuerkennen.“ Da ich diese „Anerkennung“ nirgends in Evers' Werk über Luther entdecken konnte, fragte ich bei ihm an, ob er sein „Versehen“ etwa anderswo oder privatim „anerkannt“ habe. Herr E. antwortet darauf: „Ich habe Bd. 2 S. 1 die Uebersetzung, welche Janssen und vor ihm Kampfschulte gegeben, ohne weitere Bemerkungen fallen lassen. Im Uebrigen gebraucht Luther das ‚in‘ mit dem Accusativ zuweilen auch in der Bedeutung: ‚zu‘. Auch gibt es ja Stellen genug, welche zeigen, daß Luther sowohl zur Hintergehung als auch zur Vernichtung seiner Gegner, speciell des Papstthums, Alles für erlaubt hielt. — Aber erpreß ‚anerkannt‘ habe ich jenes ‚Versehen‘ nicht, weder öffentlich, noch privatim.“

nahen Coburg aus intriguirte er gegen eine Annäherung zwischen Katholiken und Protestanten und schrieb dabei u. A. folgende Worte an Melanchthon: »Si vim evaserimus pace obtenta *dolos, mendacia ac lapsus* nostros facile emendabimus.«

So steht die Stelle wörtlich in dem bei Chyträus (Historia Aug. Conf. p. 295) im Jahre 1578 erschienenen Abdrucke. In den in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts von de Wette herausgegebenen Briefen Luthers ist das Wort »mendacia« bereits zur größeren Ehre des „Reformators“ (unter Hinweis auf die Vertuschungsversuche von Beesenmeyer u. Gieseler) weggelassen. Das Wort »*dolos*« kann aber auch de Wette nicht wegbringen.

Wer das Leben Luthers, von seinem Zeitgenossen Ulenberg geschildert, nur zum dritten Theile gelesen hat — Professor Kolbe kennt das als „Lutherforscher“ natürlich wieder nicht — der wird sich freilich über solche Briefe nicht wundern können.

Um indeß Herrn Professor Kolbe und Leuten seines Schlags nicht weiterhin Gelegenheit zur Silbenstecherei zu geben, hatte ich schon in der zweiten Auflage meiner Schrift — die schon vor der Kolbe'schen Sophisterei erschien — den Satz »ad papatum decipiendum omnia licere« weggelassen und dafür die Worte geschrieben, daß Luther „von Intriguen durch und durch zusammengesetzt war.“ — Sollte dies Herrn Kolbe besser gefallen, so steht ihm die Wahl frei¹⁾.

1) Evers nennt Luther einen „aalartigen, unverbesserlichen, in allen Lügen und Winkelzügen und in jeder Art von Heuchelei bewanderten Demagogen“. (Evers, Martin Luther, Mainz 1883 IV, S. 353.) Uebrigens druckt Kolbe selbst in seinen »Analecta Lutherana« (S. 356) das Protocoll in Sachen der Doppelhebe Philipps von Hessen ab, wo Luther den Rath gibt, Philipp solle „ein lügen thun umb der Christenheit und aller welt nutz willen.“ — Selbst dem unmoralischen Philipp war diese Art „Moral“ zuwider und Luther mußte wohl oder übel durch das „Wort Gottes“ ihm das zweite Weib „zuspreehen“.

Nachdem Kolbe seinen Lesern auf diese Weise beigebracht, was für ein schlimmer „Fälscher“ ich sei, geht er endlich zur Sache selbst über.

Leider aber documentirt er dabei gleich in den ersten Zeilen wieder ein großes, für einen Professor unverzeihliches Maß von Unwissenheit.

Er schreibt wörtlich:

„Es soll uns [durch meine Schrift] eine neue Quelle über Luthers Tod geboten werden, und zwar eine solche, die alles bisher Ueberlieferte als Unwahrheit und Trug, ja als bewußte Täuschung darstellen soll.“

Also Kolbe hat keine Ahnung davon, daß die Quellen, welche er als die allein zuverlässigen über Luthers Tod hält, von katholischer Seite stets angefochten worden sind; er ist in seinem Parteieifer so blind geworden, daß ihm ganz entgangen ist, wie schon im sechszehnten Jahrhundert katholischerseits positive Behauptungen dem Mythos des Jonas und Genossen entgegengestellt wurden!

Meine Schrift soll eine „neue Quelle“ sein, was ich selbst fast in jeder Zeile ablehne!

Da wird ja der Professor von der Gelehrsamkeit selbst vieler protestantischer Zeitungsschreiber übertroffen, welche — in ihrer Art — ganz richtig sagten, daß ich „lediglich alten Kohl wieder aufwärme“!

Aber wenn auch schließlich die Unwissenheit des Professors bezüglich der katholischen Literatur nicht überraschen kann, so sollte man doch bei ihm als einem „Lutherforscher“ — und einem „berühmten“ noch dazu — wenigstens die Kenntniß der protestantischen Luther-Literatur voraussetzen.

Kolbe hat wieder keinen Schimmer von Kenntniß davon, daß die protestantischen Lutherbiographen noch bis zum Jahr 1846 sich sehr lebhaft jener katholischen Literatur erinnerten.

Da zeigt sich doch der College Kolbe's, Professor Raverau, viel kenntnißreicher.

Er hat noch im Jahre 1883 in Magdeburg einen Vortrag gehalten, in welchem er von der Existenz jener bis ans Ende des vorigen Jahrhunderts hineinragenden katholischen Literatur sprach. (Vergl. unten das betreffende Capitel.) Gar zu naiv klingt es doch, wenn Kolde (S. 6) gesteht:

„Ich erwartete von Majunke's Schrift eine gewaltige Rabulistikerei und die kleinen Fechterkünste, die ich in meiner Beurtheilung Janssen's zur Genüge charakterisirt habe¹⁾: Aber nichts von alledem. Diese ‚historische Untersuchung‘ enthält die bodenloseste Beweisführung, die man sich denken kann, und hätte der Verfasser nicht selber verrathen, daß er die Absicht hat, damit die noch immer nicht mundtobt gemachte evangelische Wahrheit zum Schweigen zu bringen, so wäre sie nicht zu begreifen. Käme seine Schrift in der That nur in ‚wissenschaftliche Kreise‘, für die sie bestimmt sein soll, so wäre es wirklich nicht nöthig, sich mit ihr zu beschäftigen. Sie würde sehr bald den Weg des meisten Papierses gehen. Indessen soll Herr Majunke doch nicht glauben, daß wir uns vor seinen Drohungen fürchten.“

Also weil ich durch den Titel meiner Schrift nicht in geschmackloser Weise wie er²⁾ den Vorhang von der Bühne weggezogen habe, vielleicht auch weil ich nicht durch ein entsprechendes Titelbild den Inhalt des Dramas veranschaulicht habe, hat der Professor nicht gewußt, was er von dem Thema „Luthers Lebensende“ zu erwarten hatte!

So unbekannt ist ihm das von mir betretene Gebiet gewesen — obgleich es zu seinem Specialstudium gehörte — daß er es garnicht geahnt hat, wie Jemand den Beweis für Luthers gewaltfames Ende überhaupt nur versuchen könne!

Aber auch hier bewahrheitet sich der alte Satz: Je größer die Unwissenheit, desto größer die Dreistigkeit!

Nachdem Kolde durch Vorstehendes seine Qualification bewiesen, in der Frage nach den Quellen über Luthers Tod

1) Theol. Literaturzeitung 1822 Nr. 22 u. 23.

2) Auch in protestantischen Kreisen muß man Kolde den gewählten Titel: „Luthers Selbstmord“ sehr verübeln, trotz des Zusatzes: „Eine Geschichtslüge“ u.

mitzureden, geht er dazu über, mir den Vorwurf zu machen, daß ich nicht alle Quellen angegeben, welche über das Ableben des „Reformators“ berichten.

Er sagt darüber:

„Der erste Bericht, den wir über Luthers Tod besitzen, ist ein ziemlich ausführlicher Brief des Justus Jonas vom 18. Februar an den Kurfürsten, der kaum anderthalb Stunden nach dem Ableben Luthers ‚vier hore frue‘ an den Kurfürsten abging.

Zugleich mit diesem Berichte gingen zwei Briefchen des Grafen Albrecht von Mansfeld und des Fürsten Wolfgang zu Anhalt an den Kurfürsten Joh. Friedrich ab, in denen sie nur kurz von Luthers Abscheiden berichteten, im übrigen aber auf den Bericht des Jonas verwiesen, da sie in ihrem Schmerz und der nöthigen Eile wegen nicht mehr schreiben konnten¹⁾.

Die chronologisch nächste Nachricht ist viertens ein ebenfalls unmittelbar nach dem Tode am 18. Februar von Joh. Aurfaber an Michael Gutt in Halle geschriebener Brief:

1) Das Schreiben des Grafen lautete: „Genedister her! Mytt betrawbten herzen geb eur kurf. gn. ich underthenigt zu erkennen, daß der almechtig doctor Leuter von diesem jammer tal hyndt in dieser nacht ungerlich fast umb drey oren in gott vorscheyden ist. [In der Eile verschrieben für „abgerufen hat“.] Der almechtig sey uns allen genedig und kan jetzt ich nit meher schreyben. am 18. Februarii jm 46. Albrecht grave zu Mansfelt.“ — Der Brief des Fürsten Wolfgang lautet: „Genad und Frid durch Kristum Jeshum sampt erbitung meins willigen dinstes zu vorn hochgeborner Furst genediger her, ich wyl e. g. dinstlicher meynung nicht bergen, doch mit betruptem gemut, das doctor Martinus iczunt zwischen ij und iij frue selklich yn beysein doctor Jonas und sonst eczlicher perschon ganz sanft yn got vorschiden, der her wol der selen wy ich dan nicht zweiffel genedig sein und der barmherzige got wol uns armen Kristen und Kristenheit yn sein fetterliche gutte durch Kristum Jeshum besoln sein lassen. ich kan e. g. yn epl iczt nicht weiter schreiben aber doctor Jonas wirz e. g. weitter vormelden und anzeigen hydr myt thun ich mich e. g. dinstlich beseln yn ganzzer eple. Datum dornstags umb 4 ore frue nach Falentiny anno 46. W. f. z. A.

Und wy wol sich der doctor gester frue etwas gen myr der schwachheit halber geklaget, so ist er doch nechten noch ganz gutter dinge gewest got helf ym und uns allen. Amen.

Man hat vyl fleis bey ym gethan da ist aber kein menzlich hulf gewest besunderen der wille des hern ist bey ym ergangen und ganz sanft mit gutten spruchen entschlaffen yn got der hilf uns myt gnaden hyrnach amen zc.“

„Gylents, Gylents zu eigen handen.

Ach wie ist mirs so herzlich leidt, das ich Euch mit betrubten herzen sol den groszen vnßhal zu erkennen geben. das leider gott geklagt, der Ehrwürdig herr doctor Martinus Luther alhier zu Eisleben heutt zwischen 2 und 3 in gott Christlichen verchieden, nachdem ehr gestern abents gesse, getrunde, sehr frohlich gewesen, aber nach effens In die krankheit der Maasz angestossen, vnd als ihm heutt vñ der nacht vmb eins widder ankham, versuchten wir an ihm alle menschliche hulffe, aber gott hatt In also gnediglichen von diesem Jamerthal nemen wollen, darbey ist furst Wolff von anhalt, Graff Albrecht von mansfeldt, philips vnd hans Jorg, graff vnd volrath, graff heinrich von schwarzburgk, graff albrechts gemahl, des von schwarzburgks gemahl Doctor Ludwig vnd Magister Simon Wilde. der her doctor Jonak. herr Michel Celius vnd viel von Adel gewesen. ist christlich vnd wohl verchieden. des selen gerugen vnd vns allen gott der almechtig gnedig vnd barmherzig sein wol. Ehr ist ein kindt der ewigen seligkeit, wie ich euch gegenwertigt sagen will. den 18. February anno 1546.

E. W. Johannes Aurifaber.

(Am Rande). Ach das Gott erbarm Im hohen himel, das ich so ein traurig Botschaft euch anzeigen sol“.

Der fünfte Brief, der von Luthers Tode noch an demselben Tage berichtet, ist von dem in dem vorigen Briefe als Augenzeugen genannten Grafen Hans Georg von Mansfeld an den Herzog Moriz von Sachsen geschrieben. Es heißt darin nach Mittheilungen über Luthers fruchtbare Thätigkeit bei den Ausgleichsverhandlungen zwischen ihm und seinen Brüdern: „Als ime aber dise negst vergangne nacht plözlischen durch schickung des Allmechtigen ein krankheit zugefallen, das es inen vmb die brust heftig getrugtet, ist er diselbige nacht vmb zwo vhr christlich, seliglich vnd wol verchieden vnd hat also sein leben beschloffen.“

Hieran schließt sich ein sechster noch am Todestage Luthers geschriebener Brief des Eislebener Rathsherrn Joh. Friedrich an seinen Onkel, den bekannten Joh. Agricola, damals in Berlin. Derselbe war nicht beim Tode persönlich zugegen und erzählt nur, was er von der nächsten Umgebung Luthers gehört; seine Mittheilungen sind aber insofern werthvoll, als er zuerst über die Meinung der Aerzte, was als Todesursache anzunehmen sei, berichtet. Demnach wäre er an einem Schlagflusse, der sich

auf's Herz geworfen, gestorben, was man damit in Verbindung brachte, daß die langjährige Schenkelwunde (die man künstlich offen zu erhalten suchte) geheilt war. Und an Vorböten hatte es nicht gefehlt. Noch ehe er Gisleben betrat, war er kurz vor der Stadt von einer schweren Ohnmacht befallen worden. Er schob es auf sein Alter, „jetzt bin ich wieder wohl,“ schrieb er an Melancthon, „aber wie lange, weiß ich nicht, denn dem Greisenalter ist nicht zu trauen.“ Man wußte, daß man einen kranken und schwachen Mann in die Stadt brachte, weshalb der Kurfürst nicht mit Unrecht in dem Briefe an den Grafen Albrecht von Mansfeld, in welchem er die Ueberführung der Leiche nach Wittenberg erbittet, sagt, daß Luther „als ein alter abgearbeiteter Mann besser mit jener Reise nach Mansfeld verschont geblieben wäre.“

Am 20. Februar hielt dann M. Coelius die erste Leichenrede über Luther. Sie enthält auch die Sterbensgeschichte Luthers und wird als bei seinem Ende gegenwärtig darin neben den übrigen noch die Frau seines Wirthes Albrecht erwähnt. Dazu kommt dann endlich die auf Erfordern des Kurfürsten von Justus Jonas und Michael Coelius zusammengestellte „Historia“ oder „Bericht vom christlichen Abschied Luthers,“ welche Luthers letzte Lebenstage von seiner Abreise von Wittenberg bis zu seiner Beisetzung in schlichten, einfachen Worten erzählt. Daraus erfahren wir u. A., daß bei dem ersten Anfall Luthers am Abend mit seinem Herren, dem Grafen Albrecht, auch noch einer seiner Rätthe, Conrad von Wolframsdorf, bei dem kranken Luther war und ihm Arznei eingab, und daß, wie begreiflich, gegen Morgen, als die Todesnachricht bekannter wurde, eine Menge Leute seine Leiche besichtigte.“

Nunmehr fährt Kolbe pathetisch — mit gesperrtem Druck — fort:

„Sieht man auch von den secundären Quellen ab, so wird man sagen dürfen, daß wir über wenige Ereignisse so viele und von so vielen glaubwürdigen Personen bezugte Berichte haben, als über die Einzelheiten von Luthers frommen Abscheiden.“

Aber was macht Herr Majunke daraus?

Die sämmtlichen von mir aufgezählten Briefe, die uns über Luthers Tod berichten, werden unterschlagen.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf Kößlin, der in seiner Lutherbiographie jene erwähnten Berichte nicht nur verarbeitet, sondern deutlich citirt, was dem gewissenhaften Historiker doch nicht entgangen sein kann, hat er die Stirn, zu behaupten, daß die zuletzt erwähnte „Historia“ sämtlichen protestantischen Lutherbiographen bis auf den heutigen Tag als einzige Geschichtsquelle über Luthers Tod gedient hat. Und diese Quelle, die, wie Kößlin mit Recht bemerkt, bisher in ihrer Glaubwürdigkeit noch nicht in Zweifel gezogen ist, wenigstens nicht von solchen, die etwas von Quellenkritik und Geschichte verstehen, und jedem Historiker genügen würde, ist nach Majunke keine Geschichtsquelle, sondern eine Fiktion.“

So wörtlich Herr Kolbe.

Also nicht weniger als sechs primäre „Quellen“ soll ich „unterschlagen“ haben.

Sehen wir zu, wie es sich damit verhält.

Was zunächst den Brief des Justus Jonas vom 18. Februar „vier hore frue“ anlangt, so hatte ich denselben in späteren Auflagen meiner Schrift kurz erwähnt; nicht aber deshalb, weil er eine „neue Quelle“ wäre, sondern weil in ihm von mehreren Dienern Luthers, nicht nur von Ambrosius, den die „Historia“ erwähnt, die Rede war. (Vergl. auch oben meine Antwort auf das Referat der „Trier. Landesztg.“)

Da in dem Briefe eben im Wesentlichen dasselbe steht, wie in der von seinem Absender verfaßten weit ausführlicheren „Historia“ — deren Wortlaut ich ja mitgetheilt habe — so war das Schriftstück schon deshalb nicht der Reproduktion werth. Bestanden zudem schon bezüglich der Angaben der „Historia“ Zweifel, so mußten bei dem in Rede stehenden Briefe noch Zweifel darüber entstehen, ob er wirklich so im Original gelautet hatte, wie er später im Druck veröffentlicht wurde. Aber nehmen wir mit Eckendorf, Freyffig und Kammerau an, daß das Schreiben wirklich so gelautet hat, wie es gedruckt war, wozu brauchte ich, nach-

dem ich auf 14 Druckseiten die „Historia“ wiedergegeben,
noch einen 1½seitigen Auszug derselben mitzutheilen? *Aber warum?*

Sekendorf theilt das Document mit, „unterschlägt“ aber
den Wortlaut der „Historia“. Müller im »Lutherus de-
fensus« druckt die „Historia“ zum großen Theile ab, „un-
terschlägt“ aber den Brief des Jonas. Die neueren Luther-
biographen haben das Actenstück erst recht „unterschlagen“.

Aber Herrn Kolde muß ich fragen: Warum unter-
schlägt er das genaue Datum dieses Briefes?

Er gibt dasselbe vom 18. Februar „vier hore frue“
an. Weiß er denn nicht, daß in dem Original, wie es von
Kreyffig und Kamerau mitgetheilt wird, statt „vier“
Uhr zuerst „fünf“ gestanden hatte und daß das
Wort „fünf“ später ausgestrichen und durch „vier“
ersetzt wurde¹⁾?

Zur Fabel des Jonas paßte eben die „vier“ besser
als die „fünf“.

Mit dieser „Quelle“ hätte also Professor Kolde nicht
nur nichts ausgerichtet, sondern er hat sich damit noch
selbst eine Grube gegraben.

Sehen wir uns nun nach den andern „unterschlagenen“
Quellen um!

In den beiden „Briefchen“ des Grafen Albrecht
von Mansfeld und des Fürsten Wolfgang zu An-
halt wird von den Absendern ausdrücklich gesagt, daß sie
jetzt mehr nicht schreiben können u. s. w. Der Fürst Wolf-
gang — nicht auch Graf Albrecht, wie Kolde wieder irr-
thümlich behauptet — beruft sich dabei auf die Mittheilun-
gen des Jonas. Es hat also zwischen ihm und Jonas
eine Verabredung stattgefunden.; Damit wird ein Be-
weis mehr für meine Behauptung geliefert, daß der Brief des
Jonas resp. die „Historia“ ein verabredetes Actenstück war.?

1) Kamerau, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Briefwechsel
des Justus Jonas, Halle 1884, II. S. 180.

Was ist aber inhaltlich in den beiden „Briefchen“, wie sie Kolbe selber nennt, enthalten, was nicht in der „Historia“ mitgeteilt wäre?

Absolut nichts, weshalb sie wiederum sowohl von den älteren als neueren Lutherbiographen ignoriert wurden.

Dasselbe gilt von dem Briefe Murfabers, eines der drei Mitarbeiter an der „Historia“. (Kolbe macht wiederum nur Jonas und Coelius zu Verfassern resp. Mitarbeitern der „Historia“.)

Auch aus dem einen von Kolbe mitgetheilten Satze des fünften Briefes (des Grafen Hans Georg von Mansfeld) ist nichts von Bedeutung zu entnehmen und der sechste Brief rührt von keinem „Augenzeugen“ her¹⁾.

Daß aber die „Augenzeugen“, nachdem Luther angeblich schon in den Tagen vorher zum Tode krank war, so überrascht waren, daß sie in solcher Eile schrieben, daß sie sich wiederholt verschrieben und einer auf den andern sich beriefen, kann für die Unbefangenheit ihrer Aussagen kein Zeugniß ablegen. Da enthält die später zu Protocoll gegebene Erklärung eines der Diener Luthers doch eine viel bessere Explication der Verwirrung, welche der unvermuthet herein gebrochene Tod des „Reformators“ unter den „Augenzeugen“ hervorgerufen hatte²⁾.

Die lutherischen Prediger und Adeligen hatten natürlich

1) Die Behauptung Kolbe's von der von mir begangenen „Unterschlagung“ erweiterte der Privatdocent Dr. Kneuter zu Heidelberg in einem öffentlichen Vortrage bereits dahin, ich hätte „die ältesten und wichtigsten Quellen unterschlagen“!

2) Man beachte auch die Ungenauigkeit und den Widerspruch der Angaben über die Todesstunde Luthers. Graf Albrecht von Mansfeld schreibt, derselbe sei „ungefährlich fast umb drey oren“ gestorben; Graf Hans Georg dagegen sagt, es sei „umb zwo vhr“ geschehen. — Bei Sterbenden pflegen Augenzeugen sogar die Minute des Ablebens anzugeben. Auch die Verfasser der „Historia“ hatten Luthers Todesstunde anzugeben „vergessen“, ob schon sie sonst sehr genau selbst mit „Viertelstunden“ rechneten.

mehr als einen Grund, dem Volke über das Ableben Luthers Sand in die Augen zu streuen!

Dantiscus, der Bischof von Ermland, meldet uns in einem Berichte über eine Reise, die er 1523 durch die — von der Elbe weithin überschwemmte — Umgegend von Wittenberg machte, daß schon damals das Volk auf Luther und seine Neuerungen sehr aufgebracht gewesen. „Ich hörte,“ sagt der Bischof, „auf dem Wege von den Landleuten viele Schmähworte und Bervünschungen gegen Luther und seine Mitschuldigen. Denn man glaubte allgemein, weil die Meisten die ganze Fastenzeit hindurch Fleisch gegessen, darum suche jetzt Gott die ganze Provinz dafür heim¹⁾.“

Gerade der Fürst Wolfgang von Anhalt und die Grafen von Mansfeld, deren „Briefchen“ von Kolde als Haupt-Geschichtsquellen laudirt werden, hatten einen dermaßen frechen Diebstahl an Kirchengütern getrieben, daß der Erzbischof von Mainz, der sonst so Vieles durchgehen ließ, Beschwerde darüber bis beim Papste führen mußte²⁾.

Sie mußten lügen über Luthers Tod, wenn anders sie noch drei Tage im Besitze ihres schimpflichen Raubes bleiben wollten!

Aber selbst wenn die Aussagen solcher Personen wie der meineidigen Priester Jonas u. glaubwürdig wären, hätte Kolde ein Recht, von „Unterschlagungen“ zu reden, wo selbst die sonst in alle Details eingehenden protestantischen Lutherbiographen diese „Quellen“ für zu unbedeutend halten, um sie auch nur zu erwähnen, während für sie Alle — wie ich behauptet hatte — die „Historia“ die „einzige Geschichtsquelle“ bleibt?

1) Sipler, Nikolaus Kopernikus und Martin Luther, Braunschweig 1868. S. 54. Die Ueberschwemmung durch die Elbe hatte insbesondere den Saaten großen Schaden zugefügt.

2) Evers l. c. V, 625.

Sedendorf z. B. in seiner großen »Historia Lutheranismi« hatte dem Capitel über Luthers Tod 19 (neunzehn) große Folioseiten gewidmet. Davon hatte er von den oben als „unterschlagen“ bezeichneten sechs „Quellen“ trotz seiner Parteinahme für den „Reformator“ vier „unterschlagen“. Von den beiden von ihm mitgetheilten Documenten hat er obendrein nur das eine, den Brief des Jonas, in extenso reproducirt, von dem andern (dem Briefe des Fürsten von Anhalt) ganze drei Zeilen drucken lassen! — Er trägt sonst wohl eine Anzahl secundärer „Quellen“ zusammen, fußt aber natürlich immer allein auf der „Historia“, von der er indeß, wie schon bemerkt, den Wortlaut nicht wiedergiebt.

Ist aber das keine „Unterschlagung“, wenn Kolde seinen Lesern verschweigt, daß ich nicht nur die „Historia“, sondern auch die Leichenrede des Coelius, beide in ihrem vollen Umfange, die „Historia“ auf vierzehn, die Rede des Coelius auf zwanzig Seiten mitgetheilt habe? — —

Schließlich documentirt Kolde auch bei diesem Capitel wieder eine grobe Unwissenheit und ein arges Versehen.

Er sagt: „Am 20. Februar hielt Coelius die erste Leichenrede über Luther.“ — Der Erlanger „Luthersforscher“ weiß also nicht einmal, daß die erste Leichenrede über Luther bereits am 19. Februar von Jonas gehalten worden war.

Sodann sagt Kolde, Köstlin habe in seiner Lutherbiographie jene von mir „unterschlagenen“ Berichte „nicht nur verarbeitet, sondern deutlich citirt“. — In Folge dessen habe ich noch einmal ganz genau Köstlin's Bericht über Luthers Ableben controlirt. Ich finde, daß er lediglich nach der „Historia“ gearbeitet hat und daß er die Briefe, welche er nach Kolde „deutlich citirt“ haben soll, nicht im Einzelnen citirt, sie überhaupt gar nicht besonders erwähnt

— weder in der ersten, noch in der spätern Auflage! Ich kann nicht wissen, was hier Herr Kolbe vor den Augen gestimmt haben mag.

Die Terlingen'sche Schrift, in welcher, wie oben dargethan, auch nicht eine Spur von Wissenschaftlichkeit sich findet, nennt Kolbe eine „treffliche“ Schrift!

Im Uebrigen scheint ihm in der Ramerau'schen Briefsammlung eine sehr wichtige Stelle entgangen zu sein, über welche Aufklärung dringend nothwendig ist.

Nämlich am Begräbnistage Luthers, am 22. Februar 1546, berichtet Luthers Tischgenosse Hieronymus Besold zu Wittenberg an seinen Freund Veit Dietrich zu Nürnberg u. A. Folgendes:

»Nuncius a principe electore missus est qui literas ad d. Pomeranum et d. Philippum attulit quibus epistola d. Jonae adjuncta fuit. Mox igitur conjugii indicata res est postea eadem hora, qua enarraturus erat d. Philippus epistolam Pauli ad Romanos, publice in collegio mortem d. Lutheri significavit toti auditorio, *et ne falsae fabulae spargerentur aut crederentur*, recitavit ex litteris d. Jonae dictas ante mortem preces et placidi exitus historiam¹⁾.«

Der Kurfürst befand sich in Torgau, als ihm Jonas die Nachricht von Luthers Ableben zusandte. Diesen Brief oder eine Copie desselben schickte der Kurfürst nach Wittenberg und sogleich wird — nachdem der „Gattin“ Luthers Anzeige gemacht — das Schreiben durch Melancthon den Studirenden bekannt gegeben, vor Allem werden die rührenden Gebete mitgetheilt, welche Luther in seinen letzten Augenblicken gesprochen haben sollte, „damit nicht falsche Fabeln verbreitet oder geglaubt würden.“

Hier muß man fragen: Warum diese Sorge vor „falschen Fabeln“?

Wo in aller Welt ist es jemals vorgekommen, daß

1) Ramerau, l. c. II. S. 183.

man beim Tode eines wahren Dieners Christi, eines echten christlichen Bekenners, wie es Martin Luther nach der Aussage seiner Freunde gewesen sein sollte, Vorforge hätte treffen müssen, daß nicht Gerüchte „verbreitet oder geglaubt“ würden, welche ein unchristliches Ende des Bekenners behaupteten?

Hier stellen uns die Luther-Dichter vor ein neues Räthsel. Die Lösung desselben ist aber nicht sehr schwierig.

Es haben die meineidigen Priester und gottesräuberischen Fürsten, welche an Luthers Leiche standen, gefürchtet, daß bald schlimme Gerüchte sich in Eisleben verbreiten — nach dem Zeugniß des Coelius war ja das auch sofort eingetroffen — und ihren Weg nach Wittenberg nehmen würden. Darum sorgte Jonas in einem an den Kurfürsten gerichteten, aber in usum publici bestimmten Briefe dafür, daß diese Gerüchte bald zerstreut würden. (Vielleicht ging ein geheimes Schreiben, in welchem die Wahrheit berichtet wurde, nebenher.)

Andererseits waren die meineidigen Priester zu Wittenberg und ihr gottesräuberischer Fürst schon längst auf ein gewaltthames Ende Luthers vorbereitet¹⁾, so daß sie für alle Fälle gerüstet waren. Sie würden auch ohne den Brief des Jonas den Studirenden und dem Volke die schönen Sprüche hergesagt haben, welche der „heiligmäßige Mann“ vor seinem „seligen“ Ende recitirt haben sollte. Hatten sie doch — falls es nicht Luther in seiner obsessio selbst gethan — schon im Jahre vorher das „italienische“ Falsificat über Luthers Tod zur Täuschung des Publikums erfunden²⁾,

1) Luthers Lebensende, 1. Aufl. S. 35. In 2. Aufl. S. 37, 3. S. 41, 4. S. 52.

2) Um die Echtheit, d. h. die italienische Provenienz dieses Falsums zu erweisen, meint Kolde nebst Andern, es lägen noch die Schreiben Derer vor, welche die Schrift aus Italien übermittelte hätten. — Diese grundgelehrten Leute! Wissen sie denn garnicht, wie Friedrich II. sogar päpstliche Breven in Berlin erdichtete und seine Dichtungen den Marquis d'Argens in's Lateinische übersetzen ließ? Wissen sie nicht, wie während des letzten „Culturkampfes“ Reptile in der katholischen Presse Unter-

um, wenn einmal die traurige Wahrheit über sein gefürchtetes wirkliches Hinscheiden sich verbreiten sollte, sagen zu können, daß wie früher, so auch jetzt Unwahrheiten über Luthers Tod verbreitet würden¹⁾.

Beit Dietrich hatte übrigens ebenfalls einen Brief von Jonas (v. 9. März 1546) erhalten, worin dieser betreffs des Leichenzuges aus Halle mittheilt: »Monachi et papistae finxerunt in feretro Lutheri evanuisse corpus, vacuum huc nos advexisse feretrum. Senatus etiam severe animadvertit in quosdam.« (Kawerau l. c. S. 186).

Wenn wirklich diese Version verbreitet wurde, so würde sie nur eine Bestätigung dafür sein, daß auch das Gerücht verbreitet war, »Lutherum a Cacodaemone sublatum fuisse.«

Die »Monachi et papistae« zu Halle werden wohl

schlupf fanden und ihre Giftpillen gerade bei arglosen italienischen katholischen Blättern unterbrachten! — Luther aber übertraf alle diese Intriganten noch bedeutend an Verschlagenheit und Rührigkeit. Nachdem z. B. „seine“ Hofina, die als »pudens virguncula« in sein Haus gekommen, daselbst schlecht geworden, meint er, „die Papisten“ hätten sie ihm „zugefügt“. (de Wette, V, 395 und 625.) Vergl. unten S. 70.

1) Nach dem Corp. Ref. VI, 8, leitete Melanchthon auf der Universität seine Mittheilung über den „erbaulichen“ Tod Luthers mit folgenden Worten ein:

»Optimi adolescentis, Scitis nos suscepisse enarrare grammaticam explicationem epistolae ad Romanos, in qua continetur vera doctrina de filio Dei, quam Deus *singulari beneficio hoc tempore* nobis per Reverendum Patrem et Praeceptorem nostrum amantissimum, Doctorem Martinum Lutherum *patefecit*.

Verum hodierno die tam tristia huc sunt scripta, quae ita auxerunt dolorem meum, ut nesciam an possim posthac in hisce scholasticis pergere. Haec autem *consilio aliorum Dominorum* ideo volo vobis commemorare, ut sciatis, quo modo res vere se habeat, *ne vel ipsi falsa de hoc casu spargatis, neve aliis fabellis hinc inde, ut solet fieri, sparsis fidem habeatis*.

Das »ut solet fieri« ist natürlich eine ebensolche Lüge wie die, daß Gott erst durch Luther die wahre doctrina de filio dei geoffenbart haben sollte, nachdem er die Menschheit durch 15 Jahrhunderte hterüber in Irthum belassen. — Die »alii Domini«, auf deren Rath hin Melanchthon den »fabellis« vorbeugen wollte, konnten sowohl die in Wittenberg, als die in Giesleben weilenden Freunde Luthers gewesen sein.

aber die Ansicht des Hallenser Mönches Helmesius gehabt haben, der uns die Thatsache verbürgte, daß der Leiche Luthers eine Anzahl Raben gefolgt waren, welche gewiß nicht hinter einem leeren Sarge hergeflogen wären. (Näheres darüber in der zweiten und den folgenden Auflagen von „Luthers Lebensende“.)

Herr Kolde würde also der historischen Wissenschaft einen besseren Dienst erwiesen haben, wenn er statt vier Seiten lang über »in« oder »ad« zu streiten, oder statt der „Briefchen“ von Leuten, die vor Schreck nicht schreiben konnten, die beiden von Kawerau mitgetheilten Briefe commentirt hätte, welche Veit Dietrich über Luthers Tod und Begräbniß von Besold und Jonas erhalten hatte¹⁾.

Auch noch auf ein weiteres Fechterkunststückchen des Herrn Kolde möchte ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen.

Ich hatte unter Anderem darauf hingewiesen, daß noch im Todesjahr Luthers Christophorus Longolius eine »Oratio ad Lutheranos« publicirt habe, in welcher es hieß:

»Nostis hominem altero crure claudum, humero strumosum, oculo captum, ac morbo tum comitali, tum eo, qui libidinem eius obscoenis pustulis indicet, foede misereque confectum.«

Meiner Gewohnheit gemäß hatte ich die Stelle nicht übersetzt, sondern bemerkt, daß „hier die verschiedenen körperlichen Gebrechen, an denen Luther bei Lebzeiten, insbesondere in Folge seiner Leidenschaften litt, kurz aufgezählt“ seien. Ich kann versichern, daß ich mir unter den „Leidenschaften“ keine andere gedacht hatte, als die doppelte Unmäßigkeit im Essen und Trinken. So erklärte ich mir auch die »obscoenae pustulae« genügend aus den fünf Quart Wein, deren der

1) Kolde erwähnt nur mit einem kurzen „Wiz“ das Schreiben des Jonas aus Halle. Der Brief Besolds und die Erklärung Melancthons vor den Studirenden sind ihm entweder unbekannt, oder er geht ihnen aus dem Wege.

„feiste Doctor“ — wie der „Gottesmann“ sich selber nannte — bei jeder Mahlzeit bedurfte.

Nicht so Herr Kolbe. Er meint, die »obscoenae pustulae« müßten sich auf etwas Anderes beziehen und bezeichnet dabei eine Krankheit, die nach dem Rathe des hl. Paulus unter Christen nicht genannt werden soll. Und dann fährt er fort: „Ich weiß nicht, ob man je etwas Gemeineres gelesen hat.“

Hier bedaure ich aufrichtig, Herrn Kolbe sagen zu müssen, daß die „Gemeinheit“ ausschließlich auf seiner Seite liegt, daß er mir einen Gedanken imputirt, den ich nicht im Entferntesten gehegt, der aber entweder seinem protestantischen Ideenkreise näher liegen oder dessen Application an die Person Luthers ihm angebracht erscheinen muß. In jedem Falle hat er Recht: „Etwas Gemeineres“ als er niedergeschrieben hat, kann man nicht lesen!

Nach all' diesen Proben wird man sich nicht wundern können, wenn Kolbe auch mit den Berichten des Bozjus und Seditius in seiner Art fertig wird.

Ich will ihm auch hierbei in alle Einzelheiten folgen.

Er schreibt bezüglich des Bozjus:

„In seinen großen polemischen Werken De signis ecclesiae will Thomas Bozjus in lib. XXIII. cap. III. an dem üblen Ausgang des Häresiarchen darthun, wie sich der Satz bewahrheitete, daß sich an dem Tode erkennen lasse, ob Jemand zur Kirche Gottes oder zur Kirche Derer gehöre, welche Gott hasse. Zu dem Ende wird von dem entsetzlichen Tode des Simon Magus an die ganze Kirchengeschichte durchgegangen, wobei jeder Kirchenhistoriker einen Schatz neuer Nachrichten finden wird. Dann wendet sich der Autor zu seiner Zeit, um das schreckliche Ende Luthers, Decolampads, Bucers, Calvins und Zwingli's zu schildern. Decolampad wurde strangulirt, Calvin starb nach längeren Leiden an den verschiedensten Krankheiten, endlich an der Läusesucht. Ganz arg soll es Bucer ergangen sein, an dessen Todtenbette ein schrecklicher Teufel stand, der alle Dabeistehenden zum Tode erschreckte und der ihn dann, um seine Seele zu holen, niederschlug, so daß er, indem

seine Eingeweide im Schlafzimmer allenthalben sich hierhin und dorthin ergossen, unter schrecklichen Qualen seinen Geist aufgab. Von Luther aber berichtet Bozius, er habe, nachdem er des Abends herrlich gespeist und sich fröhlich schlafen gelegt, in derselben Nacht seinen Tod durch Erstickung gefunden. Indessen fügt er hinzu, daß er vor kurzem durch das Zeugniß eines Vertrauten Luthers, der als Knabe sein Diener gewesen, vor längerer Zeit (*superioribus annis*) sich aber zur katholischen Kirche gemendet, in Erfahrung gebracht, daß Luther sich durch Erhängen getödtet habe, aber allen Dienern, die um die Sache gewußt, ein Eid auferlegt worden wäre, es nicht zu verrathen.“

Nach diesem Referate aus Bozius schreibt Kolde mit gesperrter Schrift:

„Von allen diesen schönen Dingen theilt nun Majunke seinen Lesern wohlweislich bloß die Stelle über Luther mit, und daß Bozius selbst deutlich unterscheidet zwischen seinem positiven Bericht (*suffocatus interiit*) und dem, was er weiter gehört hat, bleibt unbeachtet.

Diese Mittheilung, deren Form die eigene Unsicherheit des Berichterstatters deutlich erkennen läßt, und die sich schon durch den Zusammenhang, in dem sie sich findet, als tendenziöse Erfindung verräth, ist für Majunke aus äußern Gründen authentisch, aus innern nicht unwahrscheinlich.“

Zunächst ist zu constatiren, daß Kolde sich zwei grobe Uebersetzungsfehler hat zu Schulden kommen lassen.

Schon als Gymnasiast hätte er wissen müssen, daß das Wort »puer« nicht nur Knabe, sondern auch Jüngling heißt, daß Cicero speciell so den 19-jährigen Octavius nennt (*Cic. Fam. 12, 25*), daß das Wort aber auch häufig im Sinne von „Diener“ bei den Römern gebräuchlich war. Und als Theologe, wenn auch als protestantischer, hätte Kolde wissen sollen, daß in der lehterwähnten Bedeutung »puer« in der Vulgata fast allgemein gebraucht wird und daß Bozius sich hier dem Sprachgebrauch der Vulgata anschließt.

Der „Knabe“ kann also sehr wohl schon seine 20 Jahre gezählt haben, als er Luthers Leichnam liegen sah. Man

liest auch nirgends, daß Luther sich hätte von Knaben im gewöhnlichen Sinne des Wortes, also von Schulknaben, bedienen lassen. Bozius nennt auch den »puer« ausdrücklich »familiaris«, d. h. einen zum Hauswesen Luthers gehörigen Diener. In den Worten: »Audiui testimonio sui familiaris, qui tum puer illi serviebat, et superioribus annis ad nostros se recepit« soll also ausgedrückt werden, daß der betreffende Diener in jüngeren Jahren zu Luthers Hauswesen gehörte, in älteren Jahren (superioribus annis) dagegen zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Die genaue Uebersetzung jenes Satzes muß somit lauten: „Ich habe erfahren durch das Zeugniß eines Dieners Luthers, der damals im jugendlichen Alter ihm diente, in seinen späteren Jahren aber zu den Unsrigen sich zurückzog.“ Daraus macht nun Kolbe, Bozius habe durch das Zeugniß eines „Vertrauten“ Luthers, der als „Knabe“ sein Diener gewesen, „vor längerer Zeit“ sich aber zur katholischen Kirche gewendet, in Erfahrung gebracht u. In den Worten „Vertrauten“ und „Knabe“ stecken zwei kleinere, in den Worten „vor längerer Zeit“ steckt aber ein sehr grober Uebersetzungsfehler. Der Zusammenhang zeigt deutlich, daß unter den »superioribus annis« die späteren Lebensjahre von Luthers Diener zu verstehen sind im Gegensatz zu »puer« resp. »tum«, nicht aber wie Kolbe annimmt, die Jahre des allgemeinen Zeitalters.

Durch die Worte »superioribus annis« bezeichnete Bozius einen ihm näher gelegenen Zeitpunkt, Kolbe dagegen macht einen entfernter gelegenen — „vor längerer Zeit“ — daraus. Dabei besitzt Kolbe noch die Naivität, bei seiner falschen Uebersetzung: „vor längerer Zeit“, den lateinischen Text »superioribus annis« hinzuzufügen! — Und dieser Mann will sich über die Uebersetzungen Anderer lustig machen!

Gelegentlich spottet er auch einmal über den „römischen Doctorhut“. — Ich kann ihm die Versicherung geben, daß

er mit seinen lateinischen Kenntnissen niemals in Rom das Doctor-Examen bestanden haben würde! Für einen deutschen „Universitäts-Professor“ scheint aber Kolde noch zu verwerthen zu sein!

Weiter:

Kolde beschuldigt mich, daß ich „von allen diesen schönen Dingen“ — nämlich von dem, was Bozius über das Ende auch anderer Irrelhrer sagt — „wohlweislich bloß die Stelle über Luther“ mittheile.

Hier wurde mir eine „Weisheit“ imputirt, auf die ich keinen Anspruch erheben kann.

Die Stelle aus Bozius wurde von mir mit den Worten eingeleitet:

„Bozius berichtet in dem Capitel, welches über das traurige Ende aller Häresiarchen handelt: *Lutherus cum vespere laute coenasset*“ zc.

Nun folgte wörtlich der Passus über Luther. Von dem, was Bozius über Decolampadius und die folgenden sagt, habe ich nichts mehr mitgetheilt. Kolde meint nun, ich hätte auch dies wiedergeben sollen. Wir wollen sehen, ob das nöthig war.

In dem von Kolde gewünschten Umfang würde das Citat aus Bozius wie folgt lauten:

»Veniamus ad auctores haeresum nostri temporis. Lutherus cum vespere laute coenasset, ac laetus somno se dedisset, ea nocte suffocatus interiit. *Audivi haud ita pridem compertum testimonio sui familiaris, qui tum puer illi seruebat et superioribus annis ad nostros se recepit, Lutherum sibimet ipsi laqueo iniecto necem miserrimam attulisse; sed datum protinus cunctis domesticis rei consciis iusiurandum, ne factum diulgarent, ob honorem adiecere Euangelij. Oeolampadius ante Lutheri interitum nocte dum dormiret, improvisa morte est strangulatus. Id cum percepisset Lutherus, Oeolampadio infensissimus, quod ab ipso discessisset, haeresimque novam pro-*

tulisset, editis scriptis exclamabat sibi esse exploratissimum, Oecolampadium igneis diaboli telis confossum. Eundem casum subiit Carolostadius, vt affirmat minister quidam Lutheranus in epistola typis excusa. Bucero dicunt animam pene agenti astitisse daemona horrendum, qui cunctos astantes timore exanimarit, a quo vt animam auereret secum, fuerit percussus: nam lecto deturbatus effusus per cubiculum passim huc illuc visceribus multisque cruciatibus exanimatus expiravit. Jam Calvinus totos quatuor annos nouem morbis dirissimis (id Beza discipulus eius primarius ac studiosissimus scriptum reliquit) miserrime excruciatu interiit: cholica, dolore articulorum, calculo, haemorrhoidibus, feбри, asthmate, hemicranio, pituita, vomitione, demum pediculis vndique scatentibus, ut testatur qui ipsius vitam Gallico sermone scripsit, exesus, infelicissime ac turpissime obiit.«

Ich will nun getrost jeden Historiker fragen, ob es für mein Thema nöthig war, daß ich mehr aus dem Vorstehenden angab, als ich citirt hatte, nämlich den Passus über Luther, zumal ich in der Einleitung zu meinem Citat den Inhalt des ganzen Bozius'schen Capitels angegeben hatte.

Oder findet sich etwa in den Sätzen von »Oecolampadius« an eine Stelle, welche mein Citat irgendwie einschränkt? Wäre Letzteres der Fall gewesen, so hätte ich allerdings eine Unehrllichkeit begangen, wenn ich nicht auch wenigstens die einschränkende Stelle mitgetheilt hätte.

Nun sieht aber Jedermann, daß das weitere Citat eher das, was über Luther gesagt ist, zu bestätigen geeignet ist, zumal Bozius bei allen einzelnen Fällen die Belege angibt.

Ein gerader, ehrlicher Sinn, der nicht wie Kolde an alle möglichen Schliche und Kniffe denkt, wird auch begreifen, warum ich mich nur auf Luther beschränkt und die meiner Beweisführung günstigen weiteren Ausführungen des Bozius weggelassen habe. Ich wollte eben nicht zu viele Scandala dem Leser bieten; es war und ist doch mit Luther gerade des Scandals genug!

Einer weiteren „Weisheit“ rühme ich mich in diesem Punkte nicht.

Auch so weit reicht meine Weisheit nicht, daß ich gleich Kolde „beachtet“ hätte, wie Bozjus „deutlich unterscheidet zwischen seinem positiven Bericht (suffocatus interiit) und dem, was er weiter gehört hat.“ Jedermann, der des Lateinischen mächtig ist, sieht doch, daß Bozjus durch die Anführung dessen, was er gehört hat, den Beweis von dem geben will, was er positiv behauptet hatte. Eine „Unterscheidung“ wird hierbei dem Autor nur von Kolde imputiert, der, weil er mit einer ungekünstelten Auslegung nicht zum Ziele kommen kann, etwas unterlegen muß.

Daß die Historiker des zeitungslosen sechszehnten Jahrhunderts eine von ihnen zuerst an die Öffentlichkeit gebrachte Nachricht allgemein mit »Audivi« einleiteten, weiß natürlich Kolde wieder nicht.

Daß er naiver Weise bemerkt, Bozjus habe „einen Schatz neuer“ Nachrichten (außer der auf Luther bezüglichen Mittheilung) enthüllt, daran ist natürlich nur seine Unwissenheit, oder sagen wir, da es sich hier um die Kenntniß der gegnerischen Literatur handelt, seine Einseitigkeit Schuld.

Jrgend einen positiven Beweis gegen die Glaubwürdigkeit des Bozjus'schen Berichtes vermag Kolde mit keiner Silbe vorzubringen!

Aber die geradezu erstaunlichen Verrenkungs-Versuche, die er am Citat des Bozjus erprobte, sind wieder einmal ein Beweis dafür, was die Geschichtsquellen unter den Händen solch' „frei forschender Geister“ sich gefallen lassen müssen.

Was würde wohl aus dem „Worte Gottes“ werden, wenn Kolde den zukünftigen Seelenhirten „dogmatische Theologie“ vorzutragen hätte?!

Sehen wir nun, wie er sich mit Seditius abzufinden sucht.

Die Erklärung von Luthers Diener nennt er eine „schwülstige“ — was man ja zugeben kann — und meint dazu:

„Dieses jeder Beglaubigung entbehrende, von einem Unbekannten einem zweiten Unbekannten zu unbekannter Zeit „zur Ehre Christi und zur Erbauung der ganzen christlichen Kirche“ abgelegte Bekenntniß, welches Sedulius von einem gleichfalls nicht genannten Manne erhalten hat, soll die 60 Jahre nach Luther bekannt gewordene authentische Nachricht von Luthers scheußlichem Tode sein, mit der Majunke die Aussagen der oben namhaft gemachten zahlreichen Augenzeugen einfach über den Haufen werfen will.“

Nun schweift Kolbe von der Sache ab, erzählt des Längen und Breiten die Rabengeschichte, von der Sedulius nach Breidenbach berichtet und fragt, warum ich nicht desgleichen gethan habe.

Es freut mich, ihm sagen zu können, daß sein Wunsch längst erfüllt ist. Von der zweiten Auflage meiner Schrift an — ich mußte erst den Bericht des Helmesius haben, den ich nicht eher erhielt — findet er die Rabengeschichte mit Allem was dazugehört, ausführlich erörtert.

Aber lassen wir uns nicht Sand in die Augen streuen, sondern beachten wir, was Kolbe über das von Sedulius veröffentlichte Document sagt.

Er legt zunächst großen Werth darauf, daß der Name des Dieners nicht genannt ist.

Als ob er dem Actenstücke mehr Glauben beimessen würde, wenn der Name Schulze oder Müller darunterstände!

Als Professor, zumal als Geschichts-Professor, wird Kolbe wohl wissen, daß es in solchen Fällen weniger auf die Persönlichkeit Desjenigen ankommt, welcher solche Erklärungen zu Protocoll gibt, als vielmehr auf die Glaubwürdigkeit desjenigen Schriftstellers, welcher derartige Aussagen in die Oeffentlichkeit bringt. Dessen Sache ist es, zu eruirer, ob die betreffende Emunciation so viel Ga-

rantien der Zuverlässigkeit bietet, daß er sie auf seine Autorität hin der Nachwelt verbürgen kann. Auf Grund einer derartigen Procedur sind bekanntlich hunderte und tausende von Vorgängen in die Tafeln der Geschichte eingegraben worden und bis auf den heutigen Tag in unbestrittener Geltung geblieben, sowohl in der Profan- wie in der Kirchengeschichte.

Nun ist aber Sedulius ein Autor, dem ebenso wie dem Bozius auch von protestantischer Seite das Lob eines gewissenhaften und dabei vielerfahrenen Schriftstellers zu Theil wird. (Vergl. den Artikel „Sedulius“ im Universallexicon von Zedler, Leipzig 1733.) Sedulius war, wie kein zweiter Schriftsteller seiner Zeit weit in Deutschland herumgekommen, weil er an vielen Orden (Franciscaner-) Guardian war. Ihm war darum die ausgiebigste Gelegenheit zu gründlichen Recherchen auch in unserer Frage geboten.

Nun meint aber Kolde, die betreffende Nachricht sei erst „60 Jahre nach Luther bekannt“ geworden.

Das ist nur richtig, soweit es sich um den Wortlaut der Erklärung handelt.

In der Sache selbst war die Aussage des Dieners schon dem Bozius bekannt, dessen Buch 1593 erschien. Dieser konnte aber seine Kenntniß schon viel früher erlangt haben; 1593 hatte er sie erst durch den Druck bekannt gegeben. Und das große Werk, welches er drucken ließ, konnte nicht in einem Jahre fertig gestellt werden.

Ebenso konnte der Wortlaut der Erklärung des Dieners schon längst handschriftlich vervielfältigt gewesen sein, als ihn Sedulius im Jahre 1606 durch den Druck in's Publikum brachte. Wahrscheinlich war er auch schon vor der Publication des Bozius vorhanden.

Kolde vermag denn auch hier wiederum nicht mit positiven Beweismitteln anzukämpfen. Er muß sich schließlich hinter die Phrase verschanzen: „Es ist nicht nöthig, an

diesem Bericht [des Sedulius] noch irgendwelche Kritik zu üben, selbst unter Majunke's Gesinnungsgenossen sind schon Stimmen laut geworden, daß „mit einem solchen Zeugniß einfach nichts anzufangen sei“¹⁾.“

„Oder sollte es wirklich“, fährt er fort, „auch abgesehen von allen übrigen Berichten und dem völligen Mangel der äußerlichen Beglaubigung Jemand für wahrscheinlich halten, daß von einem unter diesen Umständen erfolgten Selbstmord Luthers, von dessen Leiche seine Diener in ihrer Bestürzung forteilten, um den verschiedenen in Eisleben versammelten Fürsten die Schreckenskunde zu bringen, über 40 Jahre [oben sprach Kolde von 60 Jahren] kein Sterbenswörtchen verlauten konnte? Im Nu, noch ehe die Diener zurück waren, noch ehe die Fürsten sich überhaupt besannen, wie die Sache zu vertuschen, hätte die Geschichte bekannt sein müssen.“

Nun, das ist ja gerade der große Irrthum Kolde's und seiner Gesinnungsgenossen, daß sie fortwährend voraussetzen, es habe vor Bozius und vor Sedulius Niemand „ein Sterbenswörtchen“ über Luthers wahres Lebensende verlauten lassen.

Das ist eben ganz und gar nicht der Fall gewesen. Gerade das Gegentheil war wahr.

„Er ist nicht mehr denn einen Tag todt gewesen,“ sagte der Prediger Coelius in der Leichenrede vom 20. Februar 1546, „und schon fanden sich Leute, die, durch den bösen Geist getrieben, ausgebracht haben sollen, als hab' man ihn todt im Bette gefunden. Ja, ich trage nicht Zweifel, daß der, so von Anbeginn ein Lügner ist, noch mancherlei mehr und schlimmere Lügen erdenken wird.“

1) Kolde beruft sich hierbei auf die „Augsb. Postztg.“, welche jenen Satz der „Köln. Volksztg.“ nachgeschrieben hatte — bekanntlich unter Wegstreichung anderer Stellen des Kölnner Blattes.

Aus den Dienerkreisen heraus verbreiteten sich sofort die schlimmsten Gerüchte und wenn zwar auch keiner der Diener in Bezug auf die Hauptsache eine positive Aeußerung fallen ließ, so erkannte doch das Publikum aus der allgemeinen Bestürzung und Verwirrung, zu welcher sich die bedenkliche Geheimthuerei der Betheiligten mengte, zur Genüge, was vorgefallen sein mußte.

Einzelne in's Publikum gedrungene Nachrichten über Nebenumstände, z. B. daß die Aerzte erst nach dem Tode Luthers hinzugekommen, daß sie Wiederbelebungsversuche vorgenommen, daß man die Leiche außerhalb des Feder-Bettes gefunden — das Bekanntwerden aller dieser Nebenumstände, welche die „Historia“ vergeblich theils zu leugnen, theils harmlos zu deuten suchte, mußte natürlich die Aufregung im Publikum noch mehr befördern.

Schon am nächsten Tage suchte man in Wittenberg den schlimmen Gerüchten vorzubeugen und so setzt sich der Dementirungs-Eifer der Lutheraner fort bis nach Königsberg¹⁾!

In eine Druckschrift durfte sich im Sachsenlande bei der eisernen Censur die Wahrheit nicht wagen, aber noch im Todesjahr Luthers läßt Christophorus Longolius in Köln die Worte drucken: »Nostis hominem foede misereque confectum!«

Trotzdem dann unmittelbar nach Luthers Tode der Schmalkaldische Krieg begann und die innere Zerrüttung Deutschlands größere Dimensionen annahm, behielt man katholischerseits Luthers Ende im Auge und die Cardinäle Hosius und Bellarmin, sowie Claudius de Sainctes ergingen sich darüber in Andeutungen, die bei dem Mangel

1) In der schon erwähnten Schrift Hiplers: „Nicolaus Kopernikus und Martin Luther“, Braunsberg 1868, wird S. 59 mitgetheilt, daß der Herzog Albrecht von Preußen an den Bischof Dantiscus von Ermeland die „Historia“ über Luthers Tod gesendet, damit der Empfänger „der unwahrheit so vnl weniger sich zu besorgen“ habe.

eines öffentlich vorzubringenden Augenzeugen bestimmt genug auftraten.

Unter diesen Umständen zu behaupten, daß vor der bei Sedulius erschienenen Erklärung „kein Sterbenswörtchen“ über Luthers wirkliches Ende verlautet hätte, kann wohl auch nur einem Kolbe möglich sein.

Das von Sedulius publicirte Document würde sowohl bei der Mitwelt wie bei der Nachwelt wenig Eindruck gemacht haben, wenn nicht eben dadurch eine Bestätigung dessen erfolgt wäre, was die Gegner Luthers seit sechszig Jahren behauptet und seine Freunde bestritten hatten.

Aber selbst wenn auch durch jenes Document etwas absolut Neues bekannt geworden wäre — ist es denn etwas so Seltenes, daß eine Thatsache erst 40—60 Jahre, nachdem sie sich zugetragen, in der Oeffentlichkeit bekannt wird?

Sind nicht in unserm Zeitalter durch die Geschichtswissenschaft Geheimnisse entschleiert worden, die Jahrhunderte, Jahrtausende alt waren?

Sind nicht die römischen Katafomben vom 12. Jahrhundert bis 1578 der Welt gänzlich unbekannt geblieben?

Wei denn Kolbe nicht, daß die Staats-Archive, soweit sie Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart enthalten, in der Regel erst nach 50 Jahren geffnet werden?

Und gerade der Chronist der Gegenwart findet die Geschichte der nächsten Vergangenheit fast durch täglich ihm zufließende neue Nachrichten bereichert.

Ich für meine Person habe bereits zweimal die „Geschichte des Culturkampfes“ geschrieben, aber ich habe in den letzten Wochen wieder so viel neues und interessantes Material von noch am Leben befindlichen Persönlichkeiten zu diesem Thema erfahren, daß ich sogleich zum drittenmale meine Aufgabe ab ovo aufnehmen könnte¹⁾.

1) Schon ein Vergleich zwischen meiner 1886 und 1887 erschienenen ersten und umfangreicheren Ausgabe der „Geschichte des Culturkampfes“ mit der 1890 erschienenen Volks-Ausgabe beweist, daß in letzterer

Ich will ein hierher gehöriges Beispiel ähnlicher Art kurz erzählen.

In Nr. 48 der Berliner Zeitschrift „Gegenwart“ (vom 30. November 1889) findet sich ein Artikel des bekannten „Heine-Forschers“ Gustav Karpeles, in welchem derselbe mittheilt, daß es im Jahre 1848 zum Bruch zwischen Heine und Lassalle gekommen sei. „Es ist dies,“ bemerkt dazu der Verfasser, „bis jetzt noch nicht bekannt geworden, aber ich habe authentische Beweise dafür.“ Als solche führt der Autor an einige Briefe und eine noch lebende Person. Bis zu dem Tage, an welchem er dieses schrieb, hatte Karpeles sechs verschiedene Schriften (von 1868 bis 1888) über Heine verfaßt. In allen diesen war das obige Factum nicht erwähnt worden, sei es absichtlich, sei es unabsichtlich; auch andere Heine-Biographen haben nichts davon mitgetheilt; aber ist die Enthüllung deshalb minder wahr, weil die ihr zu Grunde liegende Thatsache erst 41 Jahre, nachdem sie sich vollzogen, in der Oeffentlichkeit bekannt wurde¹⁾?

Ich eile nunmehr zum Schlußcapitel Kolbe's, in welchem er abermals Proben von einem für einen „Lutherforscher“ bedenklichen Mangel an Orientirung an den Tag legt.

eine große Anzahl neuer Mittheilungen enthalten ist. — In der (unvollendet gebliebenen) 1881 herausgekommenen „Geschichte des Culturkampfes“ von F. K. Schulte sind z. B. garnicht einmal die berühmten Poschinger'schen Enthüllungen erwähnt, weil sie eben damals noch nicht bekannt waren.

1) Dabei blieb der Bruch zwischen Heine und Lassalle ein dauernder. Am 30. April 1850 schrieb Heine an den Vater Ferdinand Lassalle's die auch in anderer Hinsicht sehr charakteristischen Worte: „Von Ihrem Sohne habe ich keine Nachricht und bin sehr begierig, etwas von ihm zu erfahren. Ich möchte sein Gesicht sehen, wenn ihm zu Ohren kommt, daß ich, aller atheistischen Philosophie satt, wieder zu dem demüthigen Gottesglauben des gemeinen Mannes zurückgekehrt bin. Es ist in der That wahr, was das Gerücht, obgleich mit Uebertreibung, von mir verbreitet hat. Hat Ferdinand noch etwas innere Geistesruhe, so dürfte auch bei ihm diese Nachricht ein heilames Nachdenken hervorbringen.“

¹⁾ Wajunkte, Historische Kritik über Luthers Lebensende.

Hier gleich die erste davon.

In der ersten Auflage meiner Schrift war in Folge eines Druckfehlers die Seitenzahl von der Stelle, in welcher Luther gesteht, daß er es „wohl erfahren habe, wie es zugehe, daß man zu Morgen die Leuthe im Bette Tod find“ falsch angegeben worden. Es mußte statt fol. 479 heißen fol. 444. Das hatte sofort zur Folge, daß Professor Kolbe die Stelle nicht auffinden konnte. Er bemerkt darüber:

„Daß Luther oft und vielfach über Anfechtungen des Teufels geklagt und wohl auch des Glaubens sein konnte, daß der Teufel Jemanden plötzlich tödten könne — denn das ist doch wohl an jener Stelle gemeint — ist bekannt. Wo und wann Luther jenen Ausspruch gethan, ist nicht zu ersehen, denn an der von Majunke citirten Stelle (Witt. Ausg. Tom. VII fol. 479) findet sie sich nicht.“

Der Herr Professor möge einmal loc. cit. fol. 444 aufschlagen: dort wird er das Gesuchte finden! — Der „Lutherforscher“ kennt also aus sich heraus nicht einmal jene significante Stelle aus der jedem katholischen Primaner bekannten Schrift Luthers über die „Winkelmesse“!

Ähnlich läßt sich der „gelehrte“ Professor durch einen Schreibfehler in die Irre führen. Ich hatte aus der Schrift des Prager Jesuitenpaters Krause die Stelle citirt, in welcher mitgetheilt wird, daß Luthers Freunde in den letzten Jahren seines Lebens einen besonderen Bedienten bei ihm angestellt, „der ditzfalls [damit er sich kein Leid zufüge] auff ihn Gutt haben sollen“.

Krause schrieb nach dem Muster seines Ordensgenossen Conrad (Bettler † 1622) über den „wunderthätigen“, „wunderbaren“ u. Luther. Bis zum Tode Luthers war Conrad (Bettler) nicht gekommen, wohl aber ein Jahrhundert später Krause und so ist ihm die obige Stelle zu danken.

Ich hatte nun für jenen Passus die Quelle also angegeben: „Conrad (Bettler), der wunderthätige Luther, 1716, S. 74.“ Vollständig hätte aber der Titel heißen sollen:

„Krause, alias Conrad (Better) redivivus, der wunderthätige Luther, Prag 1716, S. 74.“ Was macht nun Kolde daraus? — Er sagt:

„Daß dies [nämlich daß man Luther einen besondern Bedienten zu bewußtem Zweck gegeben] einfach erlogen ist, ergibt schon Majunke's Quelle Conrad (Better), der wunderthätige Luther, 1716, S. 74. Der Autor dieser (leider weder hier noch in München oder Würzburg noch in einem bibliographischen Verzeichniß aufzufindenden) Schrift muß der 1622 verstorbene Ingolstädter Jesuit Conrad Better sein, der, um mit seinen Schmähungen Luthers Glauben zu finden, bis zu der Lüge fortschritt, sich im Titel mehrerer Schriften, als den Bruder des bekannten Lutheraners Jacob Andreae, M. Conradum Andreae, Jacobi Andreae jeligen Gedächtniß leiblichen Bruder (!!) auszugeben Vgl. Zedler s. v.“

Wenn der Pater Conrad (Better) „bis zu der Lüge fortschritt, daß er sich als den Bruder Jacob Andreae's ausgab“, so hatte er nur Andreae's, sowie anderer „Reformatoren“ Kämpfermethode nachgeahmt; im Uebrigen jedem Kundigen seine „Lüge“ sofort zu erkennen gegeben. Trotzdem wurde sein Verfahren nicht von allen seinen katholischen Zeitgenossen gebilligt und noch neuerdings von Janßen (V. S. 405 ff.) getadelt. Aber seine Methode fand im Volke einen solchen Anklang, daß ein Jahrhundert später sein Ordensgenosse Krause dieselbe wiederholte und auch die früheren Titel beibehielt.

Das sind Alles Dinge, die wiederum einem Luther-Forscher hätten bekannt sein müssen und selbst wenn Kolde auch Krause's Schriften niemals zu Gesicht bekommen hätte, so mußte ihm der Inhalt derselben wenigstens zum Theil bekannt sein aus dem protestantischen „Curieuxen Geschichts-Kalender“, Leipzig 1717, der hauptsächlich gegen Krause zu Felde zieht¹⁾.

1) Bezeichnend ist es wieder, daß dieser „Geschichts-Kalender“ alle Papalien, welche Krause gegen Luther vorbringt, aufgreift; dagegen die Nachricht vom „Erhenden“ einfach citirt, ohne sie zu widerlegen und die Mittheilung über den mehrerwähnten eigens bestellten Diener ganz ignorirt.

Aber Kolde macht es hier, wie Terlinden mit Bozius, Seditius u. Weil Terlinden der Letzteren Schriften auf keiner Bibliothek erlangen konnte, so sollte Alles unwahr sein, was Andere daraus citirten. Weil Kolde den Krause nicht selbst eingesehen hat, darum ist „einfach erlogen“, was dieser vorbringt. »Quod non est in *meis* actis, non est in mundo!«

Will er aber vielleicht auch die Stelle aus den „Tischreden“ für „erlogen“ erklären, wo Luther auf die Bemerkung des Pfarrers von Guben, daß er, wenn er ein Messer in die Hand genommen, versucht worden sei, sich zu erstechen, oder wenn er Zwirnsfäden gesehen, diese hätte zu einem Stricke zusammendrehen wollen, um sich zu erhängen — wo Luther erwiderte: „Das ist mir auch oft begegnet, das, wenn ich ein Messer habe in die Hand genommen, so sind mir dergleichen böse gedanken eingefallen?“ (Tischreden, Eisleben 1569, Bl. 277 a.)

Gehen wir nun zur letzten Blöthe über, die sich Kolde gegeben hat.

Ich hatte behauptet, daß Luther, nachdem ihm fast Alles, was er im Leben unternommen, mißlungen, so daß er in den letzten Jahren seines Lebens unstät umhergewandert, zuletzt dadurch — bei seinem mangelnden Gottvertrauen — zur Verzweiflung getrieben worden sei, daß ihm das Einigungswerk, zu dessen Zustandekommen er nach Eisleben gereist, fehlgeschlagen sei.

Das soll nach Kolde Alles unwahr und das Gegentheil wahr sein.

Um zunächst Luthers „Gottvertrauen“ zu beweisen, citirt er folgende Stelle aus Luthers Briefen an seine „Frau“:

„Meiner lieben Hausfrauen Katherin Lutherin, Selbstmartyrin zu Wittenberg, meiner gnädigen Frauen zu Henden und zu Füßen, Gnad und Fried im Herrn. Liese, du liebe Kethe den Johannem und den kleinen Catechismum, davon du zu dem

Mal sagetest, Es ist doch alles in dem Buch von mir gesagt. Denn du willst sorgen für deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehen Doctor Martinus schaffen, wo der einige alte ersoffe in der Saal oder im Ofenloch oder auf Wolfes Vogelheerd¹⁾). Laß mich in Frieden mit deiner Sorg, ich habe einen besseren Sorger, denn du und alle Engel sind. Der liegt in der Krippen und hänget an einer Jungfrau Zihen; aber sitzet gleichwohl zur rechten Hand Gottes, des allmächtigen Vaters. Darumb sei in Frieden Amen.“ Und drei Tage später am 10. Februar schreibt er wiederum der allzu besorgten Gattin:

„Ich sorge, wo du nicht aufhörest zu sorgen, es möchte uns zuletzt die Erde verschlingen, und alle Elemente verfolgen. Lehrest du also den Katechismus und den Glauben? Bete du, und laß Gott sorgen, es heißt: Wirf dein Anliegen auf den Herrn, der sorget für dich. Ps. 55.“

Am 14. kündigt er seine baldige Heimkehr an, „ob Gott will, Gott hat große Gnade hier erzeigt.“ Der Vergleich unter den Mansfeldischen Grafen, um dessentwillen er nach Eisleben gekommen, sei beinahe fertig. „Also muß man greifen, daß Gott ist exauditor precum.“

Daß hier, ein wahrhaft christliches Gottvertrauen sich ausspricht, muß man zunächst bezweifeln. Jedenfalls fehlt dasselbe gänzlich in dem Briefe, den der „Reformator“ im Juli des vorangegangenen Jahres an seine „Frau“ gerichtet hatte, als er ihr auf und davongelaufen war.

Er schrieb da auf seiner unstäten Reise an sie:

„G. u. F. Liebe Rätthe, wie unser Reise ist gungen, wird dir Hans alles wohl sagen; wiewohl ich noch nicht gewiß bin, ob er bey mir bleiben solle, so werdens doch D. Caspar Creuciger und Ferdinandus wohl sagen. Ernst von Schönfeld hat uns zu Lobnitz schon [schön] gehalten, noch viel schöner Heinz Scherle zu Leipzig. Ich wollts gerne so machen, daß ich nicht durft wieder gen Wittenberg komen. Mein Herz ist erkaltet, daß ich nicht gern mehr da bin, wollt auch, daß du verkaufteß Garten und Huse, Haus und Hof; so wollt ich M. G. S. das große Haus wieder schenken, und wäre dein Bestes, daß du dich gen Zulsdorf sezeß, weil ich

1) Anspielung auf einen Vogelheerd, den einer von Luthers Dienern, Namens Wolf, eingerichtet hatte.

noch lebe, und künnte dir mit dem Solde wohl helfen, das Gutlin zu bessern, denn ich hoffe, M. G. H. soll mir den Sold folgen lassen, zum wenigsten ein Jahr meins letzten Lebens. Nach meinem Tode werden dich die vier Element zu Wittemberg doch nicht wohl leiden, darumb wäre es besser bey meinem Leben gethan, was denn zu thuen sein will. Vielleicht wird Wittemberg, wie sichs anläßt, mit seinem Regiment nicht S. Weits Tanz, noch S. Johannis Tanz, sondern den Bettler-Tanz oder Belzebubs-Tanz kriegen; wie sie angefangen, die Frauen und Jungfrauen zu bloßen hinten und vornen, und niemand ist, der da strafe oder wehre, und wird Gottes Wort dazu gespottet. Nur weg und aus dieser Sodoma. Ist Ledts Bachscheiße, unser ander Rosina¹⁾ und Deceptor, noch nicht eingesezt, so hilf, was du kannst, daß der Bosewicht sich bescheißen müsse. Ich habe auf dem Lande mehr gehört, denn ich zu Wittemberg erfahre, darumb ich der Stadt müde bin, und nicht wieder komen will, da mir Gott zu helfe. Uebermorgen werde ich gen Merseburg fahren, denn Fürst George hat mich sehr darumb lassen bitten. Will also umbherschweifen, und ehe das Bettelbrod essen, ehe ich mein arm alte letzte Tage

1) Hiernach mußte sich Luther schon wieder über eine „Rosina“ ärgern. Die erste diente bei ihm als Hausmädchen. Ueber diese schrieb er am 9. November 1542 an Anton Lauterbach, Pastor in Pirna:

„Von der garstigen . . . Rosina, die mein Haus mit jeder Schande besudelte, glaub ich werdet Ihr schon gehört haben. Weder geht sie in sich, sondern zieht herum bei den Predigern, lügt und betrügt und stiehlt, wie sie's bey mir that. Aber ich Bellagenwürdiger! Ich wußte nicht, daß die Meze auch einen Sohn gebar, und sich noch mit ihrer Schande brüstet. Wär ich nicht ein Diener des Wortes, ich hätte sie schon lange in den Sad stecken lassen. Noch bin ich unentschlossen, ob ich's thun soll, so sehr brennt mich dieser Schimpf Satans.“ (Schütze, Luthers bisher ungedruckte Briefe. Deutsch bei Wappler in Leipzig, 1783, S. 117.)

Die Rosina muß den „Gottesmann“ auch in der Stadt Wittenberg arg ausgetragen haben, denn, wie Pannichs „Katechismus zur Warnung aller Verführten“, Prag 1781, S. 148, erzählt, kam „die Sache unter die Wittenberger Studenten, welche deswegen Luther mit allerley spitzigen Gratulationen beehrten, auch öffentlich allerley schändliche Lieder über ihn abfangen.“ — Darin wird wohl mit ein Grund gelegen haben, daß Luther Wittenberg wiederholt verließ. Dabei hatte er die unqualificirbare Frechheit, das Mädchen, welches unschuldig in sein Haus gekommen, den „Papisten“ in die Schube zu schieben. Vergl. oben S. 52.

mit dem unordigen Wesen zu Wittenberg martern und verun-
rugigen will, mit Verlust meiner sauren theuren Arbeit. Magst
solches (wo du willst) D. Pomer und Mag. Philipps wissen
lassen, und ob D. Pomer wollt hiemit Wittenberg von meinen-
wegen gesegeben; denn ich kann des Zorns und Unlust nicht länger
leiden. Hiemit Gott befohlen, Amen. Dienstag Knoblochstag, 1545.
Martinus Luther.“

Wo verläßt ein auf Gott vertrauender guter Hirt seine
Schafe? — Wo liegt das Gottvertrauen, wenn Luther bei
andern Gelegenheiten erklärt, er könne nicht beten, ohne zu
fluchen?

In völlig unrichtiger Weise behauptet sodann Kolbe, daß
Luthers Thätigkeit behufs Schlichtung der Streitigkeiten zu
Eisleben eine erfolgreiche gewesen sei. „Der Vergleich
unter den Mansfeldischen Grafen¹⁾, um dessentwillen er nach
Eislebengekommen,“ sei „am 16. Februar zu Stande gekommen“.

Es ist wirklich interessant, daß ich hier wieder dem
„Lutherforscher“ sagen muß, daß es sich in dem von ihm er-
wähnten Falle nur um einen Theil des Vergleiches ge-
handelt, und zwar um ein Patronatsverhältniß der Grafen
über ein Kirchen- und Schulsystem; daß aber der Haupt-
punkt des Streites, betreffend die Besitzverhältnisse bei den
Bergwerken und deren Ausnutzung gänzlich unerledigt blieb.

Luther, der überhaupt nirgends mehr Ruhe hatte, war
schon Anfangs Februar, als er die Aussichtslosigkeit
seiner Bemühungen erkannte, bereit, unverrichteter Sache nach
Wittenberg zurückzukehren.

Hinter dem Rücken der Grafen schrieb er dem Me-
lanchthon am 6. Februar, er möge ihm beim Kurfürsten

1) Es ist vielfach bestritten worden, daß auch Luthers Anver-
wandte in dem Streit betheilt gewesen seien. P a s i g, Luthers
letzte Lebenstage, Leipzig 1846, S. 1 gibt das indeß ausdrücklich zu
und nennt speciell die Verwandten, Luthers Schwager Paul, Maden-
rodt, kurfürstlicher Beamter zu Niederroßla bei Weimar und Luthers
jüngere Schwester Dorothea. Luther habe sich, wie Pasig weiter er-
zählt, wiederholt für diese bei den Mansfelder Grafen schon früher ver-
wendet, aber stets vergeblich.

ein Schreiben auswirken, in welchem er »propter necessarias causas« nach Hause zurückberufen würde (De Wette V. 785)¹⁾ und der Kurfürst, den er so wieder zur Intrigue und Lüge verleitete, ging auf den Plan ein, so daß Luther unterm 14. Febr. an Melancthon schreiben konnte:

»Accepi gratissimas literas hodie Principis vocantis me domum, mi Philippe, et festino abire, *satur plus quam satis istarum rerum.*« (De Wette V. 791.)

Wenn er »satur plus quam satis istarum rerum« nicht sofort abreiste, so war es eben nur die Regelung jener Patronats-Angelegenheit, die ihn noch festhielt.

Daß aber in der Hauptsache nichts erreicht war, sollte doch Kolde aus Rakeberger wissen, der mittheilt, daß die „verwirreten Grafen noch heutiges tages“ d. h. mehrere Jahre nach dem Tode Luthers „nicht eins sind und darüber von tage zu tage abnehmen und vorderben“.

Und wenn dies Kolde nicht bei Rakeberger gelesen, so mußte es ihm aus Sedendorf bekannt sein, der darüber (lib. III, 133) schreibt:

»De negotio, quod una cum Wolffgango Principe Anhaltino, Johanne Henrico, Comite Schwarzburgensi, et Con-

1) Er motivirte seinen Wunsch mit den Worten: »Hic sedemus et jacemus otiosi et negotiosi, mi Philippe: otiosi, dum nihil effcimus, negotiosi, dum infinita patimur, exercente nos nequitia Satanae. Inter tot vias tandem pervenimus ad viam, quae spem ostendit: hanc rursus impedit Satan. Aliam subinde ingressi, ubi jam confecta omnia putavimus: hanc rursus impedit Satan. Tertia coepta est, quae videtur certissima et non posse fallere, sed exitus acta probavit.

Vellem et oro te, ut cum Doctore Pontano agas apud Principem, ut me literis revocet domum propter necessarias causas, si forte hoc modo queam extorquere, ut maturent concordiam. Sentio enim, eos non posse ferre abitum meum, infectis rebus. Dabo illis adhuc hanc hebdomadam; post minari eis volo literis Principis.«

d. d. 6. Febr. 1546. De Wette V, 785.

siliariis Comitum, per dies viginti, magno quidem, *sed irritum cum labore tractavit dicere nihil attinet*. Jureconsultis imputabat, quod *transactio non sequeretur*; quapropter, ut Razebergius annotavit, P. Melchiorum Klingium, Professorem tunc Wittenbergensem, qui Comitibus a Consiliis erat, et Islebiam eo tempore venerat, statim permovit, ut abiret. De uno tamen litigiorum capite, de jure scilicet patronatus, opera Lutheri et Jonae conventum fuit, ut refert Michael Emmerlingus, Superintendens Mansfeldensis, in dissertatione alibi allegata qui et instrumentum transactionis d. 17. Febr. 1546 subscriptum adhuc pro norma servare dicit.*

Auch Schütze erklärt in der Einleitung zu seinen „bisher ungedruckten Briefen Luthers“, daß dieser in der Hauptsache in Eisleben nichts ausgerichtet hat.

Das Alles aber ist dem „Lutherforscher“ Kolde unbekannt!

Ich will hier nicht noch einmal die psychologischen Momente zusammenstellen, welche die düsterste Stimmung des „Reformators“ gerade in Eisleben hervorrufen mußten, aber die Thatsache wird jetzt Niemand mehr leugnen können, daß derselbe »satur plus quam satis« nicht nur der dortigen Händel, sondern auch — des Lebens war.

Kolde übrigens scheint selbst die Schwäche seiner gesammten Beweisführung gefühlt zu haben, denn er schreibt am Schlusse seiner Schrift:

„Unser evangelischer Glaube beruht, was die Gegner doch endlich wissen sollten, auf dem Leben und Sterben Christi; nicht Luthers.“

Leider ist auch das nicht ganz richtig. Der „evangelische Glaube“ beruht für eine sehr große Anzahl von Protestanten auf einem derartigen „Leben und Sterben Christi“, wie es Luther geschildert und ausgelegt hat.

Auch der katholische Glaube beruht auf dem Leben

und Sterben Christi, aber auf einem solchen, wie es die Kirche Christi schildert und auslegt.

Und so sehr auch der Subjectivismus im Protestantismus um sich greifen mag, so ist doch noch für die Mehrzahl der protestantischen Bevölkerung Luther das, was für den Katholiken die Kirche ist. Die Mehrzahl der Protestanten hält den „Reformator“ thatsächlich für unfehlbar, feiert seine Feste, verehrt seine Reliquien und setzt ihm Denkmäler in Stein und Erz.

Das Alles aber würde man unterlassen, wenn man den Luther der Geschichte, nicht den Luther der Dichtung kennen würde. Die Kunst dieser Dichtung besteht zunächst darin, Alles aus den Schriften des „Reformators“ wegzustreichen, was den um sein Haupt gemalten Heiligenschein¹⁾ erblassen lassen könnte, und dasjenige, was man stehen lassen mußte, so zu deuten, daß auch der größte Gestank²⁾ zum lieblichsten Gerüche wird.

Einer der größten Luther-Dichter ist Professor Kolbe. Neben einer ungemessenen Verehrung für sein Idol besitzt er den nöthigen Grad von Unwissenheit, um wenigstens subjectiv nicht mit den Forderungen der Moral in Zwiespalt zu gerathen.

Aber mit seiner neuesten Mohrenwäsche hat er seiner Sache einen schlechten Dienst erwiesen. Es ist garnicht möglich, daß seine Freunde darüber Genugthuung empfinden können, trotz der an sich nicht ungeschickten Coullissenmalerei, mit der er die Augen des Publikums von dem Drama, um welches allein es sich handelte, abzuziehen suchte.

1) Das ist auch buchstäblich zu nehmen. Nach Luthers Tode hat man zahlreiche Bilder von ihm mit Heiligenschein verbreitet.

2) Auch das ist wieder wörtlich zu nehmen. Luther verhöhnte im Voraus seine Anbeter: »Adorabunt stercora nostra« sagte er von ihnen. — Andererseits lobte z. B. Mathesius geradezu die unbeschreibbar unsauberen Bilder, welche Luther zur Verhöhnung des Papstthums verbreiten ließ.

Ich meinerseits bin ihm im Interesse der katholischen Sache gern dankbar für seine Leistung. Er hat wesentlich dazu beigetragen, daß diejenigen Katholiken, welche bisher noch abwartend in ihrer Stellungnahme zur Frage über Luthers Lebensende sich verhielten, nunmehr, nachdem sie das Debut eines so berühmten Lutherforschers gesehen, ihre Reserve aufgeben und die alte katholische Tradition in dieser Angelegenheit nicht mehr unterbrechen werden.

Ich scheid von Herrn Kolde, indem ich ihm für seine späteren Kämpfe das Wort des Cochläus an Luther zurufe: »Si vir es, armis pugna non conviciis. Gladium sume Spiritus sancti, quod est verbum Dei. Muliebre est, rem tantam conviciis, ludis, scenis, scommatibus imaginibusve fictis agere; viros arma decent¹⁾!«

1) Welche Grundanschauung Kolde vom Katholicismus hegt, hat er offen ausgesprochen in seiner Schrift: „Der Methodismus und seine Bekämpfung“, Erlangen 1886. Er sagt daselbst (S. 8): „Das Urtheil aller Unparteiischen geht dahin, daß der Segen und die Bedeutung des Methodismus für England und Amerika sich nicht ausreden läßt; er ist ein unermesslicher. Nach menschlichem Urtheil wäre ohne ihn und die von ihm ausgegangene Bewegung das englische Staatskirchentum einer vollständigen Ethnisation oder, was nach meiner Auffassung keinen großen Unterschied macht, schon längst dem Romantismus verfallen.“ — Bekanntlich lehrt die katholische Kirche, daß jeder von einem gläubigen Christen, gleichviel ob dieser Katholik oder Protestant ist, getaufte Mensch dem Heidentum entrissen und dem Christenbunde eingereiht wird, gleichviel ob er dem katholischen oder einem der protestantischen Bekenntnisse sich angliedert. Anders der Erlanger „Lutherforscher“. Nach ihm macht es „keinen großen“, also wohl keinen wesentlichen „Unterschied“, ob Jemand ein Heide oder ein Katholik ist. Und dieser Mann, der sonst nicht wenig über die „Unbulsamkeit“ der Katholiken sich ereifert, will ein Erzieher von Predigern sein! Hoffentlich verleugnen diese alle ihren Meister und tragen nicht seine Grundsätze auf ihren Kanzeln vor — sonst wäre nicht abzusehen, wo wir in Deutschland mit dem confessionellen Frieden hinaus sollten!

Die Stellung Kawerau's.

Niel männlicher, als Kolbe, hat sich in der schwebenden Streitfrage auch Professor Kawerau nicht erwiesen.

Derselbe, früher Inspector „am Kloster U. L. Fr.“ zu Magdeburg, jetzt Professor in Kiel, veröffentlichte über die Schrift „Luthers Lebensende“ in der „Magdeburgischen Zeitung“ vom 18. Februar c. einen längeren Artikel, welcher folgenden Wortlaut hatte:

Luthers Lebensende.

Eine wieder ausgegrabene Geschichtslüge.

Vor sieben Jahren hatte ich die Ehre, im städtischen Verein zu Magdeburg mit einem Vortrag über katholische Lutherpolemik weitere Kreise unserer Bürgerschaft auf das damals bevorstehende Lutherjubiläum aufmerksam machen zu können. Ich wies damals darauf hin, daß das katholische Deutschland, namentlich aus dem siebenzehnten Jahrhundert, eine meist von Convertiten oder von Jesuiten verfaßte Lutherliteratur besitze, deren man sich glücklicher Weise heutigen Tages wegen des Schmutzes und der Verlogenheit, die in dieser sich breit machen, ziemlich allgemein schäme und die man gern verdienter Vergessenheit überlasse. Als Probe führte ich u. A. auch an, daß jene Lügenschriften kein Bedenken tragen, Luther zum Stricke greifen und sich selbst in's Jenseits befördern zu lassen. Beim Abdruck jenes Vortrags in der „Magdeb. Ztg.“ unterließ ich nicht, auch den literarischen Nachweis für dieses Pröbchen jesuitischer Dreistigkeit zu liefern. In der That, man durfte hoffen, daß jene Schandliteratur des siebzehnten Jahrhunderts nur noch ein culturhistorisches Interesse in Anspruch nehmen werde. Freilich tauchten damals bereits Schriftsteller, wie der

Convertit Ebers und der Hamburger „Gottlieb“ der „Germania“ auf, welche dem Kundigen nur zu deutlich verriethen, daß sie bei jenen sauberen Pamphletisten des siebzehnten Jahrhunderts in die Schule gegangen waren. Und nun steht Paul Majunte da und bringt siegesgewiß die wieder ausgegrabene Lüge von Luthers Selbstmord zu Markte; sein Buchhändler posaunt die „unwiderlegliche“, aus sicheren „Quellen“ geschöpfte Entdeckung in die Welt hinaus, und in wenigen Tagen sind zwei Auflagen dieser Schmähschrift vergriffen! Herr Majunte gibt sich noch dazu das vornehme Air, nur eine „wissenschaftliche“ Schrift für die Kreise der Fachleute geschrieben zu haben; aber er hat dafür gesorgt, daß die, welche von „Quellen“ und deren Werth und wissenschaftlicher Benutzung nichts verstehen, deutlich genug die haßglühende und religiösen Fanatismus aufschmelnde Sprache seiner Brandschrift verstehen können, und je weniger sie die gelehrte Ausstattung seines Pamphlets in ihrer Windigkeit und Fadencheinigkeit durchschauen können, um so größeren Respect vor der „gelehrten“ und „quellenmäßigen“ Beweisführung erhalten werden. *Mundus vult decipi, ergo decipiatur* — das ist das einfache Recept, nach dem hier gearbeitet wird. Denn um nichts Anderes als um eine Täuschung der Menge handelt es sich hier — das hat mit dankenswerther Schnelligkeit der Antwort und mit erfreulicher Klarheit und Deutlichkeit soeben der Erlanger Kirchenhistoriker Professor Dr. Kolbe in seiner Gegenschrift: „Luthers Selbstmord. Eine Geschichtslüge P. Majuntes“, Erlangen und Leipzig, 1890, nachgewiesen.

Er beginnt damit, Herrn Majunte mit aller Evidenz zunächst eine — harmlose Urkundenfälschung nachzuweisen. Die Sache ist werth, weitesten Kreisen bekannt gemacht zu werden. Am 18. August 1520 vertheidigte Luther in einem Briefe an einen Freund die Schärfe der Polemik in seiner Schrift „An den christlichen Adel“ mit dem Ausspruch: er sei überzeugt, daß das Papstthum der Sitz des Antichristen sei, „gegen dessen Trügerei und Nichtswürdigkeit (in cuius deceptionem et nequitiam) uns meiner Meinung nach um des Heiles der Seelen willen Alles (nämlich auch der schärfste Ton der Polemik) erlaubt ist.“ Der ehrenwerthe katholische Historiker Kampfschulte hatte einst in schwacher Stunde sein Latein so weit vergessen, daß er *bona fide* übersetzte: „zu dessen Hintergehung und Verderben uns Alles erlaubt ist.“ Janssen

eignete sich begierig diese Uebersetzung an, und nun wurde sie eiligst von Einem um den Anderen nachgeschrieben, und lauter Jubel im ganzen Lager!

War doch nun erwiesen, daß nicht der Jesuitenorden, sondern Luther den Satz gemünzt hatte, daß der Zweck die Mittel, auch Lug und Trug, heilige! Nun kamen freilich die bösen Protestanten und erinnerten daran, daß schon ein Tertianer diese Worte richtig werde zu übersehen wissen. In der That gab auch Janssen als der Kluge nach und änderte die Stelle in späteren Auflagen; nur einer der Triarier der ultramontanen Literaturgesellschaft verlangte pathetisch einen Philologencongreß, der diese Tertianerfrage entscheiden sollte¹⁾!

Was macht aber nun Herr Majunke? Er ändert, gottesfürchtig und dreist, den lateinischen Wortlaut und citirt jetzt: ad Papatum decipiendum! Wie nennt man das? Urkundenfälschung? „O was ist die deutsch Sprak für ein arm Sprak! für ein plump Sprak! *Corriger l'histoire, l'enchaîner sous ces doigts, être sûr de son fait*, das nenn die Deutsch Urkundenfälschung?“

Herr Majunke „corrigirt“ denn nun die Geschichte in der unglaublichsten Weise weiter. Der amtliche urkundliche Bericht über Luthers Lebensende, der sich auf eine ganze Schaar von Augenzeugen beruft, von drei Augenzeugen verfaßt ist, ist für ihn das abgefeimte Lügengewebe protestantischer Theologen, die Wahrheit enthält allein ein Bericht, den in den letzten Jahren des 16. Jahrhunderts ein italienischer Mönch und bald darnach im 17. Jahrhundert ein belgischer Mönch uns überliefert haben. Denn man höre und staune! auf wen berufen sich diese ehrenwerthen Mönche? Auf einen Diener Luthers, dessen Namen sie klüglich verschweigen; der hat ein Bekenntniß abgelegt vor einem katholischen Herrn, dessen Name wieder in Dunkel gehüllt wird, und zwar an einem Ort und zu einer Zeit, über welche diese verschwiegene Art von Historikern gleichfalls ein bedeutsames Schweigen beobachten. Was soll man zu der Dreistigkeit sagen, solch ein

1) Gemeint ist der Passauer Domherr Böhm, der in seiner Schrift: „Confessionelle Lehrgegensätze“ (Hildesheim 1883) I. S. 1 die Ansicht aussprach, daß man erst noch abwarten müßte, ob die Uebersetzung Janssens resp. Kampfschulte's vor dem „unparteiischen Richterstuhl der Philologen“ für falsch erklärt werden würde.

Wachwert von „Zeugniß“ gegen das Zeugniß von Männern, die mit offenem Visir dastehen, auszuspielen? Was soll man zu dem Verfahren dieses trefflichen Historikers sagen, der an Luthers Leichnam noch gern Heldenthaten verüben möchte, und dabei ganz vergißt oder verschweigt, daß wir von Luthers Sterbetage, ja sogar noch aus der Nacht seines Todes eine ganze Reihe von Briefen aus Eisleben besitzen, die uns alle die Wichtigkeit des später abgefaßten officiellen Berichtes verbürgen? Eben so wenig offenbart Herr Majunke seinen Lesern, aus was für einer einfältigen und mit Geschichtslügen angefüllten „Quelle“ er jenes Document über Luthers Selbstmord gezogen hat. Kolbe erinnert ihn mit Recht daran, was für weitere, tolle Sputzgeschichten im engsten Zusammenhange mit dem Bericht über den famosen Selbstmord und mit dem gleichen Ernste, als handle es sich um sicher beglaubigte Geschichte, dort vorgetragen werden. Diese Teufelsgeschichten — denn das ganze höllische Heer spielt nach dem mönchischen „Zeugen“ eine große Rolle bei Luthers Tode — sind denn doch Herrn Majunke als zu grobe Lügen erschienen, um sie seinem gläubigen Publikum auf's Neue aufbinden zu können; aber aalglatt windet er sich durch diese fatalen Nebenumstände hindurch — wer wird denn auch so allfränkisch sein, und selber die Quellen nachschlagen, die der gelehrte „Historiker“ citirt hat und sich davon überzeugen wollen, ob auch gewissenhaft citirt und referirt und geprüft sei? O, es ist ein erbauliches Pröbchen von dem Aufschwung, den die neulatholische historische Schule jetzt unter der Regide des Friedenspapstes in Deutschland nimmt. Wir werden, wenn's so weiter geht, bald noch Besseres in dieser Art erleben. Doch — man muß es ja extra als eine erfreuliche Erscheinung registriren — eine ultramontane Zeitung hat wirklich schon den Muth gefunden, den Kopf zu diesem neuesten Ergebnis der nach dem Dogma die Geschichte verbessernden Geschichtsschreibung zu schütteln. Hoffen wir, daß bald andere nachfolgen und den Muth gewinnen, diese Art von Helfern und Hekern energisch von sich abzuschütteln. — Gewiß, als Historiker ist Herr Majunke nicht ernst zu nehmen, beansprucht es auch wohl vor sich selber gar nicht einmal — aber als Symptom für die schriftstellerische Verrohung des deutschen Ultramontanismus ist sein Pamphlet sehr ernst zu nehmen! Majunke richtet seine Arbeit direct gegen den „Evangelischen Bund“. Er droht diesem, man werde jetzt „Repressalien“ gegen dessen Action ergreifen und dem erstaunten

Deutschland den echten Luther zeigen, wie ihn dasselbe seit 200 Jahren nicht mehr geschaut habe. Wohlan, er rufe die Lügengeister des 17. Jahrhunderts wieder wach! Vielleicht hilft er dann dazu, daß ihrer immer mehrere erkennen, daß ein Zusammenschluß aller evangelischen Männer zum Schutz unseres Erbes und zur Vertheidigung unserer Heiligthümer noth ist. Ich bitte Alle, welche ein Urtheil über die Zeichen der Zeit gewinnen wollen, Kolbes kräftigen Commentar zu diesem Kriegsmanifest des wiederauflebenden Lügengeistes des 17. Jahrhunderts zu lesen. Man vergeße aber auch nicht, daß dieser Geist es gewesen ist, der den blutigen Fanatismus des dreißigjährigen Krieges herangezogen hat — „unser Herrgotts Kanzlei“ weiß ein Lied davon zu singen.

Kiel.

G. Kawerau.

Ich gestehe offen, daß ich von Kawerau mehr erwartet hätte.

Seine einzige selbstständige Leistung, durch die er allerdings vortheilhaft vor der mangelnden Kenntniß Kolbe's sich auszeichnet, besteht in dem Eingang gemachten Hinweise, daß ich mit meiner Schrift keineswegs etwas Neues in die Welt gebracht habe. Ich will ihm deshalb gern die Incorrectheit zu Gute halten, daß die frühere ähnliche Literatur „meist von Convertiten oder Jesuiten“ verfaßt sei und daß man sich heutzutage dieser Literatur „ziemlich allgemein schäme“.

Sonst begibt sich Kawerau vollständig in den Bann Kolbes. Ja er übertrifft diesen sogar in Unterstellungen und Inculpationen bezüglich der Stelle: »in cujus deceptionem et nequitiam.« Daß er in dem »omnia licere« das »omnia« interpretirt: „nämlich auch der schärfste Ton der Polemik“, daß er also von »dolos et mendacia«, die Luther an einer andern Stelle den „Papisten“ gegenüber für erlaubt hielt, nichts weiß oder nichts wissen will, ist wieder einmal ein Beweis dafür, was die Luther-Dichter aus dem geschichtlichen Luther zu machen verstehen.

Daß Bozius ein „italienischer Mönch“ war, ist an sich richtig; aber Kawerau übersieht, daß Bozius Verbindungen mit Deutschland unterhielt, wie er denn auch in Köln

drucken ließ und dort seine Bücher mit kaiserlich deutschem Privileg erschienen. Uebrigens war man schon damals in Rom über manche Vorgänge in Deutschland besser unterrichtet, als an vielen Orten Deutschlands selbst. — Daß aber Sedulius ein „belgischer Mönch“ gewesen, ist ganz unrichtig. Derselbe stammte aus der urdeutschen Stadt Cleve und hat in Antwerpen, wo er sich damals aufhielt, die bewußte Erklärung drucken lassen, nachdem er dieselbe, wie er ausdrücklich sagt, zu Freiburg im Breisgau eingesehen.

Ueber die Verschweigung des Namens des Dieners sowie seines Vermittlers ist oben bereits das Nöthige gesagt worden, sowie über die „Verschweigung“ — Kolbe sagte „Unterschlagung“ — „einer ganzen Reihe von Briefen aus Eisleben“. Auch habe ich schon bezüglich der Rabengeschichte erklärt, daß ich sie von der zweiten Auflage an, nachdem ich das Zeugniß des Helmesius aufgefunden, ausführlich mitgetheilt habe. Wäre sie mir, wie mir Kawerau imputirt, als „zu grobe Lüge“ erschienen, so hätte ich sie für die erste Auflage ganz ignorirt; ich habe sie dort aber schon zweimal kurz erwähnt, ohne sie irgendwie in Zweifel zu ziehen.

Der „Friedenspapst“ steht mir zu hoch, als daß ich ihn hier in die Polemik hinein ziehen sollte.

Das Lob, welches Kawerau „der einen ultramontanen Zeitung“, der „Köln. Volksztg.“ wegen bewiesenen „Ruthes“ ertheilt, wird dieser schwerlich angenehm sein.

Ich selbst habe mir während des „Culturkampfes“ den genügenden Grad von Gleichmuth angeschafft und bin nicht nervös geworden, wenn ich noch schlimmer als „roh“ von meinen Gegnern gescholten wurde, sobald ich ihnen einen Spiegel vor ihre Augen hielt.

Im Uebrigen kann ich Herrn Prof. Kawerau nur dankbar dafür sein, daß er mir die Antwort so leicht gemacht hat.

Da er auch nicht ein einziges sachliches Moment gegen die Glaubwürdigkeit meiner Argumente vorzuführen vermag, so kann ich auch von diesem „Lutherforscher“ scheiden, indem ich zu constatiren habe, daß er nur gesprochen, ut aliquid dixisse videatur.

Naturgemäß blieb Kawerau's Artikel ein Monolog¹⁾.

Die protestantischen Zeitungen und Zeitschriften, welche nach ihm sich mit unserem Thema befaßten, schöpften lediglich aus der Kolde'schen Quelle. Das thaten sogar die „Deutsch-evang. Blätter“ des Hallenser Professor Beyßlag, der wahrscheinlich auch für seinen Kollegen und Mitarbeiter Röstlin gesprochen hat.

Da eben das Organ der Herren Beyßlag und Röstlin nichts vorgebracht hat, was nicht eingehender schon in der Kolde'schen Schrift gesagt worden wäre, so kann ich mich der näheren Berücksichtigung dieser Zeitschrift ebenso wie aller übrigen Nachsprecher Kolde's enthalten.

1) Soeben hat Prof. Kawerau noch eine besondere Gegenschrift erscheinen lassen. Dieselbe ist aber nichts weiter als eine Umschreibung des vorstehenden Artikels, d. h. eine Anlehnung an die Kolde'schen Schein-Argumente unter Weglassung der größten Kolde'schen Absurditäten.

Synoden und Versammlungen.

Am 26. Februar c. wurde in Darmstadt die 4. Sitzung der ordentlichen evangelischen (hessischen) Landessynode abgehalten, in welcher ein Bericht des Großherzoglichen Ober-Consistoriums über die Zustände der evangelischen Landeskirche in den Jahren 1885—1890 verlesen wurde.

In diesem Berichte findet sich u. A. folgende Stelle:

„Die maßlosen Verunglimpfungen der Person Martin Luthers haben wesentlich dazu beigetragen, das Interesse an der Vorführung seiner geschichtlichen Person zu steigern, die in künstlerischer Form mit durchschlagendem Erfolg in der Darstellung des Herrig'schen Lutherfestspiels in Gießen und Darmstadt versucht wurde. Der gehässigen und tendenziösen Ausbeutung zugestandener Schwächen und Mißgriffe reformatorischer Persönlichkeiten zur Verunglimpfung der evangelischen Kirche überhaupt sind wir, soweit es mit der Würde einer evangelischen Kirchenbehörde verträglich ist, die nicht vor dem Forum der Journalistik, sondern vor dem Gewissen der auf die Bibel sich gründenden evangelischen Christenheit ihre Sache führt, berichtigend entgegengetreten.“

Ein Synodale, der Abg. Brand, gab hierzu nachstehenden Commentar:

„Diese mannhaften Worte des Kirchenregiments, glaube ich, werden im Herzen der evangelischen Bevölkerung des Großherzogthums freudigen Wiederhall finden. Die maßlosen Angriffe, welche seit dem Jubiläum des Geburtstags Dr. Martin Luthers theils in den ultramontanen Journalen, theils in besonderen Broschüren gegen die evangelische Kirche erschienen sind, können und dürfen

nicht unwidersprochen bleiben, wenn auch weder das Kirchenregiment noch die Landessynode die richtigen Factoren sind, um derartige tendenziöse Lügen, welche, indem sie gegen die Person Luthers gerichtet sind, indirect die evangelische Kirche selbst treffen, in ihrer Unwahrheit zu kennzeichnen. Wie das Oberconsistorium, wie der Bericht ganz richtig bemerkt, nicht vor das Forum der Journalistik treten darf, ebenso wenig darf die Landessynode in die Arena der Zeitungs- und literarischen Polemik sich begeben; doch glaube ich, daß es am Plage sei, wenn wenigstens im Anschluß an den verlesenen Bericht über die Kampfweise der Gegner und ihre eventuelle Abwehr hier einiges Wenige gesagt werde.

Das Oberconsistorium ist einmal genöthigt gewesen, gegen das ‚Mainzer Journal‘, welches innerhalb des Großherzogthums erscheint, aufzutreten, da es mehrere Angriffe gegen Luther und seine Beziehungen zur Ehe enthalten hat. Die maßvolle Entgegnung, welche im Auftrag und unter dem Namen des Oberconsistoriums damals veröffentlicht worden, hat den bekannten katholischen Schriftsteller, den Sammelmann für alles Gewöhnliche und Niedrige, was geschrieben wird, ‚Gottlieb‘, nicht abgehalten, darauf eine für 10 Pfennig käufliche Broschüre zu veröffentlichen, die in der bekannten Manier gegen das Oberconsistorium Front macht. Der Inhalt dieses Schriftchens ist entsprechend dem Geldwerthe, um den es zu kaufen ist, nämlich so gut wie nichts, und ich freue mich, daß das Oberconsistorium sich nicht veranlaßt gesehen hatte, auf eine derartige Beschimpfung zu reagiren.

Außer dem genannten Werkchen soll noch ein anderes kürzlich erschienenenes Büchlein Erwähnung finden, welches an Schamlosigkeit alles übertrifft, was in neuerer Zeit gegen Luther erschienen ist, nämlich das von Paul Majunke verfaßte Schriftchen: ‚Luthers Lebensende, eine historische Untersuchung‘. Wer sich die Mühe nimmt, dieses Werk zu lesen, bekommt sofort eine wahre Scheu vor der Art und Weise, wie diese Sorte von Leuten die Geschichtsforschung oder vielmehr Nichtgeschichtsforschung aufsaßt. In der Schrift ist die schamlose Behauptung aufgestellt, Luther habe sich in einem Zustande nicht vollständiger Nüchternheit wegen des Mißerfolges seiner neuen Lehre, mit sich und der Welt zerfallen, am Bettstollen erhängt. Majunke thut so, als sei die Geschichte etwas ganz neues. Merkwürdiger Weise kann ihm aber authentisch nachgewiesen werden, daß dieses Märchen noch bei Lebzeiten Luthers erfunden, in italienischer Sprache erschienen

und von Luther selbst unter dem Titel: ‚Ein Wellische (welsche) Lügenschrift von Doctoris Martini Luthers Todt, zu Rom außgegangen‘ veröffentlicht worden ist. Auf diese Schrift gründet Majunke seine ganze Beweisführung. Diejenigen, welche sich für das Nähere der Sache interessieren, verweise ich auf ein von Professor Kolbe in Erlangen erschienenes Gegenschriftchen, welches mit wahren Keulenschlägen den Pseudohistoriker zu Boden schmettert. Gegen das Märchen von Luthers Selbstmord wendet sich auch das Schriftchen von Pastor Terlingen in Duisburg. Auch in der katholischen Presse, in der, wie ich hier mit Freuden constatire, doch auch noch anständige Leute thätig sind, hat das citirte Werk Majunkes eine scharfe Kritik erfahren. So schreibt die ‚Adlische Volkszeitung‘ am 21. Dezember 1889 über diesen Gegenstand unter anderem folgendes: [Folgt Mittheilung der Hauptstellen aus der ‚A. Volksztg.‘]

Eine vernichtendere Kritik hätte selbst der beste Protestant nicht schreiben können.

Ich habe mich veranlaßt gesehen, die Sache hier ausführlicher zur Sprache zu bringen, da in den Angriffen Methode bemerkbar ist. Man geht den Reformatoren zu Leibe, um die evangelische Kirche zu schädigen. Daher müssen die evangelischen Männer zusammenstehen, um die Beschimpfung ihrer Reformatoren nicht zu dulden und nicht das große Werk des 16. Jahrhunderts, das nicht allein für die evangelische, sondern auch für die katholische Kirche, ja für die ganze Welt eine Kulturthat ist, schmähen zu lassen. Ich glaube, im Sinne der Anwesenden zu reden, wenn ich sage: Wir werden trotz dieser Angriffe, vielmehr durch diese Angriffe in der Vertheidigung der theueren evangelischen Kirche, und der übrigen Errungenschaften der Reformation immer mehr gekräftigt, und wenn Luther in seinem großen Liede sagt: ‚Das Wort sie sollen lassen stahn!‘ so sagen wir in Anwendung dieses Verses: ‚Den Mann sie sollen lassen stahn!‘

Die Evangelischen beanspruchen für ihre Reformatoren, speciell für Luther, nicht die Unfehlbarkeit. Luther ist in Wandel und in Lehre ein Mensch gewesen wie alle anderen, aber doch wird sein Glanz strahlen, so lange es denkende und gebildete Männer gibt. Dafür zu sorgen, daß sein Bild rein und unverfälscht der Nachwelt erhalten bleibe, ist mit die Pflicht einer Landesynode. Ich freue mich, aussprechen zu können, daß die Synode dem Kirchen-

regiment treu zur Seite stehen wird, wenn es gilt, die höchsten und ersten Güter zu verteidigen.“ (Lebhafter Beifall.)

Ich würde diesem Bericht (der „Darmstädter Btg.“) mißtraut haben, wenn nicht in den „Neuen Hessischen Volksblättern“ ein ähnliches Referat entfalteten gewesen wäre.

Also der Synodale Brand läßt mich wirklich „so thun“, als sei „die Geschichte etwas ganz neues“. Nach ihm ist in dem 1545 erschienenen „italienischen“ Falsificat „Luthers Selbstmord“ berichtet gewesen — und ich soll darauf meine „ganze Beweisführung gründen“.

Wahrscheinlich glaubt der Synodale Brand mit diesen seinen Bemerkungen mich zum zweiten Male zu tödten, nachdem ich schon durch die „Neulenschläge“ Kolbes „zu Boden geschmettert“ bin.

Es wird Niemand erwarten, daß ich diesem Hercules Rede stehe und die „Köln. Volksztg.“ welche sich von demselben sagen lassen muß, daß sie die Rolle des „besten Protestanten“ gespielt, mag sich mit ihm allein abfinden.

Von den verschiedenen Gustav-Adolph-Vereins-Versammlungen, welche sich mit „Luthers Lebensende“ beschäftigten, mag nur über eine curiose Versammlung, welche in G ö r l i c h stattgefunden, nach dortigen Blättern berichtet werden:

„Luthers Lebensende, die Schrift des Pfarrers P. Majunke, welche in evangelischen Kreisen so viel Staub aufgewirbelt, gab auch dem hiesigen Gustav-Adolph-Verein Veranlassung, Stellung gegen dieselbe zu nehmen, und zwar hielt gestern Abend [23. Februar] im Saale des Vereinshauses Herr Superintendent Schulze einen Vortrag, in welchem er die Behauptung von dem unnatürlichen Tode des großen Reformators widerlegte. Der Lehrergefangverein leitete den Vortrag mit dem Gesange des Chorals „Eine feste Burg“ ein. Herr Superintendent Schulze motivirt in der Einleitung die Berechtigung des Gustav-Adolph-Vereins, welcher oft schon gegen Unduldsamkeiten des Katholicismus Front gemacht,

auch gegen die Schrift Majunke's Widerspruch zu erheben, in der ausgesprochen sei, daß Dr. Martin Luther sich am Bettpfosten erhängt habe. Der evangelische Glaube, meint Redner, beruht nicht im Leben und Sterben Luthers, sondern im Leben und Sterben des Heilandes, aber es darf nicht geschehen und geduldet werden, daß man das Andenken des Stifters der evangelischen Kirche beschimpfe. Redner weist an der Hand von 6 Berichten von Augen- und Ohrenzeugen, von Dokumenten, welche über den Tod Luthers Kunde geben und heute noch erhalten sind, nach, daß der Reformator in der Nacht zum 18. Februar 1546 gegen 2 Uhr selig entschlafen ist und die Behauptung des P. Majunke, der sich auf eine hinterlassene Schrift von Sedulius in Antwerpen stützt, daß Luther durch Selbstmord geendet, falsch sei. In seinem interessanten Vortrage führt Redner noch eine Recension der Majunke'schen Schrift aus der ultramontanen Augsburger Postzeitung an, welche u. A. sich dahin ausspricht: „Jede Beglaubigung fehlt. Mit solchem Zeugniß ist nichts anzufangen.“ Herr Superintendent Schulze schließt mit der Aufforderung, festzustehen in diesem Vertheidigungskampfe. Nach dem vom Lehrergesangsverein vorgetragenen Liede „Wie selig sind die Todten“ macht Redner auf die Bestrebungen des Gustav-Adolph-Vereins aufmerksam und fordert zum Beitritt in denselben auf.“

Aus dem Referat ist zu ersehen, daß der Superintendent Schulze die „Keule“ Kolde's geschwungen hat. Der Lehrergesangsverein hat Musik dazu gemacht. Mit dem Liede: „Wie selig sind die Todten“ ist schließlich die ganze Action eingeschlummert.

Selbstverständlich mußten sich auch Mitglieder des „Evangelischen Bundes“ mit der Affaire befassen.

Es wurde zu diesem Zwecke in Berlin für den 4. März eine „große protestantische Volksversammlung“ einberufen, zu welcher, wie die Zeitungen meldeten, auch der Cultusminister v. Gogler erschienen war.

Es ist möglich, daß das Interesse des Ministers mehr durch den ersten Gegenstand des Versammlungs-Programms: Bericht einer Speyer'schen Deputation über den Stand der

Protestkirchen-Frage, angeregt wurde, da jene Deputation am nächsten Tage auch eine Audienz bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin hatte.

Ueber den Verlauf der Versammlung berichtete das „Berliner Tagebl.“ vom 6. März:

„Der Evangelische Bund hatte am Dienstag in der Tonhalle eine Volksversammlung veranstaltet. Gymnasialprofessor L. Gumbel, der erste Schriftführer des Vereins zur Erbauung der Gedächtniskirche der Protestation von 1529 zu Speyer, wies sodann in längerem Vortrag auf die Ehrenpflicht hin, das Werk des genannten Vereins zu fördern. Die Protestation zu Speyer sei der Act der Constituirung des Protestantismus gewesen, wäre er nicht geschehen, so wäre das Licht, welches Luthers starke Hand unter dem Scheffel hervorgeholt, wieder erloschen. Der Redner berichtete zugleich über den bisherigen Fortgang des 1868 zuerst angeregten Werkes. Bisher sind für den Kirchenbau 700,000 Mark zusammengebracht, darunter 100,000 Mark aus der Pfalz, mehr als noch einmal so viel ist noch erforderlich, um die Kirche zu einem würdigen Bau im gothischen Stil zu gestalten. Die Versammlung beschloß folgende Resolution: ‚Die heute in der Tonhalle versammelten evangelischen Bürger Berlins erklären es für eine Ehrensache des evangelischen Deutschlands und der Reichshauptstadt, der Protestation zu Speyer, jener heldenmüthigen Glaubensthat unserer Väter, durch welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit für die Nachwelt gerettet ist, ein würdiges Denkmal zu setzen. Sie werden daher nach Kräften für den Bau einer Gedächtniskirche der Protestation zu Speyer eintreten.‘ — In einem zweiten Vortrag wandte sich Professor Holz gegen das Majunke'sche ‚Bamphlet‘, in dem Luthers Tod als ein unnatürlicher dargestellt ist. Wie Redner ausführte, würde das Schweigen zu einer solchen Darstellung von Rom als Zugeben und als Zeichen eines schlechten Gewissens betrachtet werden, und daher müsse man sich eingehender, als es sonst vielleicht erwünscht sei, mit der Sache beschäftigen, obgleich die Majunke'sche Behauptung auf überaus schwachen Füßen stehe. Die darüber vorhandenen unbeglaubigten Schriften und Actenstücke seien erst 47, bezw. 60 Jahre nach Luthers Tode aufgetaucht, die historisch feststehenden Thatfachen aus der Zeit unmittelbar vor dem Tode Luthers; namentlich die beiden letzten Briefe an seine Frau bezeugen dagegen klar, daß Luther nichts weniger wie Selbstmordgedanken

hegte. Unter Beifall erklärte Johann Superintendent Wegener, daß die Resolution auf das Pamphlet einfach ‚Pui‘ laute. Aus der Versammlung heraus wurde dann noch der Vorschlag laut, die Quellen der Majunke'schen Schrift durch eine Commission auf ihren historischen Werth prüfen zu lassen, ein Vorschlag, der jedoch nicht weitere Beachtung fand.“

Ueber den zweiten Verhandlungs-Gegenstand berichtete noch ausführlicher das „Deutsche Tageblatt“ (v. 6. März). Dasselbe meldete:

„An zweiter Stelle¹⁾ sprach Professor Scholz über ‚Luthers Tod und die neueste ultramontane Geschichtsschreibung‘. Während die katholische Tagespresse an unsterblicher Langeweile gestorben sei, habe die katholische Literatur zur Bekämpfung der evangelischen Kirche sich mächtig entfaltet. Da sei zuerst Janssen zu nennen, dem folgten Baumgarten und Brunner. Und zu ihnen habe sich jetzt Herr Paul Majunke gesellt, der eine Schrift herausgegeben habe: ‚Luthers Lebensende, eine historische Phantasie‘. Redner bespricht nun dieses Buch, das voller Lügen ist. Alles, auch die einfachsten Dinge werden in den Schmutz gezogen; selbst die Barmherzigkeit der Frau Cotta, die sich Luthers in seiner Kindheit erbarmte, wird begeistert²⁾. Ein Mann freilich, der so gelebt hat wie Luther, der einen solchen Charakter hatte wie er u. s. w., der kann nach Herrn Majunke keines natürlichen Todes gestorben sein. Und so bestreitet er denn mit mehr als Kühnheit die historisch wahrlich genug beglaubigten Mittheilungen über Luthers Tod, wie sie allgemein bekannt sind. Bald vier Jahrhunderte haben jene Mittheilungen unangefochten bestanden, bis Herr Majunke kam. In echt jesuitischer Weise verfleht er die

1) Während der Pause wurde ein vom Vorstande des „Evang. Bundes“ herausgegebener „Offener Brief an die römisch-katholischen Erzbischöfe und Bischöfe im deutschen Reich“ vertheilt. Von diesem Schriftstück meint der Berichterstatter des „Deutsch. Tagebl.“, daß dasselbe „die evangelische Antwort bringt auf den bekannten Fuldaer Hirtenbrief, der die evangelische Kirche als den Wolf bezeichnet, der das katholische ‚Lamm‘ nicht in Frieden lasse.“

2) Daß die Frau Cotta dadurch, daß sie den heranwachsenden Jüngling Luther in ihr Haus aufnahm, eine wesentliche Mitschuld an dessen Falle trägt, ist allerdings meine Ueberzeugung, ich erinnere mich aber nicht, dieser irgendwo Ausdruck geliehen zu haben.

Wahrheit zu verdrehen, dabei aus einem Quellenmaterial schöpfend, wie es nicht dunkler sein kann. Denn 47 Jahre nach Luthers Tod, 1593, schrieb zuerst der katholische Priester Bozius, Luther sei am Bettpfosten erhängt gefunden worden. Und erst 13 Jahre später, 1606, erklärte der Katholik Sedulius, er besitze das von einem Unbekannten erhaltene Actenstück, nach welchem Luther in der Nacht zum 18. Februar 1546, seiner Todesnacht, betrunken zu Bette gegangen und dann erhängt gefunden worden sei. Gegen solche Geschichtsschreibung, wie sie Majunke betreibt, der sich auch noch auf die Gerüchte bald nach Luthers Tod stützt, die sich als solche nur zu klar herausstellen, müsse protestirt werden; denn das Stillschweigen der Evangelischen gegen solche Behauptungen würden als Zugeständniß, als böses Gewissen ausgelegt. Es sei nicht angenehm, in solche Bücher zu steigen, aber es müsse geschehen, um einen Blick in die Recepte zu thun, nach welchem jesuitische Geschichtsschreiber Geschichte machen. Zuletzt stütze sich Majunke auf Luthers innere Kämpfe kurz vor seinem Tode, die ihn dazu getrieben hätten, seine Gattin zu verlassen. Wie es damit stehe, das beweise am Besten, wie Luther kurz vor seinem Tod an seine Frau geschrieben habe. In Rom gebe es einen Index verbotener Bücher. Setze Rom dieses Majunke'sche Buch auf den Index, dann wolle man an Roms Friedensliebe glauben. So lange dieses nicht geschehe, müßten die Evangelischen immer auf dem Plan sein und angefißt der großen Erfolge, die die Römischen wieder bei den Wahlen erfochten, um so fester zusammenstehen. Der evangelische Bund sei eine dringend nothwendige Macht. Wäre er noch nicht da, dann wäre es jetzt höchste Zeit, ihn in's Leben zu rufen. (Lebhafter Beifall.) Superintendent Wegener bemerkt, es sei leicht, gegenüber dem Majunke'schen Buch eine Resolution zu fassen. Sie heiße: Pfui! (Laute Zustimmung.) Nachdem noch Oberlehrer Schmidt zum Eintritt in den Bund aufgefordert, wurde die Versammlung mit dem Gesang des letzten Verses aus: „Ein' feste Burg ist unser Gott“ geschlossen.“

Nach der katholischen „Märkischen Volksztg.“ ist in der Versammlung noch der Antrag gestellt worden: „ein Comité wissenschaftlicher Männer zu bilden, das an der Hand der Psychiatrie untersuchen und feststellen sollte, ob Dr. Martinus Luther wirklich ein normal angelegter Mensch oder ob er

wahnsinnig gewesen sei. Dem Laien sei es schwer, sich darüber ein Urtheil zu bilden.“ — „Der zeitgemäße Antrag wurde aber von den Männern der ‚freien Forschung‘ abgelehnt“ — bemerkt das katholische Blatt dazu.


Ueberall scheine ich es hier mit Leuten zu thun zu haben, welche meine Schrift garnicht vor Augen gehabt, sondern höchstens die Kolde'sche Antikritik durchblättert haben.

Es wäre sonst unmöglich, daß Behauptungen aufgestellt werden konnten, wie die: „Bald vier Jahrhunderte haben jene Mittheilungen [die ‚Historia‘] unangefochten bestanden, bis Herr Majunke kam.“

Daß mein Buch nicht auf den Index kommen wird, kann ich den Herren mit Bestimmtheit versichern, selbst auf die Gefahr hin, dadurch mich fernerhin den „Neulenschlägen“ der „Evangelischen Bundesbrüder“ auszusetzen.

Bedauern kann ich es nur, daß man auf den von der „Märk. Volksztg.“ erwähnten Antrag nicht eingegangen und man dem Thema über Luthers psychischen Zustand und seine dämonischen Kundgebungen nicht näher getreten ist. Durch eine gründliche und ohne Vorurtheil geführte Untersuchung dieser Frage im Lichte der von der Kirche tradirten Dogmatik würden alle scheinbaren Räthsel im Leben und Sterben des Bedauernswerthen sofort gelöst, nicht minder aber zahllosen Deutschen ein untrüglicher Glaube im Leben und eine unerschütterliche Hoffnung im Sterben wieder gewährt werden!

Das preußische Abgeordnetenhaus.

 Ich übergehe alle Zuschriften — meist schmähenden Inhalts — die mir privatim von protestantischer Seite zugestellt wurden¹⁾, und wende mich zu den Verhandlungen, welche im preußischen Abgeordnetenhaus am 18. März c. gelegentlich der Berathungen über den Cultusetat stattgefunden hatten.

Der Abgeordnete Peter Reichensperger hatte u. A. Beschwerde geführt über die confessionellen Verhehungen, welche in neuerer Zeit in den Versammlungen des „Evangelischen Bundes“ durch Thümmel und Genossen verübt worden waren.

Obgleich nicht selbst Mitglied dieses Bundes glaubte doch als Anwalt desselben gegenüber der katholischen Kirche sich geriren zu sollen der Abg. Hofprediger Stöcker, welcher in einer längeren Replik dem Abg. Reichensperger antwortete und darin nach den bei ihm üblichen Ausfällen auf Papst und Bischöfe u. A. bemerkte:

„Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen; ich will nur an eine Broschüre erinnern, die ein früheres Mitglied des Abgeordnetenhauses, Herr Majunke, kürzlich veröffentlicht hat. Was kann den Katholiken daran liegen, die verruchte Ullge wieder zu erneuern,

1) Auch Herr Pastor Thümmel hat mir eine Aufmerksamkeit erwiesen. Er sandte mir seinen im vorigen Jahre erschienenen „Offenen Brief an den Herrn Erzbischof Krementz“ — unter Streifband und ohne weitere Bemerkung — zu. Die Adresse lautete: „An den römischen Priester“ zc.

daß Luther ein Selbstmörder gewesen sei? Und doch ist das etwas, was uns von der anderen Seite in der heftigsten und beleidigendsten Weise immer wieder entgegen geschleudert wird.“

So Herr Stöcker.

Von Seiten eines katholischen Volksvertreters wäre hierauf etwa Folgendes zu erwidern gewesen:

„Wenn der Abg. Stöcker es für gut befunden hat, dieses Thema hier zur Sprache zu bringen, so muß ihm bemerkt werden, daß es sich dabei um eine rein wissenschaftliche Angelegenheit handelt, die zu erörtern das Abgeordnetenhaus nicht competent sein kann. Wenn übrigens die Discussion der Frage über Luthers Lebensende für die Protestanten ‚beleidigend‘ sein soll, so würde es für sie ebenso beleidigend sein, wenn man eine Anzahl gewisser Stellen aus Luthers Briefen und Tischreden dem Original=Wortlaute nach publiciren wollte.“

Mit diesen Worten hätte man sich nach keiner Seite hin engagirt; aber auch der katholischen Sache wäre damit nichts vergeben worden.

Nun höre man, in welcher Weise der Abg. Julius Bachem, Advocat und Journalist, dem Hofprediger Stöcker antwortete. Er sagte:

„Wenn der Abgeordnete Stöcker Beschwerde erhoben hat über eine Publication aus letzterer Zeit, die von einem früheren Mitgliede dieses Hauses ausgegangen ist, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß gerade hervorragende Organe der katholischen Presse zuerst Kritik und zwar eine sehr entschiedene Kritik geübt haben. Ich sollte meinen, wenn diese Thatsache vorliegt, die doch Herrn Stöcker nicht unbekannt sein kann, so hätte er keine Veranlassung gehabt, seinerseits diese Publication, mit der wir uns doch nicht solidarisch erklärt haben, zu Recriminationen gegen uns zu benutzen.“

Die hier erwähnten „hervorragenden Organe“ der katholischen Presse reduciren sich auf die einzige „*Röln. Volksztg.*“, ein Blatt, an welchem Herr Julius Bachem Mitarbeiter ist, und welches seinem Vetter J. P. Bachem gehört.

Daß ein paar katholische Blätter, welche anfänglich der

„Köln. Volksztg.“ beipflichteten, bald nachher widerriefen, sowie daß die „Augsb. Postztg.“ bei der Reproduktion des Referates aus dem Kölner Blatte gerade die Hauptstellen weggestrichen, daß auch die Redaction der „Trier. Landesztg.“ eine andere Stellung einnahm, als ihr Recensent, ist oben bereits mitgetheilt worden. Es bleibt also die „Köln. Volksztg.“ tota sola, welche in dieser Sache als der „beste Protestant“ sich gerirt hat¹⁾.

Nach dem Bericht der „Germania“ hat der Abg. Bachem sogar gesagt, daß der Abg. Stöcker „nicht mit Unrecht“ Beschwerde erhoben habe über eine Publication zc.

In dem oben mitgetheilten „stenographischen“ Bericht finden sich die Worte: „nicht mit Unrecht“ nicht mehr. Herr Bachem hat sie also bei der Correctur des Stenogramms ausgestrichen — ein Beweis für die Sicherheit, mit der er sich in dieser Frage bewegt.

Woher er das Recht nimmt, das pathetische „wir“ zu gebrauchen und anscheinend im Namen der ganzen Centrumsfraction zu reden, will ich nicht weiter untersuchen. Ich meinerseits kann ihm die Versicherung geben, daß nachdem er in den letzten Jahren seine Urtheilskraft an einigen Artikeln der „Historisch-politischen Blättern“, gegen die er wiederholt eine durch und durch unreife Polemik vom Zaune

1) Nachträglich hat sich noch ein zweites rheinisches Blatt gefunden, welches meine Publication bedauerte und zwar hauptsächlich deshalb, weil dadurch der „confessionelle Frieden“ beeinträchtigt würde. Wenn wir auf den „confessionellen Frieden“ bei Behandlung kirchengeschichtlicher Fragen Rücksicht nehmen wollten, so würde dies bei uns zum Kirchhofs-Frieden, bei den Protestanten zu weiterer Ausbildung des Geschichts-Monopols führen. Die Protestanten können nicht einmal auf kirchenpolitischem Gebiete den confessionellen Frieden wahren, ja nicht einmal im praktischen Leben. Sie drohen mit einem neuen „Culturkampfe“, wenn der Staat den Katholiken nur volle Parität gewährt, und sie fahren fort, ihre Luther-Festspiele selbst in Städten aufzuführen, die zu einem Drittheil Katholiken zählen. Diese Friedensstörer können allein zur Mäßigung gebracht werden durch den Hinweis auf — Luthers Lebensende.

brach, vor aller Welt bekundet hat, ich Bedenken tragen würde, in einer wissenschaftlichen Frage mich mit ihm „solidarisch“ zu wissen.

Ich zweifle auch sehr, daß der Mangel an Wissenschaftlichkeit und der — einem Volksvertreter doppelt unziemliche — Mangel an Muth, mit welchem er vor dem Fanatiker Stöcker den Rückzug antrat, von seinen katholischen Wählern — Geistlichen wie gebildeten Laien — gebilligt werden wird.

Daß man jedenfalls in der Centrumsfraction mit seinem Vorgehen nicht durchweg einverstanden war, beweisen die Worte des Abg. Windthorst, der sich bei der Erklärung des Herrn Bachem nicht beruhigte, sondern als späterer Redner noch einmal auf die Sache zurückkam.

Er bemerkte:

„Ueber die von Herrn Stöcker erwähnte neue literarische Production [„Luthers Lebensende“] habe ich mich nicht gefreut. Inzwischen, man kann der Wissenschaft nicht wehren, wenn sie sich überall zu bethätigen sucht, und davon bin ich überzeugt, daß der Verfasser dieser von mir nicht gewünschten Schrift sicherlich wissenschaftliche Interessen dabei gehabt hat.“

Im weiteren Verlaufe seines Vortrags äußerte dann noch der Redner:

„Lesen Sie die Schriften Luthers, hören Sie seine Tischreden und extrahiren Sie alle die schönen Epitheta, die der Papst, die Kirche u. s. w. von ihm bekommen. Ich wage nicht, in dieser Gesellschaft diese Epitheta zu wiederholen.“

Nunmehr entschuldigte sich Herr Stöcker, daß er um seiner „Freunde“ willen so wie er es gethan, dem Abgeordneten Reichensperger hätte antworten müssen. Zu diesem Rückzuge hätte schon Herr Bachem Herrn Stöcker bringen sollen, statt vor ihm die Waffen zu strecken!

Im Uebrigen war die ganze Discussion von keinem besonderen Belang. Die Schwalbe Julius Bachem macht

noch keinen febronianischen Sommer. Sogar Herr v. Ehrenern, der auf historischem Gebiet schon Entdeckungen gemacht, wie sie nach keinem Gelehrten gelungen waren, — er hat ja einen „geweihten Degen“ für den Marschall Daun entdeckt und den „Erasmus von Amsterdam“ studirt — ließ, obgleich er in derselben Sitzung dreimal das Wort ergriff und allerlei Klagen über „Gottlieb“ zc. vorzubringen hatte, die günstige Gelegenheit vorübergehen, um der Welt zu offenbaren, was die „Amsterdamer“ Archive über Luthers Lebensende zu enthüllen haben.

Schl u ß w o r t.

Dem Leser ist in den vorstehenden Kapiteln das gesammte zur Beurtheilung unserer Frage erforderliche Material unterbreitet worden.

Ich habe die Gegner meiner Auffassung überall in extenso zu Wort kommen lassen; bei Kolbe, dessen ganze Schrift abdrucken zu lassen, mir das Preßgesetz verbot, sind wenigstens die Hauptstellen wörtlich mitgetheilt.

So hat nun ein Jeder das Pro und Contra vor Augen und ich bin nicht zweifelhaft, auf welche Seite der vorurtheilsfreie Leser sich neigen wird.

Wie schon gelegentlich hervorgehoben wurde, besteht das Charakteristische der aufgeworfenen Frage darin, daß man protestantischerseits von derselben stets und bis in die unmittelbarste Gegenwart hinein Kenntniß gehabt — bemerkte doch Herr Stöcker eben noch am 18. März c. im Abgeordnetenhaus, daß diese Frage „immer wieder“ auftauche — während man katholischerseits von ihr selbst als „Frage“ seit mehr als hundert Jahren nichts mehr wußte.

Der letzte katholische Schriftsteller, welcher sich mit ihr befaßte, war der Prager Jesuitenpater Krause, der seinen *Conrad redivivus* im Jahre 1716 erscheinen ließ.

Von da an herrscht in der katholischen Literatur Stillschweigen bis zum Luther-Jubiläum von 1883, wo „Gottlieb“ in der „Germania“ das alte Thema wieder aufnahm.

In der protestantischen Literatur aber behielt man, wie gesagt, den fraglichen Punkt lebhaft im Auge, wenn man auch — nach dem Vorgange Sedendorfs — jeder näheren Untersuchung scheu aus dem Wege ging.

So Hofmann im Jahre 1746, so Keil anno 1764¹⁾.

Als dann Schütze im Jahre 1780 seine „noch ungedruckten Briefe Luthers“ herausgab, schilderte er (S. 3) die Ausstellungen, welche katholischerseits seinem Heroß gemacht würden, wie folgt:

„Luther ist in Gestalt eines Wechselbalges vom Teufel gezeuget und von einer Bademagd geboren worden; den Teufel hat er zum Lehrmeister gehabt und auf dessen Eingeben hat er alle Ketzereien des Alterthums erneuert. Er ist ein aufrührerischer Rumorgeist und dabei der Böllerei und dem Saufen ergeben gewesen; als ein Meyneidiger hat er sein Gelübde gebrochen, als ein Weichling hat er mit einer entlaufenen Nonne Unzucht getrieben; als ein Idiot hat er allen hohen Schulen und allen Wissenschaften Spott gesprochen und als ein zweiter Judas Ischarioth hat er sich zuletzt selbst erhendet und die höllischen Postergeister haben über seinem Grabe erschrecklich getobet.“

So im Jahre 1780 der Protestant Schütze über die Vorwürfe, welche von Seiten der Katholiken der Person Luthers gemacht würden. Er bemerkt dazu, daß dies „Alles seine Verläumdungen“ seien, „die man erst nach vorhergegangenen näheren Prüfungen, obgleich mit leichter Mühe entkräften kann“. — Aber auch er hat sich der „leichten Mühe“ nicht unterzogen.

Im Jahre 1846 meinten bereits die Lutherbiographen Passig und Meurer²⁾, daß jene Vorwürfe theils sich „von

1) Beide Schriften eingehend besprochen in der 3. und den folgenden Auflagen von „Luthers Lebensende“.

2) Erwähnt in der 4. und den folgenden Auflagen von „Luthers Lebensende“.

selbst“ widerlegten, theils seien sie schon „widerlegt“, so daß es verlorene Mühe sei, sich weiter damit zu befassen.

Es steht somit fest, daß außer dem verunglückten Versuch, den Müller im Jahre 1635 im »Lutherus Defensus« zur Widerlegung der katholischerseits verbreiteten Behauptungen unternommen, Niemand mehr unter den Protestanten auch nur einen Anlauf dazu genommen hat, den „Reformator“ wegen seines Abschiedes von dieser Welt zu rechtfertigen. Nur das böse Gewissen blieb im Protestantismus wach und erinnerte sich seiner Schuld und Unterlassung.

Die Gründe, weshalb man katholischerseits seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts nicht mehr auf die Sache zurückkam, habe ich früher schon angedeutet, es dürfte aber gut sein, sie noch einmal im Zusammenhange zu erörtern.

Die Haupt-Ursache lag in dem auf Vertuschung aller confessionellen Gegensätze hinarbeitenden Josephinismus und Febronianismus.

Der Hof-Büchercensur Kaiser Josephs und k. k. Oberkirchenhistoriker Dannenmayer würde z. B. ein Buch, welches die vielerwähnten Stellen aus Bozius und Sedulius hätte reproduciren wollen, garnicht erst in die Oeffentlichkeit haben gelangen lassen¹⁾.

1) Zur Beurtheilung der Grundsätze, nach denen Dannenmayer seine Kirchengeschichte schrieb, genügt es, seine Charakteristik Pallavicini's und Sarpi's zu lesen. „Pallavicini,“ sagte er, „war Jesuit, Cardinal und schrieb auf Rom's Befehl, in der Absicht, die Sarpi'sche Geschichte [des Concils von Trident] zu widerlegen — Gründe genug, die ihn verdächtig machen.“ (Zeitfaden in der Kirchengeschichte nach Matth. Dannenmayer's lateinischem Lehrbuch. Zweite verbesserte Ausgabe, Rotweil 1827, S. 93.) Bevor Dannenmayer als Professor der Kirchengeschichte von Joseph II. nach Wien gerufen wurde, diente daselbst die Kirchengeschichte des Protestanten Schröckh als Grundlage für die Behandlung dieser Wissenschaft. Mehr zu Gunsten des Lutheranismus, als es bisweilen Dannenmayer gethan, hätte auch „der beste Protestant“ nicht wirken können.

Wie in Wien so verfahren auch die Censoren der romfeindlichen Erzbischöfe und Kurfürsten in den westlichen und südlichen Ländern Deutschlands.

In Preußen wurde die Censur noch rigoröser gehandhabt.

Friedrich II. hielt jedes Mittel zum Angriff gegen den Katholicismus für erlaubt, gestattete aber nicht die geringste Freiheit zur Vertheidigung desselben.

Unter Friedrich Wilhelm III. wurde die Sache nicht viel besser.

Noch am 3. April 1821 wurde an die Censoren folgende Cabinets-Ordre, betreffend die Umänderung des Namens „Protestanten“ in „Evangelische“ erlassen:

„Die Benennung: Protestanten, protestantische Religion, für die Bekenner und das Bekenntniß der evangelischen Lehre ist Mir stets anstößig gewesen; sie gehört der Zeit an, in welcher sie aufkam. Das evangelische Glaubensbekenntniß gründet sich lediglich auf die hl. Schrift. Der Name muß also davon ausgehen. Im gemeinen Leben läßt sich eine altgewordene Benennung schwer vertilgen; im Geschäftsstyl aber, bei der Censur von Druckschriften und der öffentlichen Blätter soll darauf gehalten werden, die Benennung evangelisch statt protestantisch, Evangelische statt Protestanten zu gebrauchen, weil eben dadurch der alte unpassende Name nach und nach verschwinden wird.

Das Staatsministerium hat demgemäß, jeder Departements-Minister in seinem Ressort, diese Anweisung zu befolgen und befolgen zu lassen, hauptsächlich aber die Censoren der Druckschriften und der öffentlichen Blätter darnach zu instruiren.“

Am 16. Mai 1827 erschien sogar eine Verfügung, welche selbst die dogmatischen und historischen Controvers-Predigten der Geistlichen beider Bekenntnisse verbot.

Erst die in Folge der 1848er Bewegung entstandenen constitutionellen Verfassungen hoben die Censur auf¹⁾.

1) Wie streng in Oesterreich die Censur noch Ende der 50er Jahre gegenüber den aus dem Auslande kommenden Büchern gehand-

Während die in katholischen Ländern an's Staatsruder gelangten Josephinisten und Febronianer den Protestanten halfen, jede diesen feindliche Regung in der Presse mittelst der Censur zu unterdrücken, so zwar, daß die Protestanten von selbst das Geschichts-Monopol erhielten, trieb man protestantischerseits die Rigorosität so weit, daß man jede Spur von katholischer Literatur zu vernichten suchte.

Schon Luther unterhielt zu diesem Zweck ein umfassendes Spionirsystem und übte mittelst des weltlichen Armes, der ihm hierbei zu Gebote stand, eine eiserne Strenge aus.

Wo immer ein Fürst, ein Graf, ein Gutsherr das Evangelium der „Freiheit“ angenommen hatte, da war es aus mit der Freiheit der Presse, und wenn je einmal ein katholisches Buch von jenseits der Grenze sich in den von der „Freiheit“ interdiciten Raum gewagt hatte, so wurde es sofort von Luthers Spionen zum Flammentode verurtheilt.

habt wurde, geht u. A. aus folgender Mittheilung hervor, welche die „Hist. pol. Bl.“ (Bd. 105, S. 242) in einem dem verstorbenen Döllinger gewidmeten Nekrologe machten. Dr. Jörg, der ehemalige Amanuensis Döllingers, berichtet dort: „Döllinger kehrte [im Jahre 1857] mit einem Verdruß von der italienischen Reise zurück. Ueberall hin hat er die Sorge für seine auserlesene Bibliothek mitgenommen, überall waren die großen Antiquariats-Handlungen sein häufigster Besuch. So hatte er von der Nationalversammlung in Frankfurt große Kisten voll Bücher, zur Bestürzung seines Finanzverwalters in München, Major Seyfried, nach Hause geschickt und auch jetzt wieder hatte er zwei Schaffelsäcke voll alter Bücher von Florenz aus mit auf die Reise genommen. Als er an die österreichische Grenze kam, erfolgte die zollamtliche Erklärung, daß die zwei Büchersäcke erst die Censur in Wien passiren müßten. Seine ohnehin nicht sehr warmen Sympathieen für Oesterreich sanken um mehrere Grade.“

In Preußen wurde noch im Jahre 1855 die katholische Zeitung „Deutsche Volksballe“ zu Köln durch einfachen Machtspruch der Verwaltung trotz der Verfassung unterdrückt — ein Vorkommniß, dessen Wiederholung zum Theil erst durch die Gewerbeordnung von 1869, gänzlich erst durch das Reichs-Preßgesetz von 1874 unmöglich gemacht wurde.

Als nach dem Tode des Herzogs Georg zu Sachsen und durch die Thronfolge seines Bruders des Herzogs Heinrich in Leipzig die „Reformation“ eingeführt wurde, ließ derselbst der vom Protestantismus zum katholischen Glauben zurückgekehrte Gelehrte Georg Wigel gerade seine Postille drucken. Der Verfasser mußte sofort sich in ein anderes Land flüchten, seinem Verleger wurde untersagt, das begonnene Werk weiter drucken zu lassen und als er diesem Verbote zuwiderhandelte, wurde er in's Gefängniß gesetzt, die vorhandenen Exemplare confiscirt und bis auf das letzte Blatt dem Feuer überantwortet¹⁾.

Ähnlich scheint man es auch mit einer Schrift gemacht zu haben, die Wigel später über Luthers Lebensende geschrieben hatte. Allerdings muß diese Schrift außerhalb des Bereiches des Protestantismus erschienen sein — in Mainz oder Köln —; aber da heute nirgends mehr eine Spur derselben zu finden ist, scheint sie bei dem späteren Umsichgreifen des Protestantismus aufgekauft und gleich der Leipziger Postille vernichtet worden zu sein.

In Adami: Vitae germanorum theologorum, Francofurti 1653 pag. 261 wird in der Biographie des Justus Jonas erwähnt, daß letzterer eine besondere Schrift: »De morte Lutheri« gegen Wigel verfaßt habe.

Diese Schrift des Jonas wird auch bei Notermund, Geschichte der Augsburgischen Confession, Hannover 1829, S. 415 als im Jahre 1546 zu Wittenberg in Quartformat erschienen aufgeführt, aber selbst Kawerau, der die Geschichte des Jonas am eingehendsten studirt hat, bemerkt, daß er das Buch nicht nachzuweisen vermag. (Briefwechsel des Justus Jonas, II. Einleitung S. XLVIII).

1) Auf Betreiben des Luther-Spions Jonas wurde sogar das Manuscript vernichtet, damit Wigel dasselbe nicht in einem anderen Lande drucken lassen konnte.

Wahrscheinlich hat man also mit der Wigel'schen Schrift über Luthers Lebensende die Gegenschrift des Jonas zugleich erstirpt — vielleicht weil die Widerlegung nicht recht gelungen erschien und man fürchtete, damit erst recht Del in's Feuer zu gießen.

Ebenso scheint eine Schrift von Christophorus Walther über Luthers Tod sammt einer Gegenschrift von Aurifaber gänzlich verschwunden zu sein¹⁾.

Ganz sicher ist auf diese Weise vernichtet worden das Buch des Jesuitenpaters Karl von Kreutzen, welches gegen Müllers »Lutherus defensus« gerichtet war.

Dieses Buch ist auf keiner öffentlichen preussischen Bibliothek mehr zu haben, nicht einmal mehr an dem Orte, an welchem es (1655) erschienen war, in Braunsberg. Uebereinstimmend wurde mir auch von zwei Universitäts-Bibliothekaren des Auslandes versichert, daß es von den Protestanten völlig aus der Welt geschafft sei.

Bei der sehr großen Seltenheit des Sedulius scheint es diesem Werke ähnlich ergangen zu sein — kurz, was der dreißigjährige Krieg nicht vernichtete, was die Schweden nicht raubten und sengten, das wurde, sobald es für den Protestantismus unheilvoll werden konnte, im Frieden den Turken geweiht.

Da kann es allerdings nicht Wunder nehmen, wenn die Katholiken nach dem dreißigjährigen Kriege zu einer im Auslande erschienenen dogmatisch-historischen Apologetik, nach dem Werke des Franzosen Floremund Raemund griffen, so daß dann dessen ungenaue Berichte über Luthers Tod zu der Vergessenheit, in welche das Ereigniß nach und nach sinken mußte, noch die Verwirrung hinzufügten.

1) Bei Beginn des letzten „Culturkampfes“ haben die National-liberalen in ähnlicher Weise die Selbstbiographie eines ihrer Koryphäen — der in naiver Weise erzählt hatte, daß er beim Freien dreimal den Korb bekommen — aufgekauft und vernichtet.

In der That, wenn wir uns alle die Hemmnisse gegenwärtigen, welche sich der Verbreitung wahrheitsgemäßer Nachrichten über Luthers Tod entgegenstellten: auf protestantischer Seite der Terrorismus der Machthaber, die Bücher-Scheiterhaufen, zuletzt das einseitige Geschichts-Monopol; auf katholischer Seite die Machtlosigkeit auf dem Gebiete der Literatur, dann die Irreleitung durch Floremund Raemund und zuletzt noch der Josephinismus und Febronianismus mit seiner bis in das gegenwärtige Jahrhundert hineinragenden drakonischen Bücher-Censur — wenn man alle diese Momente in Erwägung zieht, so wird man gewiß noch darüber sich verwundern müssen, daß es noch möglich gewesen war, die Wahrheit über Luthers Ende in ein Zeitalter hinüberzuretten, in welchem man sie nicht mehr durch Feuer und Schwert unterdrücken kann.

Si magnis parva componere licet, so ist es in Deutschland ähnlich mit der Frage der lehramtlichen Infallibilität des Papstes gegangen.

Die „Reformatoren“ kämpften gegen diesen Lehrsatz ganz besonders an, weil er damals von den deutschen Katholiken allgemein für wahr gehalten wurde. Noch im siebzehnten Jahrhundert traten für ihn die katholischen Apologeten ein; aber die Josephiner des achtzehnten und die Febronianer des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts leugneten ihn, und da sie mit der Zeit wie für die historische, so auch für die dogmatische Richtung des katholisch gebliebenen Deutschlands maßgebend wurden, so vergaßen die deutschen Katholiken immer mehr auf jenen Satz, bis sie im Jahre 1870 die Geschichte der Theologie in ihrem Vaterlande genauer studirten und zu ihrem Erstaunen bemerkten, daß man in Deutschland seit den Zeiten des hl. Bonifacius an die lehramtliche Infallibilität des Papstes geglaubt hatte, während zugleich die Verhandlungen des Vaticanischen Concils offen darlegten, daß man in der katholischen

Welt von jeher sich zu dem so viel bestrittenen Sage bekannt hatte.

Nicht anders verhielt es sich in Deutschland mit der Frage nach Luthers Lebensende.

Bald nach des „Reformators“ Tode war jedem Katholiken die Wahrheit darüber bekannt. Anfänglich war sie durch mündliche Ueberlieferung, später durch die Schrift verbreitet worden. Da trat eine Verdunkelung ein. Sie währte beinahe ebenso lange, wie die Verdunkelung der Infallibilitäts-Frage.

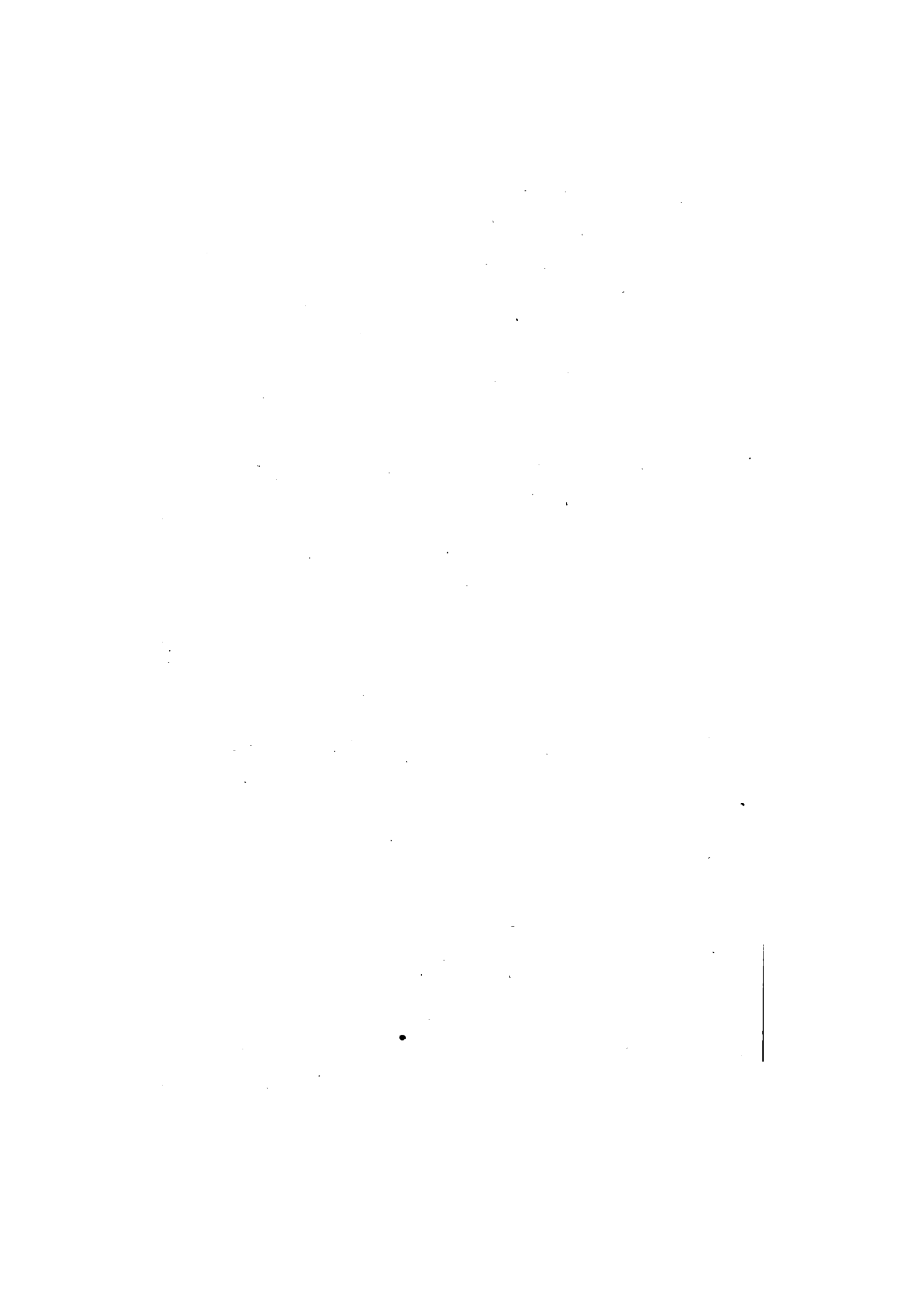
Aber wenn auch lange Zeit der Himmel sich verfinstern kann — die Sonne bringt doch wieder einmal Alles an den Tag!

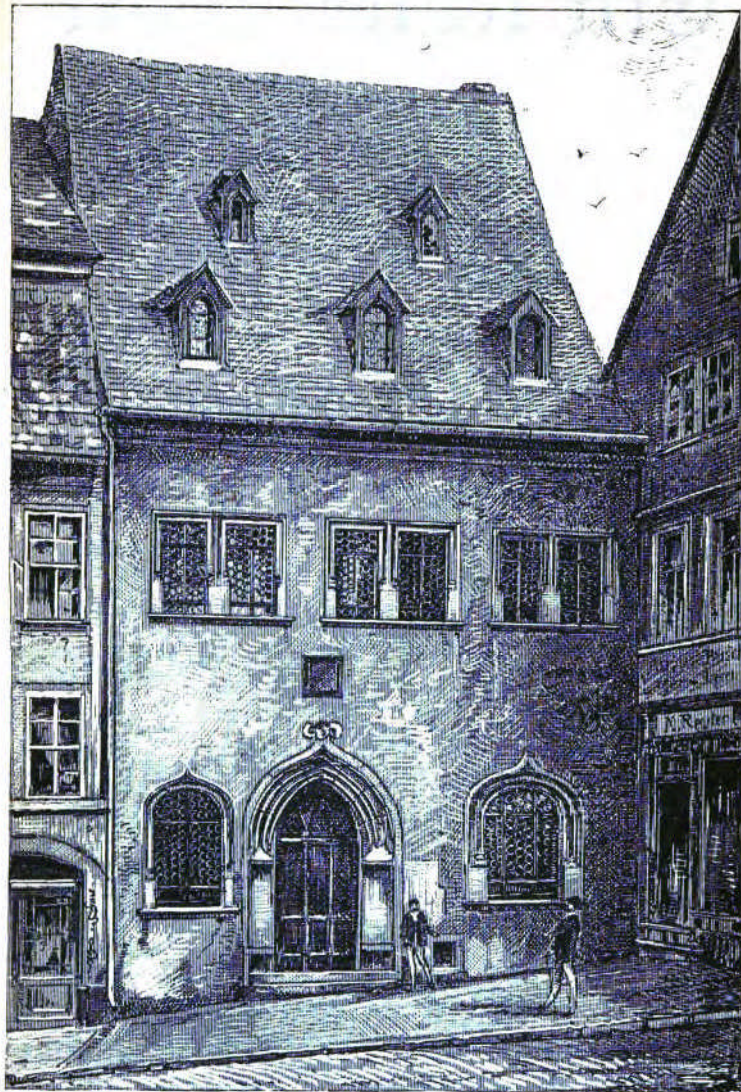
Berichtigungen.

Seite 37 Zeile 17 von oben lies „ihm“ statt „im“. — Seite 41 Zeile 4 von unten lies „1882“ statt „1822“. — Seite 61 Zeile 14 von oben lies „Orten“ statt „Orden“. — Seite 69 Zeile 18 von unten ist nach dem Worte „hier“ das Comma zu streichen. — Seite 94 Zeile 16 von unten lies „Blätter“ statt „Blättern“.

Inhalts - Verzeichniß.

	Seite
Vorbemerkung	3
Die Kritiker auf katholischer Seite	5
Die Kritiker auf protestantischer Seite	15
Die Gegenschrift des Professor Kolbe	36
Die Stellung Kawerau's	76
Synoden und Versammlungen	83
Das preussische Abgeordnetenhaus	92
Schlußwort	97





Luthers Sterbehaus in Eisleben.